

Plattformökonomie und Crowdfunding: eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure

Greef, Samuel; Schroeder, Wolfgang; Akel, Alexander; Berzel, Alex; D'Antonio, Oliver; Kiepe, Lukas; Schreiter, Benedikt; Sperling, Hans Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Greef, S., Schroeder, W., Akel, A., Berzel, A., D'Antonio, O., Kiepe, L., ... Sperling, H. J. (2017). *Plattformökonomie und Crowdfunding: eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB500). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Universität Kassel, FB 05 Gesellschaftswissenschaften, Fachgebiet Politisches System der BRD - Staatlichkeit im Wandel. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55503-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

500

Plattformökonomie und Crowdworking: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure

Plattformökonomie und Crowdfunding: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure
September, 2017

Samuel Greef und Wolfgang Schroeder

Unter Mitarbeit von

Alexander Akef, Alex Berzel, Oliver D'Antonio, Lukas Kiepe, Benedikt Schreiter und Hans Joachim Sperling

Universität Kassel

Fachbereich 5 Gesellschaftswissenschaften

Fachgebiet Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel

Nora-Platiel-Straße 1

34127 Kassel

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Kurzbeschreibung

In dieser Kurzexpertise werden die Positionen erhoben, systematisiert und analysiert, die maßgebliche Akteure auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zum Phänomen der Plattformökonomie artikulieren. Der Fokus liegt auf dem Bereich Crowdworking beziehungsweise Cloud- und Gigworking als plattformvermittelte Arbeit. Dabei werden sowohl die grundlegenden Einschätzungen über die aktuelle Bedeutung und zukünftige Entwicklung des Phänomens, als auch die konkreten Bewertungen der Akteure dargestellt. Der Schwerpunkt der Expertise liegt auf den von den Akteuren formulierten Regulierungsperspektiven. Die von den Akteuren favorisierten Regulierungsvorschläge und -forderungen werden systematisiert und den drei zentralen Diskursen – dem Transformations-, dem Wachstums- sowie dem Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs – zugeordnet.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Zusammenfassung	13
1. Einleitung	15
1.1 Fragestellung	15
1.2 Phänomen: Plattformökonomie, Crowdwork, Cloud- und Gigwork	16
1.2.1 <i>Plattformvermittelte Arbeit als Teilbereich der Plattformökonomie</i>	17
1.2.2 <i>Kategorisierung von Crowd-, Cloud- und Gigwork</i>	18
1.3 Berücksichtigte Akteure	19
1.4 Ausgewertete Dokumente und Materialien	22
2. Analyse der Akteure	24
2.1 Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure	24
2.1.1 <i>Arbeitgeber</i>	24
2.1.2 <i>Gewerkschaften</i>	31
2.1.3 <i>Berufs- und Selbstständigenverbände</i>	38
2.1.4 <i>Zivilgesellschaftliche Akteure und Kammern</i>	41
2.1.5 <i>Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Sozialversicherungen</i>	43
2.2 Politische Akteure	44
2.2.1 <i>Parteien und parteinahe Akteure</i>	44
2.2.2 <i>Behörden und Bundesinstitutionen</i>	50
2.2.3 <i>Landesregierungen und Landesinitiativen</i>	52
2.2.4 <i>Bundesregierung und Bundesministerien</i>	60
2.3 Internationale Ebene	63
2.3.1 <i>Europäische Akteure</i>	63
2.3.2 <i>Supranationale Akteure außerhalb der EU</i>	67
3. Diskurse und Gestaltungsperspektiven	70
3.1 Transformationsdiskurs	70
3.1.1 <i>Status der Beschäftigung</i>	70
3.1.2 <i>Polarisierung</i>	71
3.2 Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs	72

3.3	Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs	73
3.3.1	<i>Soziale Absicherung</i>	74
3.3.2	<i>Verdienst</i>	75
3.3.3	<i>Mitbestimmung und Neubestimmung des Betriebsbegriffs</i>	75
3.3.4	<i>Selbstorganisation</i>	76
4.	Fazit	78
5.	Anhang	80
5.1	Zentrale Dokumente	80
5.2	Dokumentenliste: Ausgewertete Materialien	80
	Literaturverzeichnis	87

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1.1</i>	<i>Kategorisierung von Crowdfunding in der plattformbasierten Dienstleistungsökonomie</i>	19
<i>Tabelle 1.2</i>	<i>Übersicht über die berücksichtigten und untersuchten Akteure</i>	20
<i>Tabelle 2.1</i>	<i>bitkom</i>	25
<i>Tabelle 2.2</i>	<i>Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)</i>	26
<i>Tabelle 2.3</i>	<i>Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)</i>	26
<i>Tabelle 2.4</i>	<i>Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)</i>	27
<i>Tabelle 2.5</i>	<i>Deutscher Crowdsourcing Verband (DCV)</i>	27
<i>Tabelle 2.6</i>	<i>Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)</i>	28
<i>Tabelle 2.7</i>	<i>Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall)</i>	28
<i>Tabelle 2.8</i>	<i>Handelsverband Deutschland (HDE)</i>	29
<i>Tabelle 2.9</i>	<i>Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)</i>	29
<i>Tabelle 2.10</i>	<i>Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)</i>	30
<i>Tabelle 2.11</i>	<i>Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)</i>	30
<i>Tabelle 2.12</i>	<i>Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)</i>	31
<i>Tabelle 2.13</i>	<i>Deutscher Beamtenbund (dbb)</i>	32
<i>Tabelle 2.14</i>	<i>Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)</i>	33
<i>Tabelle 2.15</i>	<i>Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)</i>	34
<i>Tabelle 2.16</i>	<i>Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)</i>	34
<i>Tabelle 2.17</i>	<i>Hans-Böckler-Stiftung (HBS)</i>	35
<i>Tabelle 2.18</i>	<i>Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)</i>	35
<i>Tabelle 2.19</i>	<i>Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)</i>	36
<i>Tabelle 2.20</i>	<i>Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)</i>	37
<i>Tabelle 2.21</i>	<i>Allianz Deutscher Designer (AGD)</i>	39
<i>Tabelle 2.22</i>	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV)</i>	39
<i>Tabelle 2.23</i>	<i>Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige (DBITS)</i>	39
<i>Tabelle 2.24</i>	<i>Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD)</i>	40
<i>Tabelle 2.25</i>	<i>Verein Deutscher Ingenieure (VDI)</i>	40
<i>Tabelle 2.26</i>	<i>Arbeitnehmerkammer Bremen</i>	41
<i>Tabelle 2.27</i>	<i>Arbeitskammer des Saarlandes</i>	41
<i>Tabelle 2.28</i>	<i>Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)</i>	42
<i>Tabelle 2.29</i>	<i>Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)</i>	42

<i>Tabelle 2.30</i>	<i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)</i>	43
<i>Tabelle 2.31</i>	<i>Sozialverband Deutschland (SoVD)</i>	44
<i>Tabelle 2.32</i>	<i>Bündnis90/Die Grünen</i>	47
<i>Tabelle 2.33</i>	<i>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</i>	47
<i>Tabelle 2.34</i>	<i>Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)</i>	48
<i>Tabelle 2.35</i>	<i>DIE LINKE</i>	48
<i>Tabelle 2.36</i>	<i>Freie Demokratische Partei (FDP)</i>	49
<i>Tabelle 2.37</i>	<i>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</i>	49
<i>Tabelle 2.38</i>	<i>Monopolkommission</i>	51
<i>Tabelle 2.39</i>	<i>Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages</i>	51
<i>Tabelle 2.40</i>	<i>Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)</i>	54
<i>Tabelle 2.41</i>	<i>Landesregierung Bayern</i>	54
<i>Tabelle 2.42</i>	<i>Landesregierung Hessen</i>	55
<i>Tabelle 2.43</i>	<i>Landesregierung Niedersachsen</i>	55
<i>Tabelle 2.44</i>	<i>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</i>	56
<i>Tabelle 2.45</i>	<i>Landesregierung Rheinland-Pfalz</i>	56
<i>Tabelle 2.46</i>	<i>Landesregierung Sachsen</i>	57
<i>Tabelle 2.47</i>	<i>Landesregierung Schleswig-Holstein</i>	57
<i>Tabelle 2.48</i>	<i>Landtag Nordrhein-Westfalen</i>	57
<i>Tabelle 2.49</i>	<i>Senat Berlin</i>	58
<i>Tabelle 2.50</i>	<i>Senat Bremen</i>	59
<i>Tabelle 2.51</i>	<i>Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)</i>	59
<i>Tabelle 2.52</i>	<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	61
<i>Tabelle 2.53</i>	<i>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)</i>	62
<i>Tabelle 2.54</i>	<i>Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)</i>	62
<i>Tabelle 2.55</i>	<i>Bundesregierung</i>	63
<i>Tabelle 2.56</i>	<i>Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)</i>	64
<i>Tabelle 2.57</i>	<i>Europäische Kommission (EC)</i>	64
<i>Tabelle 2.58</i>	<i>Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)</i>	65
<i>Tabelle 2.59</i>	<i>Europäisches Parlament (EP)</i>	66
<i>Tabelle 2.60</i>	<i>International Labour Organization (ILO)</i>	68
<i>Tabelle 2.61</i>	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)</i>	68
<i>Tabelle 3.1</i>	<i>Übersicht der Positionen im Transformationsdiskurs</i>	72

<i>Tabelle 3.2</i>	<i>Übersicht der Positionen im Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs</i>	<i>73</i>
<i>Tabelle 3.3</i>	<i>Übersicht der Positionen im Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs</i>	<i>77</i>
<i>Tabelle 5.1</i>	<i>Übersicht über die ausgewerteten Materialien</i>	<i>81</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1 Dreiecksbeziehung in der Plattformökonomie

18

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AGD	Allianz Deutscher Designer
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGS	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
bevh	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland
BfDi	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BITMi	Bundesverband IT-Mittelstand
BKartA	Bundeskartellamt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
BMUNR	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BVMW	Bundesverband mittelständische Wirtschaft
dbb	Deutscher Beamtenbund
DBITS	Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige
DBV	Deutscher Bauernverband
DCV	Deutscher Crowdsourcing Verband
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EC	Europäische Kommission
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EP	Europäisches Parlament
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
HDE	Handelsverband Deutschland
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEF	Internet Economy Foundation
IGM	Industriegewerkschaft Metall
ILO	International Labour Organization
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
SoVD	Sozialverband Deutschland
SRIW	Selbstregulierung Informationswirtschaft
TÜV	Technischer Überwachungsverein
vbw	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
VDA	Verband der Automobilindustrie
VCI	Verband der chemischen Industrie
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VGSD	Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland
VkA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
WMK	Wirtschaftsministerkonferenz
ZDB	Zentralverband Deutsches Baugewerbe
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZIRP	Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie

Zusammenfassung

- Bei der Plattformökonomie handelt es sich um ein **vielbeachtetes Phänomen**, mit dem sich viele gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Akteure auseinandersetzen.
- Plattformvermittelte bezahlte Arbeit (Crowdwork) stellt einen Teilbereich der Plattformökonomie dar. Auf internetbasierten Plattformen werden Arbeitsaufträge ausgeschrieben und durch undefinierte Auftragnehmer (Crowdworker) bearbeitet.
- Über Plattformen vermittelte bezahlte Dienstleistungsarbeit lässt sich nach Schmidt (2016: 5) in Cloudwork (ortsunabhängig) und Gigwork (ortsabhängig) unterteilen.
- Fast alle Akteure monieren, dass bislang zum Phänomen Plattformökonomie nur **unzureichend belastbares Datenmaterial** vorliegt. Insbesondere fehlten Zahlen zur Größe der Beschäftigtengruppe der Cloud- und Gigworker und zum Anteil plattformbasierter beziehungsweise plattformvermittelter Erwerbsarbeit am gesamten Arbeitsmarkt. Durchgehend wird daher von den Akteuren angeregt, weitere Studien durchzuführen, beziehungsweise Cloud- und Gigworking in die offizielle Arbeitsmarktstatistik aufzunehmen.
- Obwohl keine belastbaren Zahlen über das gesamte Ausmaß des Phänomens vorliegen, stimmen die Akteure darin überein, dass Cloud- und Gigworking aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung **weiter an Bedeutung zunehmen** wird. Wie relevant das Phänomen allerdings mit Blick auf die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung sein wird, stufen die Akteure sehr unterschiedlich ein. Während die einen eher von einem **Nischenphänomen** sprechen, erkennen andere darin bereits jetzt das Potential für einen **grundlegenden Wandel des Arbeitsmarktes**.
- Auffallend ist, dass die nationalen Akteure **keine expliziten Verweise** auf Diskurse, Vorschläge, Best-Practice-Beispiele oder Regulierungsmaßnahmen aus anderen Ländern vornehmen. Internationale Akteure verweisen stellenweise auf differenzierte Ausgangslagen und Ansatzpunkt für Regulierung in unterschiedlichen Ländern.
- Mit Blick auf die Debatten rund um eine Regulierungsperspektive der Plattformökonomie lassen sich **drei Diskurse** identifizieren: erstens der **Transformationsdiskurs**, der das Potential der Plattformökonomie für die grundlegende Veränderung der etablierten Arbeitsmarktordnung thematisiert, zweitens der **Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs**, der neue, dynamische Perspektiven für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung durch veränderte Arbeits- und Kooperationsformen reflektiert, sowie drittens der **Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs**, der alle Fragen einschließt, die sich auf die (nicht) notwendige soziale Absicherung, den Verdienst, die Mitbestimmung und die (Selbst-)Organisation von Cloud- und Gigworkern beziehen.
- Mit Fokus auf die Regulierungsbefürworter geht bei einigen Akteuren die **Perspektive über Crowdworker hinaus**. Sie beziehen bei ihren Forderungen Solo-Selbstständige im Allgemeinen mit ein oder zielen generell auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse ab.
- Die **Heterogenität plattformbasierter Arbeit**, die in den Dimensionen Ortsun- und Ortsabhängigkeit (Cloud-, Gigworking) sowie Anspruch und Komplexität (Microtasks, Projekte) auftritt, wird von den Akteuren bislang noch unzureichend reflektiert und findet kaum Eingang in differenzierte Regulierungsvorschläge.
- Insgesamt ist die Verortung von Cloud- und Gigworking in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht überwiegend noch fließend und mit vielen Unklarheiten behaftet. Entsprechend **unterschiedlich** und teilweise auch **gegensätzlich** fällt die Einschätzung hinsichtlich der Regelungsnotwendigkeit aber auch die der konkreten Regelungsvorschläge zwischen den Akteuren aus.

1. Einleitung

Mit dem Aufkommen der sogenannten Plattformökonomie¹ werden zweiseitige Märkte, auf denen sich Angebot und Nachfrage beziehungsweise Auftraggeber und Auftragnehmer gegenüberstehen, durch eine dreiseitige Plattformstruktur abgelöst. Dabei vermittelt der jeweilige Plattformbetreiber als intermediäre Instanz nicht nur zwischen den Marktteilnehmern, sondern greifen auch direkt in deren Interaktion ein. In der Folge lässt sich eine Veränderung auf den Arbeitsmärkten beobachten, die mit erheblichen Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse und Arbeitsorganisation einhergehen könnte: das Phänomen des Crowdfunding. Crowdwork steht hierbei für plattformvermittelte bezahlte Dienstleistungsarbeit. Dabei werden einzelne Arbeitsaufträge aus dem Betriebskontext herausgelöst und zur Vergabe an Crowdworker auf internetbasierten Plattformen ausgeschrieben. So entstehen durch die Digitalisierung neue Formen der Arbeitsorganisation und der Beschäftigung, eine neue Arbeitsteilung zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Plattformbetreibern. Die sich herausbildende Plattformökonomie ist bislang vielfach dadurch gekennzeichnet, dass sie sich bestehenden Regulierungsformen, etablierten Regelungen von Arbeitsverhältnissen und den gewachsenen Strukturen sozialer Absicherung entzieht. Die Crowdworker als Auftragnehmer arbeiten als Solo-Selbstständige, Freiberufler oder Nebenerwerbstätige auf Werkvertrags- und Honorarbasis. Deren Arbeit findet nicht nur online in der Cloud statt (Cloudworking), sondern kann auch Dienstleistungen vor Ort beinhalten (Gigworking). Sie kann aus repetitiven, anspruchslosen Mircotasks bestehen, aber auch komplexe, anspruchsvolle Projekte umfassen (zur Kategorisierung siehe Kapitel 1.2.2 und Tabelle 1.1). Eines hat die heterogene plattformbasierte Arbeit jedoch gemeinsam: sie ist gesetzlich kaum geregelt, nicht sozial abgesichert, nicht tariflich reguliert und nicht mitbestimmt.

Seit geraumer Zeit kommt es daher immer wieder zu unterschiedlichen Vorschlägen zum Umgang mit der neuen Plattformökonomie und der Forderung nach gesetzlichen Eingriffen von Seiten verschiedenster Akteure. Während sich die Gewerkschaften mit Blick auf Arbeitnehmerrechte, soziale Absicherung oder Entlohnung zu Wort melden, beschwerten sich beispielsweise Arbeitgeber in stark regulierten Bereichen wie dem Taxi- und Hotelgewerbe über unlauteren Wettbewerb. Gleichzeitig findet auf der politischen Ebene, wie insbesondere der Weißbuch-Prozess „Digitale Plattformen“ des BMWi und der Weißbuch-Prozess „Arbeiten 4.0“ des BMAS zeigen, die Suche nach einem politischen Ordnungsrahmen statt,² der es ermöglicht, digitale Plattformen und Plattformstrategien in die deutsche Wirtschaft einzubetten und ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Das breite und differenzierte Interesse an dem Phänomen der Plattformökonomie spiegelt sich, wie zu erwarten, in einer heterogenen Diskurslage wider, die im Rahmen dieser Expertise herausgearbeitet wird. Dabei werden die zentralen Diskurse um das Phänomen beleuchtet. Den Ausgangspunkt bilden die Ideen und Ansätze für den Umgang mit und eine mögliche Regulierung von Crowdfunding beziehungsweise Cloud- und Gigworking sowie der dahinterstehenden zentralen Argumente und deren empirische Grundlagen. In diesem Sinne systematisiert die vorliegende Expertise die existierenden, unterschiedlichen Positionen zum Phänomen der Plattformökonomie.

1.1 Fragestellung

Das Ziel der vorliegenden Expertise besteht darin, die maßgeblichen Einschätzungen, Positionen und Forderungen der relevanten Akteure anhand der von diesen herausgegebenen Materialien zusammenzustellen.

¹ Weitere, alternativ aber nicht unbedingt synonym beziehungsweise deckungsgleich verwandte Begriffe sind „crowd-based capitalism“ (Sundararajan 2017: 26), „Plattform-Kapitalismus“, „On-Demand Economy“, „Gig Economy“ (Kalkhake 2016: 52) oder „Sharing Economy“.

² Die Suche nach einem politischen Ordnungsrahmen findet dabei unter unterschiedlichen Vorzeichen statt. Während der Weißbuch-Prozess des BMWi etwa kartell- und wettbewerbsrechtliche Aspekte in den Fokus rückte und Fragen des Arbeits- und Sozialrechts vollständig ausklammerte, standen die letztgenannten Fragen im Zentrum des Weißbuch-Prozesses des BMAS.

Bei der inhaltlichen Auswertung der Dokumente liegt ein besonderer Schwerpunkt der Analyse auf den Erwartungen, die von den Akteuren an die Politik formuliert werden, und inwieweit die Akteure damit veränderte Anforderungen an den Staat stellen. Die Problemdefinition der Akteure und die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen und Regulierungsvorstellungen spielen für die Untersuchung eine zentrale Rolle.

Die Expertise bearbeitet insbesondere die folgenden zwei Fragenkomplexe:

- Grundlegende Einschätzung und konkrete Bewertung:
 - Wie bewerten die Akteure die Phänomene Plattformökonomie sowie Cloud- und Gigworking? Welche Wachstumspotenziale sehen sie?
 - Welche konkreten Vorteile und welche konkreten Probleme sehen sie?
- Positionierung und Regulierungsperspektive:
 - Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen die Akteure vor, um die identifizierten Problemlagen zu bearbeiten?
 - Welche Regulierungsbedarfe sehen sie, welche Formen der Regulierung werden favorisiert beziehungsweise auf welche bestehenden Regulierungen wird verwiesen?

Auf Grundlage des erhobenen Materials wird anhand dieses Fragenkataloges eine systematische Landkarte gezeichnet, wie mit den sozial-, arbeits- und wirtschaftspolitischen Folgen der Plattformökonomie mit Blick auf arbeitsvermittelnde Plattformen umgegangen werden kann. Dazu wird im Folgenden zunächst das Phänomen der Plattformökonomie ausdifferenziert, um den Bereich Crowdworking von den nicht im Fokus der Untersuchung stehenden anderen Teilbereichen der Plattformökonomie abzugrenzen.

1.2 Phänomen: Plattformökonomie, Crowdwork, Cloud- und Gigwork

Die Plattformökonomie basiert auf digitalen Plattformen, die über das Internet bereitgestellt werden. Jede Plattform besteht aus drei Akteursgruppen: dem Plattformbetreiber und den Marktteilnehmern auf der Angebots- sowie Nachfrageseite. Der Plattformbetreiber hat als Intermediär die zentrale Position inne. Er vermittelt zwischen Angebot und Nachfrage. In der Regel stellt der Plattformbetreiber nur die Infrastruktur zur Verfügung, bietet aber nicht selbst die nachgefragte Dienstleistung oder Ware an. Er bestimmt durch seine AGBs jedoch allein über die Bedingungen, zu denen der Handel auf der Plattform erfolgt (vgl. Dobusch 2016: 46; Kalkhake 2016: 52).

Wenn von der Plattformökonomie gesprochen wird, fällt darunter allerdings ein disparater Bereich an plattformvermittelter Wertschöpfung. Der wesentliche Teil der Plattformökonomie, im Sinne von Umsätzen und Gewinnen, liegt nicht im Bereich des Crowdworking und damit auch nicht im Untersuchungsbereich dieser Studie. Verantwortlich für den größten Anteil der Wertschöpfung zeichnen diejenigen Plattformen, die dem Verkauf beziehungsweise der Vermietung von Produkten dienen und nicht der Vermittlung von Arbeitskraft und Dienstleistungen, so etwa Amazon mit seinem „Marketplace“ als Plattform für Waren aller Art, iTunes oder Netflix für digitale Medieninhalte, eBay für Gebraucht- und Neuwaren, etsy für Selbstgemachtes oder Delivery Hero³ für Essen. Diese Handelsplattformen bringen Käufer und Verkäufer zusammen.

Auch Facebook oder Youtube ließen sich als Handelsplattformen beschreiben, die mit der Aufmerksamkeit ihrer Nutzer handeln und damit Werbungtreibende und Beworbene zusammenbringen. Hinzu kommen Informationsplattformen wie Suchmaschinen (Google), Kartenanbieter, Newsaggregatoren oder (Preis-

³ Im Gegensatz zu Delivery Hero stehen Plattformen wie Foodora und Deliveroo mit im Fokus der Expertise. Während erstere ausschließlich Essensbestellungen zwischen Kunden und Restaurants vermittelt, bieten letztere auch die Vermittlung der Liefersdienstleistung zwischen Fahrern und Restaurants an.

Vergleichsportale. Diese Handels- und Informationsplattformen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Expertise.⁴ Im Fokus der Untersuchung stehen ausschließlich Dienstleistungsplattformen und die über sie vermittelte plattformbasierte Arbeit.⁵

1.2.1 Plattformvermittelte Arbeit als Teilbereich der Plattformökonomie

Dienstleistungsplattformen vermitteln Aufträge zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und damit „Arbeitskraft“. Schmidt (2016: 6) spricht daher von „Arbeitsplattformen zur Vermittlung von bezahlten Dienstleistungen“. In der vorliegenden Studie verstehen wir unter Plattformökonomie die „dienstleistungsvermittelnden Plattformen“ und die dort vermittelten, bezahlten Aufträge als „plattformbasierte Arbeit“.⁶

Drei Dimensionen sind für plattformvermittelte bezahlte Arbeit charakteristisch:

- Erstens findet die Vergabe oder Ausschreibung dieser Tätigkeiten über internetbasierte Plattformen statt. Damit werden diese Arbeiten aus dem Betriebskontext herausgelöst (vgl. Gerber/ Krzywdzinski 2017: 6f.).
- Zweitens stehen auf diesen Plattformen verhältnismäßig wenige Auftraggeber (die sich nicht als Arbeitgeber definieren) einer großen Anzahl an potenziellen (anonymen) Auftragnehmern – der Crowd – gegenüber. Diese konkurrieren als Solo-Selbstständige, Freelancer, Freiberufler oder Nebenerwerbstätige um die ausgeschriebenen Arbeitsaufträge, unter Umständen mit Konkurrenten aus der ganzen Welt. Die resultierenden Arbeitsverhältnisse liegen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses, sind sozial nicht abgesichert, nicht tariflich reguliert, gesetzlich wenig geregelt und nicht mitbestimmt. Die Bezahlung erfolgt auf Werkvertrags- beziehungsweise Honorarbasis (vgl. Kalkhake 2016: 56f.).
- Das dritte Charakteristikum besteht im Dreiecksverhältnis zwischen Plattformbetreiber, Auftraggeber und Auftragnehmer (s. Abbildung 1.1) (vgl. Schmidt 2016: 10). Die Plattformbetreiber sehen sich ausschließlich als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage, sie produzieren nicht selbst das Produkt oder erbringen die Dienstleistung. Sie finanzieren sich aus der für die Vermittlung fälligen Provision. Eine vertragliche Beziehung besteht damit zwischen Plattformbetreiber und Auftraggeber. Eine zweite vertragliche Beziehung kann zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehen. Durch ihre Teilnahme an der Plattform gibt es – durch die AGBs – aber auch eine Beziehung zwischen Auftragnehmer und Plattformbetreiber.

Diese Dreiecksbeziehung befindet sich in einem starken Ungleichgewicht, denn der Plattformbetreiber ist der zentrale Akteur. Auftraggeber und Auftragnehmer sind beide auf die Plattform angewiesen, sie besitzt alle Daten über die beteiligten Akteure, und ein direkter Kontakt zwischen diesen ist (zunächst) nicht möglich. Aufgrund der Machtposition ihrer vermittelnden, intermediären zentralen Stellung können die Plattformbetreiber die Bedingungen für Auftraggeber und Auftragnehmer über ihre AGBs vorschreiben (vgl. Keese 2016: 167; Dobusch 2016: 46). Keiner der beiden Akteure befindet sich in einer Position auf Augenhöhe mit dem Betreiber der Plattform.⁷ Für die Auftragnehmer ergibt sich dabei ein doppeltes Abhängigkeitsverhältnis. Sie sind nicht nur über die AGBs an den Plattformbetreiber gebunden, sondern haben auch keinerlei

⁴ Ebenfalls keine Rolle spielen Plattformen zur Vermittlung von Kapital (crowdfunding und crowdinvesting) wie Kickstarter oder Startnext und Bezahlplattformen wie PayPal (vgl. Strowel/ Vergote 2016: 5).

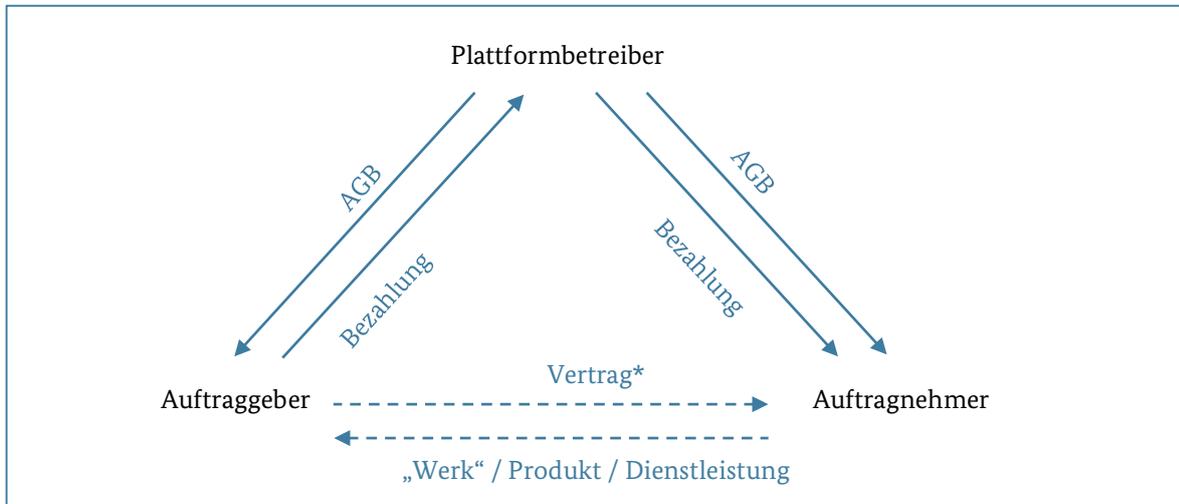
⁵ Nicht berücksichtigt werden Plattformen zur ausschließlich unternehmensinternen Vergabe von Projekten (wie IBM Liquid) (vgl. Durward et al. 2016: S. 46f.).

⁶ Nicht berücksichtigt wird daher unbezahlte, freiwillige oder ehrenamtliche Plattformarbeit wie etwa bei Wikipedia oder anderen Open-Source-Communities.

⁷ Die Plattformökonomie tendiert aufgrund des Netzwerkeffektes zur Monopolbildung in Teilmärkten. Der individuelle Nutzen eines Netzwerks für jeden Beteiligten steigt mit jedem weiteren Teilnehmer an. Jeder potenzielle Teilnehmer zieht damit den größten Nutzen aus dem Beitritt zum größten Netzwerk. Der Zuwachs an Teilnehmer verläuft daher für die führende Plattform exponentiell. Ein einfacher Wechsel der Plattform (Exit-Option) wird weiterhin durch Lock-In-Effekte erschwert. Inhalte lassen sich nicht immer einfach zwischen Plattformen transferieren, damit steigen mit jeder Investition in die Plattform die Kosten für einen Plattformwechsel.

Einfluss auf die Vertragsbedingungen der über die Plattform vermittelten Aufträge. Die gesamte Auftragsausgestaltung, von den Auftragsinhalten über die Höhe der Bezahlung bis hin zur Abnahme, obliegt dem Auftraggeber. Er diktiert damit die Bedingungen. Nicht immer kommt es dabei zu einem direkten Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Abbildung 1.1 Dreiecksbeziehung in der Plattformökonomie



Quellen: Eigene Darstellung.

Anmerkung: * Nicht auf allen Plattformen kommt ein direkter Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zustande.

Die Auftragnehmer konkurrieren je nach Plattform oder Art der Auftragsvergabe auf unterschiedliche Art und Weise: bei fest vorgegebener Vergütung etwa durch Schnelligkeit bei der Annahme von Aufträgen („first-come-first-served“, Windhundprinzip). Bei anderen Vergabeformen unterbieten sie sich in einem Preiswettbewerb gegenseitig oder konkurrieren um das passendere Konzept, die bessere Idee oder den schöneren (künstlerischen) Entwurf („the-winner-takes-it-all“). Hier deutet sich bereits an, dass bei allen Gemeinsamkeiten dieser neuen Form des Arbeitens vermittelt über Plattformen eine differenzierte Perspektive angebracht ist.

1.2.2 Kategorisierung von Crowd-, Cloud- und Gigwork

In der öffentlichen Debatte haben sich die Begriffe Crowdwork beziehungsweise Crowdworking als Synonym für plattformvermittelte bezahlte Dienstleistungsarbeit durchgesetzt.⁸ Dies zeigt sich auch mit Blick auf die in der vorliegenden Expertise ausgewerteten Materialien. In diesen verwenden die Akteure den Begriff Crowdwork(ing) ausnahmslos als Oberbegriff für plattformvermittelte Arbeit. Um eine einheitliche Verwendung des Begriffs, über die einzelnen Kapitel dieser Expertise hinweg, sicherzustellen, wird daher grundsätzlich, abweichend etwa von Schmid (2016: 5),⁹ Crowdwork(ing) mit plattformvermittelter bezahlter Dienstleistungsarbeit gleichgesetzt.

Innerhalb der plattformbasierten Dienstleistungsökonomie lassen sich unterschiedliche Typen von vermittelten Arbeitsaufträgen antreffen. Auch hier haben sich in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Phänomens bislang weder einheitliche Abgrenzungen noch gleichlautende Definitionen durchgesetzt. Unter anderem von Schmidt (2016) wurde eine Kategorisierung anhand der ortsbezogenen Dimension genutzt. So

⁸ In der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff Crowdworking unterschiedlich weit gefasst. Vielfach ist daher nicht eindeutig definiert, ob darunter ausschließlich die plattformvermittelte digitale und/oder auch physische Dienstleistungserbringung verstanden wird.

⁹ Schmidt (2016: 5, 7) versteht unter Crowdwork ausschließlich ortsunabhängige Dienstleistungen die nicht an Individuen vergeben werden.

wird plattformvermittelte Arbeit in die Dienstleistungserbringung vor Ort (Gigworking) sowie die rein online über das Internet erbrachten Dienstleistungen (Cloudworking) unterteilt. Diese Kategorisierung wird für diese Expertise um eine zweite Unterscheidungsdimension erweitert, die sich auf die Komplexität und den Anspruch der vermittelten Aufträge bezieht. So lässt sich zwischen „digitaler Einfacharbeit“ (Clickworking) und Projektarbeit beziehungsweise Kreativwettbewerbe durch (hochqualifizierte) Freelancer unterscheiden. Aufbauend auf Schmidt (2016: 5f.), De Groen et al. (2016: 2) und Ansätzen von Durward et al. (2016: 48) werden in der vorliegenden Expertise somit vier Formen dienstleistungsvermittelnder Plattformen unterschieden (s. Tabelle 1.1).

Tabelle 1.1 Kategorisierung von Crowdworking in der plattformbasierten Dienstleistungsökonomie

	Cloudworking (ortsunabhängig)	Gigworking (ortsabhängig)
Microtasks/ Microjobs	Clickworking (etwa Beschreiben von Bildern oder Erstellen von Produkttexten)	Microjobbing (etwa Fotografieren von Angebotsaufstellern im Supermarkt)
Macrowork/ Projektarbeit/ Kreativwettbewerbe	High-Qualified Cloudwork (etwa Programmieren von Modulen oder Erstellen eines Layouts oder Designs)	(Qualified) Gigwork (etwa Handwerkerleistungen, Haushaltsdienstleistungen, Transportfahrten)

Quellen: Eigene Zusammenstellung; Schmidt (2016: 5f.); De Groen et al. (2016: 2); Durward et al. (2016: 48).

Diese Kategorisierung macht deutlich, dass es sich bei plattformvermittelter Arbeit um alles andere als ein kohärentes Phänomen handelt. Da einzelne Arbeitsaufträge von sehr kleinteiligen, oft repetitiven oder anspruchlosen Kleinstarbeiten bis hin zu umfangreichen Projekten reichen können und entsprechend unterschiedlich vergütet werden, darf man das Phänomen nicht ausschließlich als neue prekäre Beschäftigungsform jenseits des Normalarbeitsverhältnisses begreifen. Entsprechend differenziert müssten somit auch die Bewertung und die Regulierungsforderungen durch die Akteure ausfallen.

1.3 Berücksichtigte Akteure

Die Bearbeitung des Phänomens Plattformökonomie in dieser Expertise konzentriert sich auf die maßgeblichen Akteure und ihre Forderungen zu dienstleistungsvermittelnden Plattformen. Für diese Untersuchung wurden insgesamt 107 Akteure auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene berücksichtigt.¹⁰ Für die vergleichende Auswertung wurden die einzelnen Akteure einer von elf Akteursgruppen zugeordnet, da sich die Positionen zum Phänomen Crowdworking innerhalb bestimmter Gruppen in der Regel stark annähern. Die elf unterschiedenen Akteursgruppen sind:

- **Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure:** 1. Arbeitgeber, 2. Gewerkschaften, 3. Berufs- und Selbstständigenverbände, 4. Zivilgesellschaftliche Akteure und Kammern, 5. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Sozialversicherungen,
- **Politische Akteure:** 6. Parteien und parteinahe Akteure, 7. Behörden und Bundesinstitutionen, 8. Landesregierungen und Landesinitiativen, 9. Bundesregierung und Bundesministerien,
- **Internationale Akteure:** 10. Europäische Akteure sowie 11. Akteure außerhalb der EU auf supranationaler Ebene.

In Tabelle 1.2 findet sich die konkrete Zuordnung der berücksichtigten Akteure zu den Akteursgruppen.

¹⁰ Die Auswahl der berücksichtigten Akteure erfolgte zunächst auf Basis der in der Ausschreibung des BMAS für diese Expertise aufgeführten Akteure. Darüber hinaus wurden weitere Akteure über Stellungnahmen im Rahmen der für den Untersuchungsgegenstand bedeutsamen Gesetzgebungsverfahren, Anhörungen (etwa im Ausschuss Digitale Agenda), Konsultationsverfahren (EU-Konsultation zum Regelungsumfeld für Plattformen) und Dialogprozessen (Digitale Plattformen, Arbeiten 4.0) identifiziert. Weitere Akteure tauchten erst im Rahmen der Recherche zu den auszuwertenden Materialien auf und wurden noch in die Untersuchung aufgenommen.

Tabelle 1.2 Übersicht über die berücksichtigten und untersuchten Akteure

Akteursgruppe	Berücksichtigte Akteure	Positionen vorhanden	
Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure			
Arbeitgeber	bitkom	X	
	Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)	X	
	Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	-	
	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (bevh)	-	
	Bundesverband IT-Mittelstand (BITMi)	-	
	Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW)	X	
	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA)	X	
	Deutscher Bauernverband (DBV)	-	
	Deutscher Crowdsourcing Verband (DCV)	X	
	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	X	
	eco – Verband der Internetwirtschaft (eco)	-	
	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB)	-	
	Handelsverband Deutschland (HDE)	X	
	Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall)	X	
	Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)	X	
	Internet Economy Foundation (IEF)	-	
	Selbstregulierung Informationswirtschaft (SRIW)	-	
	Verband der Automobilindustrie (VDA)	-	
	Verband der chemischen Industrie (VCI)	-	
	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)	X	
	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)	X	
	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	-	
	Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)	-	
	Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	X	
	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)	-	
	Gewerkschaften	Deutscher Beamtenbund (dbb)	X
		Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	X
Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)		X	
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)		X	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)		-	
Hans-Böckler-Stiftung (HBS)		X	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)		-	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)		X	
Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)		X	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	X		
Berufs- und Selbstständigenverbände	Allianz Deutscher Designer (AGD)	X	
	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV)	X	
	Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige	X	
	Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD)	X	
	Verein Deutscher Ingenieure (VDI)	X	
Zivilgesellschaftliche Akteure und Kammern	Arbeitnehmerkammer Bremen	X	
	Arbeitnehmerkammer des Saarlandes	X	
	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	X	
	Technische Überwachungsverein (TÜV)	-	
	Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	X	

Plattformökonomie und Crowdfunding: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure
Einleitung

Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Sozialversicherungen	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	-
	Caritas	-
	Der Paritätische	-
	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	X
	Sozialverband Deutschland (SoVD)	X
Politische Akteure		
Parteien und parteinahe Akteure	Alternative für Deutschland (AfD)	-
	Bündnis 90/ Die Grünen	X
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	X
	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	X
	cnetz	-
	D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt (D64)	-
	DIE LINKE	X
	Freie Demokratische Partei (FDP)	X
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	X
	Behörden und Bundesinstitutionen	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)		-
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)		-
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)		-
Bundeskartellamt (BKartA)		-
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)		-
Monopolkommission		X
Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages		X
Landesregierungen und Landesinitiativen	Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	X
	Landesregierung Baden-Württemberg	-
	Landesregierung Bayern	X
	Landesregierung Brandenburg	-
	Landesregierung Hessen	X
	Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	-
	Landesregierung Niedersachsen	X
	Landesregierung Nordrhein-Westfalen	X
	Landesregierung Rheinland-Pfalz	X
	Landesregierung Saarland	-
	Landesregierung Sachsen	X
	Landesregierung Sachsen-Anhalt	-
	Landesregierung Schleswig-Holstein	X
	Landesregierung Thüringen	-
	Landtag Nordrhein-Westfalen	X
	Senat Berlin	X
	Senat Bremen	X
Senat Hamburg	-	
Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)	-	
Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)	X	
Bundesregierung und Bundesministerien	Auswärtiges Amt (AA)	-
	Bundesministerium der Finanzen (BMF)	-
	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	-
	Bundesministerium des Inneren (BMI)	-
	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	X
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-
	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	X

	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	-
	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)	X
	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUNR)	-
	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	-
	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	-
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-
	Bundesregierung	X
Internationale Akteure		
Europäische Akteure	EU-Kommission	X
	EU-Parlament	X
	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	X
	European Agency for Safety and Health at Work (EU-OSHA)	X
Supranationale Akteure außerhalb der EU	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)	X
	International Labour Organization (ILO)	X

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Nicht alle der zu Beginn berücksichtigten Akteure wurden nach der Sichtung der vom Akteur vorliegenden Materialien am Ende in die Untersuchung aufgenommen. Herausgefallen sind diejenigen Akteure, bei denen in Tabelle 1.2 unter „Positionen vorhanden“ durch einen Strich gekennzeichnet ist, dass keine Dokumente mit Positionierungen zum Thema Crowdfunding gefunden wurden (zur Materialerhebung siehe folgendes Kapitel).

1.4 Ausgewertete Dokumente und Materialien

Die Expertise baut auf einer breiten Basis an öffentlich verfügbaren Materialien, Stellungnahmen, Forderungen, Lösungsansätzen und Regelungsvorschlägen der berücksichtigten Akteure auf. Um die Einschätzungen und Positionen dieser 107 Akteure zu bestimmen, wurden alle Dokumente identifiziert und analysiert, die sich mit dem Phänomen der Plattformökonomie unter dem besonderen Fokus auf Crowdfunding beziehungsweise Cloud- und Gigworking auseinandersetzen.

Die Materialerhebung¹¹ umfasste den Zeitraum von 2005 bis 2017, da insbesondere online verfügbare Dokumente herangezogen werden sollten. Aus Gründen der Handhabbarkeit konzentrierte sich die Erhebung auf die zentralen Veröffentlichungen der jeweiligen Akteure, die sich inhaltlich tatsächlich mit dem Thema der Expertise auseinandersetzen. Im Verlauf der Recherche und Materialerhebung zeigte sich, dass die jüngere Vergangenheit den zeitlichen Schwerpunkt der Untersuchung bildet, da alle maßgeblichen Dokumente aus den Jahren 2014 bis 2017 stammen.

Die untersuchten Materialien fallen in zwei Kategorien. Bei der ersten Kategorie handelt es sich um autoritative Dokumente, die direkt durch den zugeordneten Akteur legitimiert sind. Dazu gehören etwa Stellungnahmen, Positionspapiere, (Wahl)Programme, Beschlüsse oder Pressemitteilungen des jeweiligen Akteurs. Die zweite Kategorie ist weitergefasst und beinhaltet Diskussionsbeiträge von Einzelpersonen oder Gruppen. Dazu zählen etwa Artikel von oder Interviews mit Personen, die für den Akteur ein Amt ausüben oder

¹¹ Die Recherche der auszuwertenden Materialien erfolgte auf drei Wegen: neben einer allgemeinen stichwortbasierten online Suche wurden vor allem die über die online Auftritte der relevanten Akteure abzurufenden Materialien berücksichtigt. Außerdem wurde gezielt nach Stellungnahmen im Rahmen der für den Untersuchungsgegenstand bedeutsamen Gesetzgebungsverfahren, Anhörungen (etwa im Ausschuss Digitale Agenda), Konsultationsverfahren (EU-Konsultation zum Regelungsumfeld für Plattformen) und Dialogprozessen (Digitale Plattformen, Arbeiten 4.0) auf nationaler wie internationaler Ebene gesucht. Für die zentralen Akteure wurden darüber hinaus die Ansprechpartner für das Themenfeld Plattformökonomie identifiziert, um gegebenenfalls telefonisch sicherzustellen, dass die entscheidenden Dokumente einbezogen wurden.

ein Mandat innehaben (s. Tabelle 5.1 für eine Gesamtübersicht aller je Akteur ausgewerteten Materialien, deren Online-Verfügbarkeit und der jeweils zugeordneten Kategorie). Dokumente der Kategorie 2 wurden insbesondere hinzugezogen, wenn für den Akteur keine Dokumente der Kategorie 1 gefunden werden konnten, oder falls sich in den Debattenbeiträgen der Kategorie 2 eine heterogene Sichtweise auf das Phänomen Crowdfunding innerhalb eines Akteurs widerspiegelt.

Insgesamt konnten für 61 der 107 Akteure Dokumente gefunden werden, die sich nicht nur mit der Plattformökonomie, sondern konkret mit dem Thema Crowdfunding beziehungsweise Cloud- und Gigworking beschäftigen und dabei die Regulierungsperspektive mitberücksichtigen.¹² Dieser Expertise liegen damit insgesamt 134 Dokumente von 61 Akteuren zugrunde. In Tabelle 1.2 ist vermerkt, welche Akteure in der Untersuchung unberücksichtigt bleiben, weil keine Materialien zum Thema Cloud- und Gigworking vorliegen oder sie das Thema ausschließlich in Form von Studien oder aus wissenschaftlicher Perspektive betrachten und daher keine Positionen entwickeln.

¹² Um abzusichern, dass tatsächlich die relevanten Dokumente für die identifizierten Akteure gefunden werden konnten, fand bei einigen Akteuren eine telefonische Kontaktaufnahme statt. Insbesondere bei als zentral erachteten Akteuren, für die bei der Recherche keine Materialien gefunden werden konnten, wurden telefonisch kontaktiert, um sicherzustellen, dass keine Dokumente übersehen wurden. Wenn auf diesem Weg Materialien nacherhoben werden konnten, wurden diese noch in die Auswertung aufgenommen. Vereinzelt, wie etwa beim Deutschen Crowdsourcing Verband, wurden auch nicht online verfügbare Dokumente zur Verfügung gestellt. Auch diese wurden, falls thematisch relevant, in der Expertise berücksichtigt und sind dementsprechend ohne Verlinkung in Tabelle 5.1 hinterlegt.

2. Analyse der Akteure

Dieser Berichtsteil zeigt die Positionen der untersuchten Akteure bezüglich des Phänomens Crowdfunding auf. Dafür wurden acht Akteursgruppen gebildet, innerhalb derer zusammenfassend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Einschätzung des Phänomens und dem vorgeschlagenen Umgang damit herausgearbeitet werden. Im Anschluss an die Analyse der jeweiligen Akteursgruppe befinden sich Überblickstabellen zu den einzelnen Akteuren innerhalb der jeweiligen Gruppe. Auf der Suche nach Positionen zur Regulierung von plattformbasierter Arbeit ist es sinnvoll zu antizipieren, welchen Stellenwert, Erscheinungsformen und Reichweite Dienstleistungsplattformen derzeit haben, um eine mögliche Dringlichkeit von Regulierung abzuschätzen. Daher wird in der Übersicht für jeden Akteur zunächst kurz aufgezeigt, wie das Phänomen, seine zukünftige Entwicklung und der Regulierungsbedarf grundlegend eingeschätzt werden. Anschließend werden unter Positionen die konkreten Positionierungen, Forderungen und Vorschläge des Akteurs aufgelistet.¹³ Zuletzt werden die maximal drei zentralen Dokumente des Akteurs zum Thema aufgelistet (die vollständige List mit allen ausgewerteten Materialien befindet sich im Anhang in Tabelle 5.1).

2.1 Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure

2.1.1 Arbeitgeber

In der Gruppe der Arbeitgeber und arbeitgebernahen Akteure findet sich als dominierende Position eine generelle Negierung einer Regulierungsnotwendigkeit von Crowdfunding. Diese resultiert einerseits aus der Begründung, dass bei jeder Regulierung die Gefahr besteht, dass die unternehmerische Flexibilität eingeschränkt wird. Andererseits unterstellen die Akteure für Crowdfunder den Status der Selbstständigkeit. Sie vertreten die Meinung, dass für selbstständige Tätigkeiten keine Regulierungsbedarfe erkennbar sind. Sie betonen darüber hinaus die positiven Aspekte der Solo-Selbstständigkeit beziehungsweise plattformvermittelter Arbeit für die Ausführenden. Sie ermöglichen flexibles, unabhängiges, selbstbestimmtes und individuelles Arbeiten, wann und wo immer man möchte.

Ausgehend von dem zugrundeliegenden Tatbestand der Selbstständigkeit, die von Arbeitgeberseite weitgehend unhinterfragt unterstellt wird, resultiert eine ablehnende Haltung gegenüber den unterschiedlichen Feldern, in denen von arbeitnehmernahen Akteuren Regulierungsbedarfe gesehen werden. Die Ablehnung wird insbesondere bei der Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme, der Festlegung von Mindeststandards (bspw. eines Mindestentgelts) oder tarifvertraglichen Regelungsbereichen deutlich. Es wird grundsätzlich abgelehnt, neue gesetzliche Regelungen zu etablieren. Als weiteres Argument wird auf die bestehenden Rechtslagen verwiesen, die bereits einen angemessenen Rahmen bereitstellen würden.

Die bestehenden Regelungen werden also in aller Regel für ausreichend erachtet. Wo doch Anpassungen erwogen werden, soll möglichst wenig invasiv vorgegangen werden. Beispielhaft formuliert bitkom (2016b: 3), jeder regulatorische Eingriff sollte auf „ein klar identifiziertes und nachweislich vorliegendes Problem abzielen“, und dabei sollten „unverhältnismäßige Maßnahmen und nicht erwünschte Nebeneffekte, die Innovationen in der so dynamischen digitalen Welt verhindern könnten, sorgfältig geprüft und vermieden werden“. Es gelte – wenn es zu Regulierungsbemühungen kommen sollte – diese in einer Balance zu halten, um so die Innovations- und Wachstumspotentiale der plattformbasierten Dienstleistungsökonomie nicht einzuschränken.

¹³ Die in den Listen aufgeführten Positionen sind bewusst nur geringfügig angepasst worden. Sie orientieren sich sprachlich an den ausgewerteten Dokumenten des Akteurs und behalten die von diesem genutzten Formulierungen und Begrifflichkeiten bei.

Das Problem einer generell (un)zureichenden Vorsorge und sozialen Absicherung wird so von den Akteuren nicht gesehen. Entsprechend der aus ihrer Perspektive bei plattformvermittelter Arbeit vorherrschenden Selbstständigkeit wird stattdessen auf die Eigenverantwortung verwiesen. Allenfalls ist aus Sicht einzelner Akteure ein Mindestsicherungsniveau für „schutzbedürftige Gruppen“ akzeptabel, um so eine Belastung der Solidargemeinschaft zu verhindern. Sofern es dennoch zu einer Vorsorgepflicht kommen sollte, müsste diese mit einer möglichst umfänglichen Wahlfreiheit verbunden werden (DIHK).

Eine Ausnahme unter den arbeitgebernahen Akteuren bilden der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) und der Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) beim Thema Alterssicherung. Die drei Verbände setzen sich für eine verpflichtende Altersvorsorge für Solo-Selbstständige beziehungsweise Crowdworker ein, wobei die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge sichergestellt werden müsse. Ebenso plädiert der ZDH für eine neu austarierte Grenzziehung zwischen Selbstständigen und Scheinselbstständigen sowie Arbeitnehmern und Arbeitnehmerüberlassung. Diese abweichende Position erklärt sich für den ZDH aus der vom Verband wahrgenommenen Wettbewerbsverzerrung im Handwerk. Handwerksbetriebe mit ihren abhängig Beschäftigten befinden sich in dieser Perspektive in einem unfairen Wettbewerb mit Solo-Selbstständigen. Dies führt zu einem „Unterbietungswettbewerb“, da in ihren Preisen die Kosten für soziale Absicherung wegfallen. Eine Akzeptanz von Regelungen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen wahren und sichern, findet sich auch bei anderen Akteuren, wie dem HDE.

Wie auch andere Akteursgruppen sehen die Arbeitgeber einen Bedarf an weiteren Studien zum Phänomen Cloud- und Gigworking. Daher sei anzustreben, eine empirische Begleitforschung zum Thema zu etablieren.

Tabelle 2.1 bitkom

Grundlegende Einschätzung:

Der Branchenverband bitkom (2016a, 2017: 9) sieht Crowdfunding derzeit noch als ein „Nischenphänomen“ an, das empirisch erforscht, statt präventiv reguliert werden sollte. Er sieht keine Belege für die Herausbildung eines „digitalen Prekariat[s]“ (ebd.).

-
- Positionen¹⁴**
- **Kein Regulierungsbedarf:** Für die mit der Digitalisierung verbundenen Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und die gesellschaftlichen Herausforderungen, bietet die bestehende Rechtslage – gegebenenfalls mit leichten Anpassungen – den passenden Rahmen.
 - Ziel sollte nicht sein, ein neues Normalarbeitsverhältnis zu definieren, sondern die Vielfalt an Möglichkeiten zukunftsorientiert in einen möglichst **flexiblen, gleichzeitig aber verlässlichen rechtlichen Rahmen** einzubetten.
 - Die Digitalwirtschaft von den **Einschränkungen bei Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen** grundsätzlich ausnehmen.
 - Anpassen der **Arbeitsstättenverordnung** und der **betrieblichen Mitbestimmung**, um der Entgrenzung der Arbeit Rechnung zu tragen.
 - Sinnvoll ist die empirische **Erforschung** von Crowdfunding (wie vom BMAS vorgeschlagen).

Zentrale Dokumente:

bitkom (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme. Kommentierung Grünbuch digitale Plattformen, 14.10.2017, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapiere/Bitkom-Stellungnahme-zum-Gruenbuch-digitale-Plattformen-des-BMWi/20161014-Stellungnahme-Gruenbuch-Bitkom.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).

bitkom (Hrsg.) (2016c): Thesenpapier Arbeit 4.0. Die deutsche Arbeitswelt zukunftsfähig gestalten, 29.09.2016, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapiere/Thesenpapier-Arbeit-40/20160929-Bitkom-Thesenpapier-Arbeit-40-Final.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).

¹⁴ Unter den Positionen des Akteurs werden konkrete Positionierungen, Forderungen und Vorschläge verstanden.

bitkom (Hrsg.) (2017): Stellungnahme zum BMAS-Weißbuch Arbeiten 4.0, 8. Juni 2017, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publicationen/2017/Positionspapier/FirstSpirit-149813148566420170608-Bitkom-Stellungnahme-zum-BMAS-Weissbuch-Arbeiten-40-Final.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).

Tabelle 2.2 Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)

Grundlegende Einschätzung:

Der BAVC geht davon aus, dass „neben der klassischen abhängigen Beschäftigung neue Formen der Beschäftigung wie z.B. (Solo-)selbständige, Crowdfunding oder Clickworking an Bedeutung gewinnen“ (BAVC 2017: 16) werden und „vielfältige Zugänge zum Arbeitsmarkt“ eröffnen (ebd.). Dem BAVC (2017) geht es insbesondere um die Klärung und Konkretisierung gegenwärtig noch unscharfer Abgrenzungskriterien im Bereich der Beschäftigungsformen oder im Tarifvertragsgesetz. Darüber hinaus gilt es die „Balance zwischen notwendiger Regulierung und Offenheit für Innovationen“ zu finden (BAVC 2017: 17).

- | | |
|-------------------|--|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Regulierung von Crowdfunding entsprechend der Forderungen des BMAS auf Grundlage von Heimarbeitvorschriften steht aufgrund der fehlenden unmittelbaren Vergleichbarkeit nicht zur Diskussion.• Es bedarf der Klärung, welche Abgrenzungskriterien und Beschäftigungsformen eine besondere Schutzbedürftigkeit auslösen, damit geeignete tarifvertragliche Regelungen (vgl. zu § 12a Tarifvertragsgesetz zugunsten selbstständiger arbeitnehmerähnlicher Personen) getroffen werden können, um eine Überregulierung und daraus resultierende Unterminderung innovativer Beschäftigungsformen zu vermeiden.• Klärung der Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit.• Balance zwischen notwendiger Regulierung und Offenheit für Innovationen zu finden• Versorgungsverpflichtung (Alterssicherung) ist nur bei umfassender Wahlfreiheit bezüglich des Durchführungswegs denkbar. |
|-------------------|--|

Zentrale Dokumente:

BAVC (Hrsg.) (2017): Positionspapier zum Weißbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), vorgelegt am 29. November 2016 (Stand: 17. Februar 2017), [https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/B79B6D5B8D5E763AC12580CD002D6925/\\$file/Positionspapier_Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0_2017_02_17.pdf](https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/B79B6D5B8D5E763AC12580CD002D6925/$file/Positionspapier_Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0_2017_02_17.pdf) (abgerufen am: 31.07.2017).

Tabelle 2.3 Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)

Grundlegende Einschätzung:

Der BVMW (o.J.: 8) sieht Crowdfunding als ein „absolutes Randphänomen auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ an. Dementsprechend sieht der Verband keinen gesetzlichen Regelungsbedarf (BVMW 2015: 5).

- | | |
|-------------------|---|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Kein Regelungsbedarf für Crowdfunding.• Anbieten von Arbeitsleistung über Online-Plattformen kein Kriterium für Arbeitnehmereigenschaft.• Organisation von Vorsorge muss grundsätzlich Solo-Selbstständigen überlassen werden.• Regulierung von Solo-Selbstständigen sollte sich auf schutzbedürftige Gruppen beschränken. |
|-------------------|---|

Zentrale Dokumente:

BVMW (Hrsg.) (2015): Stellungnahme Grünbuch Arbeiten 4.0, Berlin, https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg_Dokumente/politik/BVMW-Stellungnahme_Arbeiten-40_11-2015.pdf (abgerufen am: 08.08.2017).

BVMW (Hrsg.) (o.J.): Stellungnahme des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum Grünbuch Arbeiten 4.0, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/BVMW.pdf> (abgerufen am: 27.07.2017).

Tabelle 2.4 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Grundlegende Einschätzung:

Die BDA charakterisiert Crowdfunding als selbstständige Tätigkeit, sodass ein Regulierungsbedarf sowie die Festlegung von bspw. Mindestentgelten abgelehnt werden (BDA 2015b: 5). „Sozialversicherungsrechtlich besteht kein Handlungsbedarf“ (BDA 2015a: 8). Empirische Untersuchungen zum Thema Crowdfunding werden durch die BDA unterstützt.

Positionen

- Crowdworker sind **Selbstständige** und sollten nicht gesetzlich oder in einer anderen Weise an der Tätigkeit gehindert werden.
- **Gesetzlicher oder tariflicher Handlungsbedarf** ist nicht gegeben, da nationale, aber insbesondere internationale Regelungen leerlaufen würden.
- **Sozialversicherungsrechtlich** wird kein Handlungsbedarf gesehen, da Crowdworker von Versicherungspflicht in Kranken- und Pflegeversicherung erfasst sind und der Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung besteht.
- Festlegung von **Mindestentgelten** ist abwegig, da es sich um eine frei gewählte selbstständige Tätigkeit handelt.
- **Empirische Untersuchungen** erscheinen sinnvoll, obgleich gegenwärtig nur Randphänomene.

Zentrale Dokumente:

BDA (Hrsg.) (2015a): Arbeitswelt 4.0 – Chancen nutzen, Herausforderungen meistern. Positionen der BDA zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, November 2015, Berlin, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf/\\$file/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf/$file/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf) (abgerufen am: 24.06.2017).

BDA (Hrsg.) (2015b): Chancen der Digitalisierung nutzen. Positionspapier der BDA zur Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt, Mai 2015, Berlin, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6308287022D75F36C1257FA2005707DD/\\$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6308287022D75F36C1257FA2005707DD/$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf) (abgerufen am: 24.06.2017).

Tabelle 2.5 Deutscher Crowdsourcing Verband (DCV)

Grundlegende Einschätzung:

Laut DCV ist die „Crowd auf dem Vormarsch“ (Sieciechowicz 2016: 42). Dabei sieht der Verband Crowdworker als „freie Mitarbeiter der Plattform“, die als selbstständige Unternehmer tätig sind (ebd.: 43). Er setzt daher auf Selbstregulierung und Selbstverpflichtung der Branche, „um gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich der Arbeit 4.0 vorzubeugen“ (DCV 2017).

Positionen

- Einrichtung einer **Schlichtungsstelle** (geplant für Herbst 2017).
- **Umgesetzt: Code of Conduct** (Testbirds et al. 2017) zur Selbstregulierung (bisher unterzeichnet von 8 Unternehmen; Stand Juli 2017), zum „Ausgleich zwischen dem Heben innovativer und kreativer Potenziale neuer Arbeitsformen und den Arbeitnehmerrechten“ (DCV 2017). Setzt sich unter anderem ein für: **faire Arbeitsbedingungen** und vergleichbare „**ortsübliche**“ **Bezahlung**.

Zentrale Dokumente:

DCV (Hrsg.) (2017): Crowdfunding – die Sicht des Deutschen Crowdsourcing Verbandes (DCV), Berlin.

Testbirds et al. (Hrsg.) (2017): Code of Conduct. Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing/ Crowdfunding. Leitfaden für eine gewinnbringende und faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing-Unternehmen und Crowdworkern, München, http://www.crowdsourcing-code.de/documents/9/Code_of_Conduct_DE.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).

Sieciechowicz, Christoph (2016): Crowd auf dem Vormarsch, in: Der Mittelstand, 6/2016, S. 42-43, https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Bilder/Der-MITTELSTAND/2016/06-2016/Der-Mittelstand_6-2016.pdf (abgerufen am: 27.07.2017).

Tabelle 2.6 Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Grundlegende Einschätzung:

Eine differenzierte Diskussion zum Thema Crowdfunding wird gefordert, um so eine Pauschalisierung als „prekäre Arbeitsform“ zu entkräften (DIHK 2016: 25). Crowdworker werden als Selbständige begriffen, woraus resultierend es keinen „Einbezug in die gesetzliche Sozialversicherung oder Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes oder gar der Bezahlung geben“ (ebd.) darf. „Selbständige sind für ihre Absicherung eigenverantwortlich“ (ebd.)

- Positionen**
- Crowdfunding wird als **selbständige Tätigkeit** aufgefasst, die Absicherung erfolgt eigenverantwortlich.
 - Kein Einbezug in die **gesetzliche Rentenversicherung**.
 - Keine Regulierung im Bereich des **Arbeitsschutzes** oder der **Bezahlung**.
 - **Absicherung** erfolgt eigenverantwortlich, aufgrund der Selbstständigkeit.
 - Allenfalls **Vorsorgepflicht** auf Mindestsicherungsniveau bei größtmöglicher Wahlfreiheit der Vorsorgeform, um potenzielle Belastungen der Solidargemeinschaft auszuschließen.
 - Klärung der verbindlichen Kriterien zur Feststellung **sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse**.

Zentrale Dokumente:

DIHK (Hrsg.) (2015): DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 27. November 2015, Berlin, <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/rechtspolitik/nationale-stellungnahmen/dihk-positionen-zu-nationalen-gesetzesvorhaben/dihk-stellungnahme-gruenbuch-arbeiten-4-0.pdf> (abgerufen am: 01.07.2017).

DIHK (Hrsg.) (2016): Wirtschaft digital – aus der Zukunft lernen. Eckpunkte der IHK-Organisation zur Digitalisierung, Berlin, <https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/innovation/Digitale-Wirtschaft/3601558/bcf-cec322226f7a209b5b81db9bd02c6/Wirtschaft-digital-Grenzenlos-Chancenreich-data.pdf> (abgerufen am: 01.07.2017).

Tabelle 2.7 Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall)

Grundlegende Einschätzung:

Für das „Kerngeschäft“ der Metall- und Elektroindustrie wird die Bedeutung von Crowdfunding als nicht besonders groß eingeschätzt. Für die industriellen Dienstleistungen kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Bedeutung zunimmt (Gesamtmetall 2015a). Gleichzeitig wird die Skepsis nicht geteilt, „dass mit solchen Tätigkeiten unsere Arbeitswelt völlig auseinanderfällt“ (ebd.). Als Form der Selbstständigkeit wird Regulierungsbedarf bei Crowdfunding gesehen. Darüber hinaus „bedarf der Arbeitnehmerbegriff keiner Änderungen“ (Gesamtmetall 2015c: 8) und die „Übertragung von Arbeitnehmerrechten auf Nicht-Arbeitnehmer ist weder sachgerecht noch geboten“ (ebd.).

- Positionen**
- Als Form der **Selbstständigkeit** wird kein Regulierungsbedarf gesehen.
 - Durch Rechtsprechung gefundene Abgrenzungskriterien zum **Arbeitnehmerbegriff** sind flexibel und können neue Beschäftigungsformen sachgerecht abbilden.
 - Übertragung von **Arbeitnehmerrechten** auf Nicht-Arbeitnehmer wird abgelehnt.
 - Vorhandene Kriterien zur **Abgrenzung von Selbstständigen** und Scheinselbstständigen beziehungsweise Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung bieten im Einzelfall sachgerechte Lösungen.

Zentrale Dokumente:

Gesamtmetall (Hrsg.) (2015b): Positionspapier „Arbeiten 4.0“. Arbeiten 4.0 – Chancen für die Arbeitswelt der Zukunft, Oktober 2015, Berlin, https://www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/positionspapier_arbeiten_4_0_oktober_2015.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).

Gesamtmetall (Hrsg.) (2015c): Stellungnahme Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des BMAS. Stellungnahme der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“, November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/Gesamtmetall.pdf> (abgerufen am: 31.07.2017).

Tabelle 2.8 Handelsverband Deutschland (HDE)

Grundlegende Einschätzung:

Der HDE (2015: 6) sieht Crowdfunding als „Randerscheinung“, zu dem „keine empirisch belastbaren Daten zur Verbreitung“ existieren. Er erkennt keinen Handlungsbedarf, da die „bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen“ ausreichen (ebd.).

Positionen

- **Kein Regulierungsbedarf: Bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen** decken neue Entwicklungen ab.
- Ob es sich um ein **Arbeitsverhältnis** handelt, lässt sich anhand der vom BAG entwickelten Kriterien bestimmen.
- In den allermeisten Fällen selbstständige Tätigkeit durch Crowdworker, die verglichen mit anderen Selbstständigen **keine abweichende Behandlung** erfahren sollte.
- Versicherungspflicht für Solo-Selbstständige in der **gesetzlichen Rentenversicherung vollkommen inakzeptabel**.
- Gesetzliche Reglementierung für eine **obligatorische Altersvorsorge** für Solo-Selbstständige hat zu unterbleiben.

Zentrale Dokumente:

HDE (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2. Dezember 2015, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/HDE.pdf> (abgerufen am: 27.07.2017).

Tabelle 2.9 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)

Grundlegende Einschätzung:

Das IW (Bertenrath et al. 2016: 9) sieht Crowdfunding als „prominent diskutiertes, allerdings empirisch noch wenig relevantes Phänomen“ an. „Für die massive Ausbreitung (...) finden sich keine empirischen Anhaltspunkte“ (Stettes 2016a: 47). Daher stimmt das IW dem Vorschlag zu, „keinen Regelungen zuzustimmen, die die Flexibilität des Arbeitsmarktes weiter einschränken“ (Stettes 2016b: 7).

Positionen

- Crowdfunding zunächst nichts Anderes als **Solo-Selbstständigkeit**.
- **Vergabe von Werk- und Dienstverträgen** an (Solo-)Selbstständige dar nicht beeinträchtigt werden.
- Für die **Abgrenzung von Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung** bleibt das persönliche Abhängigkeitsverhältnis entscheidend, die Honorarhöhe spielt keine Rolle.
- Keine Regelungen, die die **Flexibilität des Arbeitsmarktes** weiter einschränken.
- **Forschungs- und Transferbedarf** zur Verbreitung und Entwicklung von Solo-Selbstständigkeit gegenüber freiberuflicher Tätigkeit.
- **Arbeitsbedingungen** sollten neben arbeitsrechtlichem Schutz die Wünsche nach selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Tätigkeit berücksichtigen.
- Der **betrieblichen Mitbestimmung** wird durch Crowdfunding, aufgrund der empirischen Evidenz, nicht der Boden entzogen.

Zentrale Dokumente:

Bertenrath, Roman/ Klös, Hans-Peter/ Stettes, Oliver (2016): Digitalisierung, Industrie 4.0, Big Data, IW-Report, 24/2016, Köln, https://www.iwkoeln.de/storage/asset/293210/storage/master/file/9963166/download/IW-Report_2016_24_Digitalisierung%2520Industrie%25204%25200%2520Big%2520Data.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).

Stettes, Oliver (2016a): Arbeitswelten der Zukunft. Wie die Digitalisierung den Arbeitsmarkt verändert, IW-Analysen Nr. 108, Köln, https://www.iwkoeln.de/storage/asset/306403/storage/master/file/10732656/download/Analyse_2016_108_Arbeitswelt_der_Zukunft.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).

Stettes, Oliver (2016b): Flexible Beschäftigung – Solo-Selbstständigkeit. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW „Solo-Selbstständige nicht unter Generalverdacht stellen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Werk- und Dienstverträgen angemessen und rechtssicher ausgestalten“, IW-Report, 41/2016, Köln, https://www.iwkoeln.de/storage/asset/319246/storage/master/file/11618778/download/IW-Report_2016_41_Flexible%20Beschaeftigung_Solo-Selbststaendigkeit.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).

Tabelle 2.10 **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)**

Grundlegende Einschätzung:

Der VDMA sieht „keine neuen gesetzgeberischen Regulierungsansätze“ (VDMA 2015: 5) für Crowdfunding oder Crowdsourcing. Ebenso werden keine gesetzlichen Regelungsbedarfe in den Bereichen Arbeitsschutzrecht sowie Sozialversicherungsrecht gesehen. Crowdfunding wird als Form der Selbstständigkeit gefasst. Um zu vermeiden, dass „Selbstständige im Alter nicht auf eine steuerfinanzierte Grundsicherung angewiesen sind, sollte eine mögliche Vorsorgeverpflichtung durchdacht werden“ (VDMA 2016: 8).

Positionen

- „Crowdfunding“ oder „Crowdsourcing“ rechtfertigen keine neuen **gesetzgeberischen Regulierungsansätze**.
- Leistungserbringung erfolgt als **selbständige Tätigkeit**, die vertraglich mit Auftraggeber vereinbart wird.
- Leistungsbeziehung darf nicht in einen neuen **arbeits(-schutz) rechtlichen Rahmen** gepresst werden.
- Kein weiterer Handlungsbedarf im **Sozialversicherungsrecht**.
- Um steuerfinanzierte Grundsicherung im Alter bei Selbstständigen zu minimieren, sollte eine Vorsorgepflicht durchdacht werden, bei der dem Selbstständigen überlassen bleibt, in welcher Weise er der **Vorsorgepflicht** nachkommt.

Zentrale Dokumente:

VDMA (Hrsg.) (2015): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter. Das Grünbuch „Arbeiten 4.0“ als erste Diskussionsgrundlage (Stand: 10.11.2015), <https://www.arbeitenvier-null.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/VDMA.pdf> (abgerufen am: 31.07.2017).

VDMA (Hrsg.) (2016): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter. Das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ als weitere Diskussionsgrundlage (Stand: 06.12.2016), <https://arbeitsmarkt.vdma.org/documents/7974667/7986911/VDMA%20Stellungnahme%20Wei%C3%9Fbuch%20Arbeitsmarkt%204.0/df917e58-1948-4f28-a63c-86f992dda734> (abgerufen am: 31.07.2017).

Tabelle 2.11 **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)**

Grundlegende Einschätzung:

Die vbw (2017: 3) geht davon aus, dass „Digitale Projektarbeit (...) zunehmen“ wird und auf „virtuellen Plätzen“ „in der Cloud“ stattfindet. Dabei sieht sie in der Digitalisierung für Unternehmen vor allem Vorteil jedoch nicht genutzt werden können, weil bestehende „Arbeits- und Datenschutzvorschriften“ dies verhir (ebd.).

Positionen

- Aufgrund gefestigter Rechtsprechung bedarf es keiner neuen Kriterien oder deren gesonderter Festbeschreibung für die **Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung**.
- **Altersvorsorgepflicht** für Selbstständige schaffen, dabei aber Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge sicherstellen.
- **Bürgerversicherung** ist der falsche Ansatz, da extrem beschäftigungsfeindlich.
- **Öffnung der Arbeitslosenversicherung** für Selbstständige nur bei restriktiven Regelungen: Ausscheiden nach freiwilligem Beitritt ausschließen, Sperrfrist für Arbeitslosengeldbezug, Erfüllen von Anwartschaftszeiten.
- **Auftraggeberbeteiligung** in Anlehnung an die Künstlersozialkasse kommt keinesfalls in Betracht.
- **Kein Änderungsbedarf am Tarifvertragsgesetz**, da es bereits Regelungen zu „arbeitnehmerähnlichen Personen“ ermöglicht.

Zentrale Dokumente:

vbw (Hrsg.) (2017): Position. Der Mensch in der digitalen Arbeitswelt (Stand: März 2017), München, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Recht/2017/Downloads/Positionspapiere_4/vbw-Position-Mensch-in-der-digitalen-Arbeitswelt-März-2017.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.12 Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Grundlegende Einschätzung:

Der ZDH (2015: 4) sieht die mit der „fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt“ „zunehmende Anzahl“ an Crowdworkern „kritische“. Sie treten ohne Regelungen und Regulierungen in einen „Unterbietungswettbewerb“, der reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefährdet (ebd., 2016: 2).

- Positionen**
- Neu austarierte **Grenzziehung** zwischen Solo-Selbstständigen, Scheinselbstständigkeit, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerüberlassung, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.
 - Unfairer Wettbewerb, da von Solo-Selbstständigen handwerkliche Leistungen ohne **Qualifizierung** angeboten werden können.
 - Unfairer Wettbewerb, da teilweise für Leistungsanbieter weder **arbeitsrechtliche Schutzrechte** noch eine **Pflicht zur Altersvorsorge**, noch **branchenspezifische tarifvertragliche oder gesetzliche Mindestlohnregelungen** gelten.
 - Einführung einer **allgemeinen einheitlichen Altersvorsorgepflicht** für alle Selbständigen (mit Wahlmöglichkeit: privat/ gesetzlich).
 - Sicherstellen, dass Regelungen im **Umsatzsteuerrecht** keine Anreize für (Schein)Selbstständigkeit von Crowdworkern schaffen.

Zentrale Dokumente:

ZDH (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 20. November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/ZDH.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).

ZDH (Hrsg.) (2016): Antworten und Hinweise zu den Fragen des BMWi-Grünbuchs zu digitalen Plattformen, 26. September 2016, Berlin, <https://gruenbuch.de/digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/ZDH.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).

2.1.2 Gewerkschaften

Bei den Gewerkschaften und weiteren arbeitnehmernahen Akteuren lassen sich die vielfältigsten Vorschläge zur Gestaltung und Regulierung von Cloud- und Gigworking finden. Damit unterscheiden sie sich deutlich von der Deregulierungsperspektive der Arbeitgeber. Zugleich sehen sie auch die umfassendsten Regulierungsnotwendigkeiten.

Zusammenfassend lassen sich fünf Hauptfelder der Forderungen nach Regulierung von Crowdfunding bei den Gewerkschaften herausstellen: die Festlegung von Mindestanforderungen, die Statusklärung, die Mitbestimmung, die Soziale Sicherung, sowie der Datenschutz.

Bei der Definition von Mindeststandards wird einerseits die Plattform beziehungsweise der Plattformbetreiber adressiert. Hierbei werden AGBs gefordert, die ein Maximum an Transparenz und Schutz vor Willkür bieten sollen. Andererseits geht es um Setzung und die Normierung von Mindeststandards bei der Vergütung (wie etwa über Mindesthonorare).

Im zweiten Themenfeld – der „Statusklärung“ – geht es vornehmlich um die definitorische Festschreibung und daraus abgeleitete Abgrenzung im Bereich der Beschäftigungsverhältnisse von Cloud- und Gigworkern. Die arbeitnehmernahen Akteure sehen die plattformbasierte Arbeit dabei deutlich im Bereich der abhängigen Beschäftigung und nicht als Tätigkeit von Solo-Selbstständigen. Darüber hinaus wird eine Neudefinition beziehungsweise Anpassung des Betriebs- und Arbeitnehmerbegriffs gefordert, um so den neu entstehenden Rahmenbedingungen, die durch das Crowdfunding entstehen, gerecht zu werden.

Der zuletzt aufgezeigte Punkt – insbesondere die Re-Definition des Betriebsbegriffs – bietet den Anknüpfungspunkt zum dritten Schwerpunktfeld: der (betrieblichen) Mitbestimmung. Hierbei geht es den Akteuren vor allem um die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte. Diese ist auf zwei Seiten zu vollziehen.

Einerseits geht es um die Einbeziehung und Beteiligung von Cloud- und Gigworkern an den betrieblichen Mitbestimmungsrechten. Andererseits sollen die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Mitbestimmungsgremien auf Entscheidungen über das Outsourcing von Arbeitsaufträgen über Plattformen ausgeweitet werden.

Bei Schwerpunktfeld der sozialen Absicherung geht es um die Ausweitung und Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Formen der Beschäftigung. Hierbei wird vielfach nicht nur speziell auf Crowdworker abgehoben, sondern allgemein auf (Solo)-Selbstständige. Gefordert wird vornehmlich die Integration in die sozialen Sicherungssysteme und die damit einhergehende Absicherung. Als Grundlage, um die ökonomischen Aktivitäten von Cloud- und Gigworkern zu erfassen und daraus eine Bemessungsgrundlage für die soziale Absicherung abzuleiten, können Daten dienen, die auf der Plattform gesammelt werden und sozialrechtliche relevante Informationen beinhalten. Was die Finanzierung angeht, wird eine anteilige Finanzierung zwischen Crowdworker auf der einen und dem Auftraggeber und/oder der Plattform auf der anderen Seite angestrebt. Eine Sonderstellung nimmt der von Schröder und Schwemmler (2014: 120) unterbreitete Vorschlag ein, eine der Künstlersozialkasse ähnliche Form der sozialen Absicherung einzuführen.

Beim Datenschutz als fünften Forderungsbereich wird insbesondere auf die Etablierung eines (zeitgemäßen) Beschäftigtendatenschutzes abgehoben. Darüber hinaus geht es um die Realisierung von Datensparsamkeit und den Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Die von den Gewerkschaften und anderen arbeitnehmernahen Akteuren aufgestellten Forderungen berücksichtigen zugleich in vielen Feldern bereits vorhandene Instrumente. Dazu zählen beispielsweise die Kategorie der „arbeitnehmerähnlichen Personen“, das Heimarbeitsgesetz und das Wettbewerbsrecht. Diese ließen sich mit Blick auf Crowdfunding anpassen, um eine bessere Absicherung für plattformbasierte Arbeit sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Forderung nach Zugangsmöglichkeiten für Gewerkschaften auf Plattformen erhoben, um so eine kollektive Interessenvertretung zu ermöglichen.

Tabelle 2.13 Deutscher Beamtenbund (dbb)

Grundlegende Einschätzung:

Für den dbb (2015: 12) werden „mit dem digitalen Wandel einhergehende neue Arbeitsformen wie das externe Crowdfunding voraussichtlich weiter an Bedeutung zunehmen“. Der Gesetzgeber wird daher „verstärkt Arbeitsformen regulieren müssen, die der Umgehung sozialer Absicherung dienen“ (ebd.: 11).

- Positionen**
- Verpflichtende **Alterssicherung** für Selbstständige prüfen.
 - Passgenaue Lösungen zur **sozialen Sicherung** von Solo-Selbstständigen möglichst in den bestehenden Systemen, wobei die Auftraggeber als „Arbeitgeber“ mit in der Verantwortung stehen (paritätische Finanzierung). Ist eine Zuordnung zu einem Arbeitgeber nicht möglich, könnte auf Seiten der Arbeitgeber ein Zusammenschluss gebildet werden, um die Beschäftigten sozial abzusichern.
 - Anpassung des **Arbeitnehmer- und Betriebsbegriffs** und Erweiterung der **Mitbestimmungsrechte**. Beschäftigte auf Online-Plattformen sind Scheinselbstständige, wenn sie nur einen Auftraggeber haben.

Zentrale Dokumente:

dbb (Hrsg.) (2015): Dialogbeitrag des dbb beamtenbund und tarifunion zum Grünbuch Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken, November 2015, Berlin, http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2015/151216_gruenbuch_zukunft_arbeit_dialogbeitrag.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).

Tabelle 2.14 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Grundlegende Einschätzung:

Für den DGB wird Crowdfunding in Deutschland „völlig zu Unrecht“ als „Randphänomen“ gesehen (Hoffmann/ Suchy 2016: 27). Es gibt „bestehenden Regulierungsbedarf“, um „Dumpingprozesse“ zu unterbinden und „soziale Standards“ zu setzen (DGB 2017b: 4). Es ist „unabdingbar, dass im Ordnungsrahmen Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung prekärer Formen (...) verhindern“ (DGB 2017a: 2).

- **Mindestanforderungen an AGBs**, diese dürfen weder willkürlich noch intransparent sein.
- **Status der Beschäftigungsverhältnisse** bei Plattformen auf abhängige Arbeit überprüfen. Umkehrung der Beweislast: Arbeitgeber beziehungsweise Plattformbetreiber muss nachweisen, dass Erwerbstätige Selbstständige sind.
- Eigenständiges **Monitoring** der Plattformwirtschaft durch das BMWi.
- Ausbau bestehender Instrumente wie **Heimarbeitsgesetz**, um **Mindestschutzstandards und Mindestarbeitsbedingungen** zu regeln.
- Arbeitnehmerähnliche und über Plattformen an den Betrieb gebundene Personen unter den Schutz der **betrieblichen Interessenvertretung** stellen.
- Einbeziehung Selbstständiger in die obligatorischen Systeme der beitrags- und umlagefinanzierten **Sozialversicherungssysteme** der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zu gleichwertigen Konditionen wie die bisher Versicherten (mit Auftraggeberbeteiligung). Beteiligung des Plattformbetreibers an den Kosten der sozialen Sicherung bei tatsächlich Selbstständigen.
- Ausnahmen für Solo-Selbstständige im **Wettbewerbsrecht**, um Zusammenarbeit und gewerkschaftliche Möglichkeiten zu **kollektiven Verhandlungen und Interessenvertretung** zu stärken.
- Erlassen von **Mindestvergütungsordnungen** durch das BMAS, die auch Ausfallzeiten, Urlaub, Krankheit etc. abdecken.
- Möglichkeit zur **Allgemeinverbindlicherklärung** von Mindesthonoraren.
- Ausweitung der **Mitbestimmungsrechte** auf Outsourcing über Plattformen (als Betriebsänderung qualifizieren).
- Schaffung eines eigenständigen nationalen **Beschäftigtendatenschutzgesetzes**, das analog für Solo-Selbstständige gilt.
- Ergänzung des Katalogs der sozialen Angelegenheiten des **Betriebsverfassungsgesetzes** um den (generellen) Mitbestimmungstatbestand des **Beschäftigtendatenschutzes**.
- Engagement der Plattformen in Arbeitgeberfunktion in der **Selbstverwaltung** des Handwerks und der dualen Berufsausbildung.
- Verpflichtung der Plattformen auf **Datensparsamkeit** und den **Schutz der Persönlichkeitsrechte**.
- Verantwortung der Plattformen für die **Qualität** der erbrachten Dienstleistungen (Qualitätssicherung, Sicherheitsmaßnahmen verlangen, Versicherungen anbieten).
- Gewerkschaftliche **Zugänge** zu den Menschen, die auf beziehungsweise über Plattformen arbeiten.
- Verpflichtung der Plattformen, vermittelte ökonomische Aktivitäten einschließlich aller relevanten **steuer- und sozialrechtlichen Daten** zu melden.
- Dreieckskonstellation als Gesamtkonstrukt regulieren: **Beteiligung der Kreativen an den Umsätzen** der Plattformbetreiber sicherstellen, indem die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte erst nach Klärung der Vergütungsfrage erfolgen darf.
- **Europäische Initiative**, um zu verhindern, dass durch grenzüberschreitendes Crowdfunding Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierungen, soziale Sicherungssysteme oder Steuern umgangen werden und um faire Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit zu garantieren.
- **Zulassungsanforderungen** auch auf Plattformen (z.B. Meisterbrief als Marktzugangsvoraussetzung erhalten) und damit Qualität sichern.
- Regulativer Rahmen, damit Plattformen ihrer **Informationspflicht** gegenüber den Nutzern nachkommen.

Positionen

Zentrale Dokumente:

DGB (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Digitale Plattformen“ vom 30. Mai 2016, 12.09.2016, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++b38665ce-8560-11e6-9f2f-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).

DGB (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Mitteilung der EU-Kommission „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ vom 2. Juni 2016, (COM(2016) 395), 12.09.2016, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++aecfb238-855b-11e6-98e7-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).

DGB (Hrsg.) (2017a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Weißbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), 07.06.2017, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++853e5a94-5677-11e7-ac72-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).

Tabelle 2.15 Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Grundlegende Einschätzung:

Laut EVG (2015: 9) „befeuert“ die Digitalisierung die „Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse“ wie Crowdfunding, die „stark von dem definierten ‚Normalarbeitsverhältnis‘ abweichen“. Für sie gehört Crowdfunding daher zu den „Beschäftigungsformen mit Prekarisierungsrisiko“, die „aktiv gestaltet“ werden müssen (ebd.: 6, 9).

- | | |
|-------------------|--|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Mehr sozialer Schutz für Crowdworker durch eine Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme.• Mitbestimmung: umfassende Beteiligungsrechte der Interessenvertretung bei Einsatz von Crowdfunding, Werkverträgen, Leiharbeit etc.• Kollektive Interessenvertretung für Crowdworker.• Ergänzung Beschäftigtendatenschutz: datenschutzrechtlichen Schutzmechanismen beim Arbeiten in der Cloud regeln und gewährleisten. |
|-------------------|--|
-

Zentrale Dokumente:

EVG (Hrsg.) (2015): Stellungnahme der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Arbeiten 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt, <https://www.arbeitenvier-null.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/EVG.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.16 Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

Grundlegende Einschätzung:

Der EGB (2016: 9) konstatiert ein schnelles Wachstum von Plattformen für Arbeitskräfte und Crowdfunding, das zwar noch eine „Randerscheinung“ sei, aber „rasant“ zunimmt. Er sieht darin einen „gefährlichen neuen Trend“, mit „potenziell gravierenden Folgen für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung“ (ebd.).

- | | |
|-------------------|--|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Bezahlung von Mindestlöhnen beziehungsweise Mindestvergütung sicherstellen.• Zugang zu sozialen Sicherungssystemen (auch für Selbstständige) durch obligatorische Sozialversicherung herstellen.• EU-Rahmen zum Thema Crowdfunding schaffen, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierungen, Sozialversicherungen, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können.• Organisierung von Selbstständigen durch Gewerkschaften. |
|-------------------|--|
-

Zentrale Dokumente:

EGB (Hrsg.) (2016): Entwurf einer EGB-Entscheidung zur Digitalisierung – für eine faire digitale Arbeit. Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutivausschusses am 8.-9. Juni 2016, Brüssel, https://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/document/files/entwurf_einer_egb-entscheidung_zur_digitalisierung_-_fur_eine_faire_digitale_arbeit_0.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.17 Hans-Böckler-Stiftung (HBS)

Grundlegende Einschätzung:

Die Kommission zur „Zukunft der Arbeit“ der HBS (Jürgens et al. 2017: 28) erkennt ein „sprunghaftes Wachstum von Plattformen, die entweder Dienstleistungen vermitteln (...) oder als Crowdfunding-Plattformen selbst zum Ort der Arbeit werden.“ Daher „gibt es immer mehr Personen, die, statt über ein Beschäftigungsverhältnis und einen Arbeitsvertrag zu verfügen, nur noch Aufträge erledigen“ bei „fehlenden sozialen und arbeitsrechtlichen Standards“ (ebd.: 36). Crowdfunding ist zwar „noch marginal“, es sind „jedoch deutliche Zuwächse zu erwarten“ (ebd.).

- Positionen
- Neudefinition des **Arbeitnehmerbegriffs**, der für die digitale Transformation trägt.
 - Ein neues **System abgestufter Rechte** finden.
 - Formal Selbstständige, die wirtschaftlich von einem **Arbeitgeber sachlich oder wirtschaftlich abhängig** sind (etwa bei Preisgestaltung, Zeiteinteilung), in den Schutz, der für Arbeitnehmer gilt, einbeziehen.
 - Erweiterte und besser durchsetzbare **Definition von Scheinselbstständigkeit**.
 - Ausweitung der Kategorie „**arbeitnehmerähnlicher Personen**“ mit Anpassung des **Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetzes**.
 - Für Crowdworker sind bestehende Rechte und Schutz in **Zivilrecht, Verbraucherschutzvorschriften und Urheberrecht** relevant.
 - Verpflichtendes **Bestellerprinzip** für digitale Arbeit.
 - Aufbau einer gemeinschaftlichen **Kommunikationsinfrastruktur**.
 - **Genossenschaftlich betriebene Plattformen** als Alternative.
 - **Mitbestimmungsrecht** für Betriebsräte beim Datenschutz und eigenständiges **Beschäftigten-Datenschutzgesetz**.
 - Prüfen, ob Crowdfunding unter **Heimarbeit** subsumiert werden kann.
 - Klären, ob **Plattformen als Arbeitgeber** betrachtet werden können.

Zentrale Dokumente:

Buschoff, Karin Schulze (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen, Nr. 4 Policy Brief WSI, 03/2016, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_4_2016.pdf (abgerufen am: 03.08.2017).

Jürgens, Kerstin/ Hoffmann, Reiner/ Schildmann, Christina (2017): Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Bielefeld, <https://www.boeckler.de/adz-kommissionsbericht-arbeit-transformieren.pdf> (abgerufen am: 02.08.2017).

Tabelle 2.18 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Grundlegende Einschätzung:

Die IG BCE sieht, dass „immer mehr Menschen (...) im Internet als sogenannte Crowdworker oder Digital Worker“ arbeiten (IG BCE BWS 2015: 13). Dabei erleichtert die Digitalisierung das „Auslagern von einzelnen Schritten des Wertschöpfungsprozesses“ (IG BCE o.J.: 20). Dabei erzeugt der „rechtsunsichere Raum von Plattformen“ (IG BCE 2015: 4) für Crowdfunding „eine Tendenz des Lohndumpings“ (IG BCE o.J.: 20).

- Positionen
- Klarstellen, ob arbeitnehmerähnliche Freiberufler durch **Tarifverträge** erfasst werden können.
 - **Kollektiver Rahmen** für Solo-Selbstständige, der Arbeitsbedingungen und Gratifikationen verbindlich regelt.
 - Möglichkeit für Angebote (wie Einzelfallberatung) von Gewerkschaften an echte Freiberufler, ohne mit **Kartellrecht** zu kollidieren.
 - Schaffen von **Mindestbedingungen** für die Vergabe von Tätigkeiten an die Crowd.
 - Verbesserte, praxisnah gestaltete **Mitbestimmungsrechte**, mit Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten bei Fremdvergabe, um Missbrauch einzudämmen.

Zentrale Dokumente:

- IG BCE (Hrsg.) (o.J.): Arbeiten 4.0. Arbeitspolitik in Zeiten der Digitalisierung, Hannover, <https://www.igbce.de/vanity/renderDownloadLink/35218/122662> (abgerufen am: 26.07.2017).
- IG BCE (Hrsg.) (2015): Grünbuch Arbeitswelt 4.0, 16.10.2015, Hannover, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/IG_BCE.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- IG BCE BWS (Hrsg.) (2015): Industrie 4.0. Arbeit 4.0. Betriebsrat 4.0, Sonderausgabe Oktober 2015, Hannover, <https://www.ig-bce.de/vanity/renderDownloadLink/4268/116428> (abgerufen am: 26.07.2017).
-

Tabelle 2.19 Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)

Grundlegende Einschätzung:

Die IG Metall geht von einer weiteren Ausweitung von Crowdsourcing aus, da das Potential mit der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsinhalten wächst (IG Metall et al. 2016: 11). Dabei bringt Crowdworking zahlreiche Risiken mit sich, die bearbeitet werden müssen, wenn die ebenfalls vorhandenen Chancen genutzt werden sollen (IG Metall 2015).

- Weiterentwicklung des **Arbeitnehmerbegriffs**: Kriterien der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, wie eigenständiges Auftreten am Markt und Möglichkeit zur Preisfestsetzung, heranziehen.
- **Klare Abgrenzungskriterien** zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit.
- Weiterentwicklung „**arbeitnehmerähnlicher Personen**“: Schwellenwert von 50% auf 1/3 des Einkommens von einem Arbeitgeber absenken.
- Ausweitung **Heimarbeitsgesetz** auf höher qualifizierte Tätigkeiten ohne Auftrag von Gewerbetreibenden.
- Crowdworker bei den Vertretungsmöglichkeiten durch **Betriebsverfassungsgesetz** berücksichtigen.
- **Mindesthonorar** analog zum gesetzlichen (beziehungsweise am Standort des Beschäftigten geltenden) Mindestlohn festlegen.
- **Koalitionsrecht** vor Kartellrecht: Tarifvertragliche **Regelungen** für alle Plattform-Beschäftigten ermöglichen.
- Pflichtmitgliedschaft in der **gesetzlichen Rentenversicherung** für Selbstständige.
- Herabsetzung des Mindestbeitrags für Selbstständige in **gesetzlicher Krankenversicherung**.
- **Zugang** der Gewerkschaften zu Plattform-Beschäftigten durch Betreiber.
- **Transparente und portable** Bewertungsprofile der Plattform-Beschäftigten.
- **Transparenz** über Entlohnung und Arbeitsbedingungen (Bewertung der Plattformen).
- **Transparenz** über Auftraggeber und Verwendung der Arbeitsergebnisse.
- **Mindestanforderungen an AGBs** einführen und Einhaltung kontrollieren.
- Spezielles **Beschäftigtendatenschutzgesetz** zur Regelung der technologischen Möglichkeiten der umfassenden Kontrolle der Beschäftigten und der Bildung von Persönlichkeits-, Bewegungs- und Verhaltensprofilen.
- Transparente Methoden zur **Schlichtung** von Disputen zwischen Kunden und Beschäftigten entwickeln.

Positionen

Zentrale Dokumente:

- IG Metall et al. (Hrsg.) (2016): Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit. Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen, 06. Dezember 2016, Frankfurt, https://www.igmetall.de/docs_20161214_Frankfurt_Paper_on_Platform_Based_Work_DE_1c33819e1e90d2d09e531a61a572a0a423a93455.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- IG Metall (Hrsg.) (2016): Politik für alle – sicher, gerecht und selbstbestimmt. Positionspapier der IG Metall zur Bundestagswahl 2017, Berlin, https://www.igmetall.de/docs_20161027_IGM_SSK4_Positionspapier_web_1f69c42ff9b65317bae7816612624c1cd58cb854.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- IG Metall (Hrsg.) (2017): Pressekonferenz der IG Metall „Crowdwork im internationalen Vergleich“. Rechtliche Handlungsfelder, 09. Juni 2017, Berlin, https://www.igmetall.de/2017_06_09_rechtlicheHandlungsfelder_720517e4fd0e7808b6ebf2df705a6ec4bf836ae3.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
-

Tabelle 2.20 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Grundlegende Einschätzung:

Ver.di erkennt eine zunehmende Bedeutung von Solo-Selbstständigen und geht davon aus, dass sich Crowdfunding als neuer Arbeitsform weiter ausweiten wird. Als Reaktion darauf werden Mindeststandards gefordert. Darunter fallen etwa Mindesthonorare (ver.di 2015b), angepasste Mitbestimmungsrechte und die Berücksichtigung von Selbstständigen in den sozialen Sicherungssystemen (ver.di 2016b: 2).

- Wachsende Zahl von Erwerbstätigen „jenseits der Festanstellung“ und außerhalb von Betrieben und Verwaltungen in die **Interessenvertretung** einbeziehen.
- Mitbestimmung durch **erweiterten Arbeitnehmerbegriff** auf breitere Grundlage stellen, damit externe, digital längerfristig in betriebliche Prozesse eingebundene Erwerbstätige durchsetzbare Schutz- und Beteiligungsrechte in den Einsatzbetrieben erhalten.
- Modernisierung des **Betriebs- und Arbeitnehmerbegriffs**, auch um eine verbesserte Einbeziehung von Solo-Selbstständigen in die Systeme der sozialen Sicherung zu erreichen.
- Verstärkte **Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte** und adäquatere Kontrollmöglichkeiten der Interessenvertretungen beim Einsatz von Drittpersonal.
- Gesetzlicher **Mindestkatalog von im Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäften**, der u.a. Out- und Crowdsourcing umfasst und unter den Vorbehalt qualifizierter Aufsichtsratsmehrheiten stellt.
- Anpassung des **Betriebs- und Dienststellenbezugs**, um Vertretungszuständigkeiten der Betriebs- und Personalräte für alle Beschäftigten zu erreichen.
- Schaffung von Mechanismen zur Normierung und kollektiven Aushandlung von **Mindestbedingungen** hinsichtlich **Vertragsinhalten und Honorarhöhen**, ähnlich der ursprünglichen Zielsetzung im Urhebervertragsrecht.
- **Wettbewerbsrecht** ändern, um (Solo-)Selbstständigen mit mangelnder Marktmacht Kollektivabsprachen und Zusammenschlüsse zu erlauben (funktionale Tarifkartelle).
- Rechtliche, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen für die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten erfordern, u.a. zeitgemäßes **Beschäftigtendatenschutzgesetz**.
- **Förderung öffentlicher**, durch Arbeitsforschung begleiteter, **Projekte**, die sich mit Herausforderungen örtlich und zeitlich entgrenzter sowie digitaler Arbeit beschäftigen.
- Ziel ist qualifizierte Arbeit und auch in Zukunft **existenzsichernde und wohlstandsaufbauende Einkommen**, um Daseinsvorsorge zu ermöglichen.
- Wirksame Mechanismen für die **soziale Absicherung** auch für die wachsende Zahl der Solo-Selbstständigen schaffen.
- **Betriebliche Mitbestimmung** auch in virtuellen Strukturen sichern – etwa durch eine moderne Definition des Betriebsbegriffs oder eine Präzisierung von § 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG.
- Einbeziehung prekarisierungsgefährdeter Freelancer in die kollektiven Systeme **sozialer Sicherung**, möglicherweise nach dem Muster der Künstlersozialkasse, bei der auch die Auftraggeber ihren Obolus entrichten müssen.
- **Mindesthonorare** für Crowdworker sowie **rechtliche Rahmenvorgaben für Verträge** einführen, welche die einseitige Risikoverteilung zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern korrigieren.
- **Mechanismen zur Normierung von Mindestbedingungen** hinsichtlich Vertragsinhalten und Honorarhöhen, analog zu den Mechanismen im Urhebervertragsrecht, etablieren.
- **Mitbestimmungsrechte für arbeitnehmerähnliche Personen** (§ 12 a Tarifvertragsgesetz) durch die Schaffung eines aktiven und passiven Wahlrechts bei den Betriebsrats- und Personalratswahlen.
- Werden Werkverträge von Selbstständigen ausgeführt, sind die Auftraggeber zu anteiligen **Sozialversicherungsbeiträgen** heranzuziehen (analog zu den Arbeitgeberbeiträgen).
- **Öffentliche Kontrolle, Transparenz und Schutz vor Willkür AGBs**.
- Plattformen als faktische Arbeitgeber müssen **Sozialversicherungsbeiträge** abführen.
- Betreiber der Online-Plattformen beziehungsweise die Auftraggeber sollten die **gleichen Entgelte und Arbeitsbedingungen** gewährleisten wie traditionelle Arbeitgeber.

- Positionen**
- Überprüfung der **AGBs** und entsprechender Geschäftsmodelle, ob faktisch **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisse** zwischen Plattform und selbständigen Anbietern vorliegen.
 - **Plattformbetreiber** müssen selbst in die Pflicht und somit bei Verstößen in **Haftung** genommen werden.
 - Erarbeitung von **Good-Practice-Leitfaden für Mindeststandards** des BMWi fortsetzen.
 - **Berichtspflicht** über vermittelte ökonomische Aktivitäten, einschließlich aller relevanten **steuer- und sozialrechtlichen Daten**.
 - **Transparenzvorschriften** für Bewertungen der Crowdworker auf Plattformen und deren Zustandekommen, die Einfluss auf ihre Wettbewerbs-, Verhandlungs- und Einkommensposition haben (Sicherung „digitaler Reputation“).
 - Einhaltung gesetzlicher Mindestbedingungen, wie z.B. ein **effektives Verbandsklagerecht** der zuständigen Tarifvertragsparteien.
 - Eigenständige gesetzliche **Regelung zum Datenschutz** (ausgehend von der Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene) muss unter Beachtung der Grundsätze der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit, welche unter Einsatz technischer Lösungen sicherzustellen sind, den Persönlichkeitsschutz stärken.
 - Es ist für Erwerbstätige sicherzustellen, dass sie **Rechte** am eigenen Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz geltend machen können, dass nationales oder europäisches Recht zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten heranzuziehen ist und dass der Plattformbetreiber oder ein Vertreter als Klage- beziehungsweise Anspruchsgegner herangezogen werden kann.
 - **Kompetenzerweiterung** bestehender Einrichtungen (wie Finanzämter und Finanzkontrolle Schwarzarbeit) mit entsprechenden Ressourcen zur Kontrolle der Plattformen.

Zentrale Dokumente:

ver.di (Hrsg.) (2012): Crowdsourcing und Cloudworking: Gefahren für Gesellschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Berliner Crowdsourcing-Cloudworking-Papier, Oktober 2012, Berlin, https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++557583e5aa698e5a58000e47/download/verdi-Positionspapier_Cloudworking-Crowdsourcing.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).

ver.di (Hrsg.) (2015b): Gute Arbeit und Gute Dienstleistungen in der digitalen Welt, 20.10.2015, https://www.verdi.de/++file++594a7ce4f1b4cd58bd9648a0/download/E001_2015_Gute_Arbeit_und_Gute_Dienstleistungen_in_der_digitalen_Welt_final.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).

ver.di (Hrsg.) (2016b): Ver.di-Stellungnahme zum Grünbuch „Digitale Plattformen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Mai 2016, 30.09.2016, Berlin, <https://gruenbuch.de.digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/verdi.pdf> (abgerufen am: 20.06.2017).

2.1.3 Berufs- und Selbständigenverbände

Die untersuchten Berufs- und Selbständigenverbände vertreten differenzierte Positionen. Diejenigen Verbände, die Crowdworking – insbesondere aus Berufsperspektive – direkt adressieren, setzen sich für eine Absicherung von Crowdworkern in den Sozialversicherungssystemen und die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens etwa durch Mindesthonorare ein. Der VDI formuliert seine Positionen dabei zurückhaltender. Zwar erachtet auch er neue Regeln für plattformbasierte Beschäftigung als notwendig. Allerdings betont er, dass Schutz und Akzeptanz der neuen Beschäftigungsformen Hand in Hand gehen müssen. Daher verlange die neue Flexibilität auf beiden Seiten, sowohl bei Arbeitgebern wie auch Arbeitnehmern, einen fairen Kompromiss.

Diejenigen Verbände dagegen, die an der übergreifenden Interessenvertretung für Selbstständige orientiert sind (wie BAGSV und VGSD), fordern eine allenfalls maßvolle Regulierung. Sie betonen die heterogene Gemengelage und mahnen eine differenzierte Betrachtung von Crowdworkern im Speziellen und Solo-Selbstständigkeit im Allgemeinen beziehungsweise von der Tätigkeit im Neben- und Haupterwerb an. Sie spre-

chen sich insbesondere dafür aus, die Selbstvertretung von (Solo-)Selbstständigen zu stärken, die Beitragsbelastung zu verringern und die Einkommensunterschiede bei der Frage nach der Schutzbedürftigkeit von (Solo-)Selbstständigen zu berücksichtigen.

Tabelle 2.21 Allianz Deutscher Designer (AGD)

Grundlegende Einschätzung:	
Der AGD (2017b) geht es in Bezug auf das Thema Crowdfunding vorwiegend „um die Frage, wie gesellschaftlich und politisch gewährleistet werden kann, dass die so genannten Crowdworker von ihrer Arbeit leben und Teil unserer Sozialversicherungssysteme sein können“.	
Po-	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichendes Einkommen für Crowdworker zur Existenzhaltung. • Adäquate Einbindung der Crowdworker in die Sozialversicherungssysteme.
Zentrale Dokumente:	
AGD (Hrsg.) (2017b): Digitale Tagelöhner? Die Bundestagsfraktion DIE LINKE lädt zur Diskussion. AGD-Vorstand Jan-Peter Wahlmann spricht über die Situation der Designer, 21.02.2017, https://agd.de/szene/2017/digitale-tageloehner , (abgerufen am: 22.09.2017).	

Tabelle 2.22 Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV)

Grundlegende Einschätzung:	
Die neugegründete BAGSV konzentriert sich bisher auf die allgemeinen Belange von (Solo-)Selbstständigen und geht nicht explizit auf Crowdfunding ein. Insbesondere geht es ihr darum, „die Selbstorganisation der Soloselbständigen [...] in Stellung zu bringen“ (AGD 2017a).	
Positionen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Partizipation von Selbstständigenverbänden bei Gesetzgebungsverfahren. • Erweiterung der Sozialpartnerschaft (Arbeitgeber sowie Gewerkschaften) um Selbstständige. • Selbstständigen-Beauftragten im Parlament und/oder relevanten Ministerien schaffen. • Folgenabschätzung von Gesetzen hinsichtlich Soloselbständiger institutionalisieren. • Steigerung der Wertschätzung des wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Beitrags von Selbstständigen. • Berichterstattung institutionalisieren zur Vergütung von Selbstständigen durch öffentliche Hand. • Monitoring-Plattform für Auftraggeber schaffen.
Zentrale Dokumente:	
AGD (Hrsg.) (2017a): BMAS-Werkstatt zur Interessenvertretung von Soloselbstständigen, 31.07.2017, https://agd.de/szene/2017/bmas-werkstatt-zur-interessenvertretung-von-soloselbststaendigen (abgerufen am: 21.09.2017).	

Tabelle 2.23 Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige (DBITS)

Grundlegende Einschätzung:	
Der DBITS (o.J.: 1) hebt hervor, dass „[d]urch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt, [...] einem schneller voranschreitenden technologischen Wandel und einem gesellschaftlichen Wertewandel [...] sich traditionellen Arbeits- und Lebenswelten [verändern]“. Auch wenn der DBITS das Phänomen Crowdfunding wie nicht erwähnt, stellt er dennoch angelehnt an den technologischen und gesellschaftlichen Wertewandel Forderungen für Selbständige in der Informationstechnologie (vgl. DBITS 2017; o.J.: 3).	
Positionen	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige und nachvollziehbare Regelung zur Befreiung von der gesetzlich festgelegten Rentenversicherungspflicht. • Gerechte Beitragsbemessung für alle Versicherten, vor allem für Selbständige mit geringem und mittlerem Einkommen. • Abschaffung der Belastung durch die hohen Beiträge der Krankenversicherung. • Förderung der Selbständigen statt Ungleichbehandlung.

Zentrale Dokumente:

DBITS (Hrsg.) (2017): Initiative für gerechte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, 26.08.2017, <https://www.dbits.it/initiative-fuer-gerechte-krankenkassen-und-pflegeversicherungsbeitraege/>, (abgerufen am: 22.09.2017).

DBITS (Hrsg.) (o.J.): Positionspapier zu den Rahmenbedingungen für Selbständige in der Informationstechnologie für Selbständige in der Informationstechnologie (IT), Neustadt am Rübenberge, <https://www.dbits.it/wp-content/uploads/Positionspapier-DBITS.pdf>, (abgerufen am: 22.09.2017).

Tabelle 2.24 **Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD)**

Grundlegende Einschätzung:

Der VGSD (2016a) spricht sich für eine differenzierte Sicht auf Click- und Crowdfunding, (Solo-)Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit aus. Er geht davon aus, dass Crowdfunding fast ausschließlich im Nebenverdienst stattfindet und daher nur sehr wenige Crowdworker tatsächlich Solo-Selbstständige sind. Regulierung dürften daher nicht generell auf Solo-Selbstständige abzielen (vgl. VGSD 2016b).

- | | |
|-------------------|---|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Vergabe von Tätigkeiten ins Ausland führt nicht zur Zunahme niedrig bezahlter Tätigkeiten im Inland, sondern zu steigendem Bedarf nach hoch qualifizierten Experten.• Nur durch Selbstständigkeit sei es möglich, Familie und qualifizierte Arbeit vereinbaren zu können.• Gruppe der Soloselbstständigen ist sehr heterogen (bspw. IT-Experten, Unternehmensberatern und anderen). Sie sorgen zumeist erheblich besser als Angestellten mit gleicher Tätigkeit.• Forderung nach Regelungen zum Schutz vor Überwachung sowie für Mindesthonorare in Deutschland.• Auflösung der Problematik der Scheinselbstständigkeit hinsichtlich SGB XI, § 2.• Klarere Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenverdienst bei Soloselbstständigen, denn vom Einkommen ist es maßgeblich abhängig, ob Schutzbedürftigkeit bestehe oder nicht.• Verbesserte Vermittlung vom Wert der Bildung, denn gute Bildung führt zu guter Arbeit, gute Arbeit zu gutem Einkommen, gerade in Zeiten der Digitalisierung. |
|-------------------|---|
-

Zentrale Dokumente:

VGSD (Hrsg.) (2016a): VGSD zu Anhörung über „Click- und Crowdfunding“ in NRW-Landtag geladen, 23.05.2016, <https://www.vgsd.de/vgsd-zu-anhoerung-ueber-click-und-crowdfunding-in-nrw-landtag-geladen/>, (abgerufen am: 21.09.2017).

VGSD (Hrsg.) (2016b): Nur 5% der Crowdworker soloselbstständig – meist Nebenjobs von Studenten und Angestellten, 28.05.2016, <https://www.vgsd.de/nur-5-der-crowdworker-soloselbststaendig-meist-handelt-es-sich-um-nebenjobs/>, (abgerufen am: 21.09.2017).

Tabelle 2.25 **Verein Deutscher Ingenieure (VDI)**

Grundlegende Einschätzung:

Laut VDI (Ungeheuer 2015: 11) wird die Arbeit durch Internet und globale Vernetzung „zunehmend entgrenzt“, wenn Arbeit „unabhängig von Zeit und Ort“ über Online-Plattformen erledigt wird. Dabei wird das „geltende Arbeitsrecht“ den „Anforderungen der neuen digitalen Arbeitswelt nicht genügen“ (ebd.).

- | | |
|-----------------|---|
| Positio- | <ul style="list-style-type: none">• Neue Regeln für neue Beschäftigungsverhältnisse wie Crowd- oder Clickworking notwendig.• Crowd- und Clickworking brauchen gleichzeitig Schutz und Akzeptanz.• Neue Flexibilität verlangt Fairness von Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite.• Arbeit wird ein Stück weit entbetrieblicht. |
|-----------------|---|
-

Zentrale Dokumente:

Ungeheuer, Udo (2015): Begrüßungsrede zur VDI-Politikveranstaltung „Digitale (R)evolution – Wie gestalten wir die Arbeit der Zukunft?“, 24. November 2015, Berlin, https://www.vdi.de/fileadmin/user_upload/11-15_Rede_Professor_Ungeheuer.pdf (abgerufen am: 01.08.2017).

2.1.4 Zivilgesellschaftliche Akteure und Kammern

Akteure, die sich aus Sicht des Verbraucher- und Datenschutzes mit der Plattformökonomie auseinandersetzen, beziehen sich vor allem auf Handels- und (Preis-)Vergleichsplattformen. Arbeitsvermittelnde Dienstleistungsplattformen spielen nur in den Segmenten des Beschäftigtendatenschutzes und des qualifikationsspezifischen Verbraucherschutzes eine Rolle. Das gilt auch für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Ein Punkt, der darüber hinausgeht, ist der Hinweis, dass vielfach die Plattformökonomie mit dem positiv besetzten Etikett „Sharing Economy“ versehen wird. Dieser Begriff verschleiert aus Sicht des vzbv, dass es nicht um Tauschen, sondern um die reine Vermittlung von Dienstleistungen geht. Zugleich werde darüber hinweggetäuscht, dass die in diesem Bereich beschäftigten, scheinbar selbständigen Personen, sich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen befinden.

Bei den Arbeitnehmerkammern in Bremen und im Saarland, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) finden sich nur vereinzelte Positionen zum Phänomen Crowdfunding. Dabei melden sich die Arbeitnehmerkammern und die EKD durchaus mit konkreten Regulierungsvorschlägen, wie der Einbeziehung von Solo-Selbstständigen in ein solidarisches Sozialversicherungssystem oder der Durchsetzung von Mindeststandards beziehungsweise einer Mindestvergütung, zu Wort.

Tabelle 2.26 Arbeitnehmerkammer Bremen

Grundlegende Einschätzung:		
Die Arbeitnehmerkammer Bremen (2015b: 161) beschreibt Cloudworking und Crowdsourcing als „in Zukunft bedeutender werdende Arbeitsformen“. Sie sieht eine „Bedrohung der Beschäftigung durch Cloudworking und Crowdsourcing“, da Crowdworker „nicht oder nur unzureichend abgesichert“ sind (ebd.: 158). Crowdfunding sei eine „neue digitale Tagelöhnerarbeit“, umso mehr brauche es „Regulierung statt Deregulierung“ (Arbeitnehmerkammer Bremen 2015a: 7).		
Positio-	<ul style="list-style-type: none">• Einheitliches solidarisches Sozialversicherungssystem schaffen.• Regulierung statt Deregulierung in der digitalen Arbeitswelt.• Ein modernes Arbeitsrecht, hohe sozialrechtliche Standards und gesunde Arbeitsbedingungen als ordnungspolitischen Rahmen schaffen.	
	Zentrale Dokumente:	
	Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015a): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeitenviernull“ des Bundesarbeitsministeriums, September 2015, Bremen, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/Arbeitnehmerkammer_Bremen.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).	
Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015b): Strukturwandel in Bremen. Befunde und Herausforderungen, Bremen, https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Wirtschaft_Infrastruktur/Strukturwandel_HB_Sep_2015.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).		

Tabelle 2.27 Arbeitskammer des Saarlandes

Grundlegende Einschätzung:	
Laut der Arbeitskammer des Saarlandes (2016: 61) befördert die Digitalisierung „Formen der Nutzung von Arbeitskraft wie etwa Crowdfunding.“ Dabei werden „bisher bewährte Formen der Regulierung von Arbeit gänzlich in Frage gestellt“ (ebd.).	

- Positionen**
- Erweiterung und Konkretisierung des **Arbeitnehmerbegriffs**, um der Aushöhlung der betrieblichen Mitbestimmung und der Einschränkung der Reichweite des Arbeitsrechts durch die mit Crowdsourcing und Crowdfunding verbundene Zunahme von Honorar- und Werkverträgen zu begegnen.
 - Einbeziehung all jener Erwerbstätiger, die nicht als echte Selbständige angesehen werden können, in die **Betriebsverfassung**.
 - Soloselbständige und die neue digitale Tagelöhnerarbeit **sozial besser absichern**.

Zentrale Dokumente:

Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.) (2016): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2016. Schwerpunktthema: Arbeiten im Saarland – Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, Saarbrücken, https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/ak_download_datenbank/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2016/AK_-_Bericht_an_die_Regierung_2016.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).

Tabelle 2.28 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Grundlegende Einschätzung:

Die EKD (Wegner/ Mayert o.J.: 9) sieht im Crowd- und Clickworking „das Entstehen neuer prekärer Beschäftigungsformen“, ein „digitales Prekariat“. Sie sieht aber eine „Vielzahl von Ansatzpunkten, Fehlentwicklungen zu vermeiden.“

- Positionen**
- **Heimarbeitsgesetz** als bestehende Grundlage zur Regulierung der Leistungserbringung nutzen.
 - Regulierung von **Mindestvergütungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz** durchsetzen.
 - Crowdworker in die **Sozialversicherung** einbeziehen.
 - **Selbstorganisation** von Crowdworkern fördern.
 - **Betriebliche Mitbestimmung** für Outsourcing und Crowdfunding stärken.
 - **Mindeststandards** für Plattformen (mit Zertifizierung und Qualitätssiegeln) etablieren.

Zentrale Dokumente:

Wegner, Gerhard/ Mayert, Andreas (o.J.): Stellungnahme zum Grünbuch Arbeiten 4.0, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/EKD.pdf> (abgerufen am: 01.08.2017).

Tabelle 2.29 Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

Grundlegende Einschätzung:

Der vzbv (2015: 6) stellt fest, dass durch die digitalen Vermittlungsplattformen die „Sharing-Idee an Reichweite, Bequemlichkeit und Zugänglichkeit gewonnen“ hat. Gleichzeitig werden mit dem Etikett „Sharing Economy“ auch Crowdfunding-Plattformen bezeichnet, die ausschließlich Dienstleistungen vermitteln, und damit „Sharewashing“ betreiben. „Der positiv besetzte Begriff „Sharing“ verschleiern, dass sich die hier beschäftigten scheinbar selbständigen Personen häufig in prekären Arbeitsverhältnissen befinden“ (ebd.: 18).

- Sharewashing: Crowdfunding-Plattformen werden mit dem positiv besetzten Etikett „Sharing Economy“ versehen, obwohl es um die reine Vermittlung von Dienstleistungen geht. Der Begriff verschleiern, dass sich die hier beschäftigten **scheinbar selbständigen Personen** häufig in **prekären Arbeitsverhältnissen** befinden.
- **Mindeststandards an Verbraucherrecht** müssen auch in der Sharing Economy und auch für Privatanbieter gelten.
- Privatleuten erleichtern **Sharing-Dienste anzubieten** und **Abgrenzung zwischen Privat Anbietern und gewerblichen Anbietern** schaffen.
- Verbraucher müssen die **Kontrolle über ihre Daten** behalten.
- Sharing-Gedanken in einen **umfassenden nachhaltigkeitsorientierten Politikansatz** einbinden.
- Effektive **Datenübertragbarkeit** zwischen Plattformen ermöglichen.
- **Kopplungsverbot** wirksam gestalten.
- **Wettbewerbs- und Fusionskontrollrecht** anpassen (z.B. Missbrauch von Markt- und Datenmacht oder unfair hohe Vermittlungsgebühren und unfaire Konditionen).

- Positionen**
- **Bewertungskriterien** für Verbraucher offenlegen, **Algorithmen** für Aufsichtsbehörden nachvollziehbar machen.
 - Klare **Abgrenzung zwischen Plattform und Anbieter**, damit sich Plattformen branchenspezifische Regulierung nicht durch Rückzug auf Vermittlerrolle einfach entziehen können.
 - Konsequente Einhaltung der Grundsätze des **Datenschutzrechts** (Einwilligungsvorbehalt, Datensparsamkeit, strikte Zweckbindung).

Zentrale Dokumente:

vzbv (Hrsg.) (2015): Teilen, Haben, Teilhaben. Verbraucher in der Sharing Economy, Diskussionspapier, 29. Juni 2015, Berlin, <http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/dvt15-diskussionspapier-vzbv-2015-06-29.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

vzbv (Hrsg.) (2016a): Fachgespräch „Kartellrecht und Plattformen“ des Ausschusses Digitale Agenda am 13. April 2016. Antworten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), 11. April 2016, Berlin, <https://www.bundestag.de/blob/418404/35dd8285a24c609c4223d70dd4fa5faf/stellungnahme-verbraucherzentrale-bundesverband-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

vzbv (Hrsg.) (2016b): Grünbuch Digitale Plattformen. Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, 26. September 2016, Berlin, http://www.vzbv.de/sites/default/files/16-09-22_vzbv_stellungnahme_gruenbuch_digitale_plattformen.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

2.1.5 Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Sozialversicherungen

Als einzige Akteure, die dieser Gruppe zuzurechnen sind, haben sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD) zum Thema Crowdfunding geäußert und eine Positionierung aus Regulierungsperspektive vorgenommen. Dabei kommt in besonderer Weise der jeweilige Schwerpunkt in der Tätigkeit dieser beiden Akteure bei der Positionierung zum Tragen.

Bei der DGUV stellen die Klärung des Versicherungsstatus sowie die Überprüfung des Arbeitsschutzes unter flexibler werdenden Formen den ersten Schwerpunkt der Positionierung dar. Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Aspekt der Prävention und Vorsorge im Bereich von außerbetrieblichen Arbeitsplätzen.

Als Sozialverband fokussiert sich die Positionierung des SoVD auf die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme. Dabei geht es insbesondere um die mögliche Berücksichtigung von neuen Beschäftigungsformen sowie von Formen der Selbständigkeit in die gesetzliche Sozialversicherung. Dabei soll zugleich der Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewahrt bleiben. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion hervorgehoben. Auch in der Plattformökonomie und bei neu entstehenden Formen von Arbeit muss nach Auffassung des SoVD gewährleistet werden, dass eine Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Menschen gesichert ist.

Tabelle 2.30 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Grundlegende Einschätzung:

Die DGUV (2015: 4) erkennt eine „zeitweise wachsende Zahl Soloselbstständiger und sogenannter Crowd- und Clickworker.“ Die neuen flexiblen Arbeitsformen „verlangen nach innovativen Konzepten, mit denen Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen gewährleistet werden kann“ (ebd.).

- Positionen**
- Überprüfung der Kriterien für ein **Versicherungsverhältnis in der deutschen Sozialversicherung**.
 - Innovativ bestehende Regelungen und Konzepte weiterentwickeln, um **Sicherheit und Gesundheit** unter neuen flexiblen Arbeitsformen mit passgenauen Ansätzen zu gewährleisten.
 - **Arbeitsschutz** auch für atypische Arbeitsplätze an der Grenze zwischen Arbeit und Privatem durch Definition neuer Anforderungen für Sicherheit und Gesundheit in diesen Kontexten.
 - Angebote der **Gesundheitsförderung** im Rahmen überbetrieblicher Unternehmensnetzwerke.
 - Verantwortung für die **Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit** klären, da fraglich ist, wer tatsächlich die Arbeitsbedingungen eines freiberuflich oder selbstständig Tätigen kontrolliert. Sie darf nicht an die Erwerbstätigen, die etwa auf Werkvertragsbasis arbeiten, delegiert werden.
-

Zentrale Dokumente:

- DGUV (Hrsg.) (2015): Kommentierung des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ durch die gesetzliche Unfallversicherung (Stand 16.10.2015), <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/DGUV.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- DGUV (Hrsg.) (2016): Neue Formen der Arbeit. Neue Formen der Prävention. Arbeitswelt 4.0: Chancen und Herausforderungen, Berlin, http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv-nfda_de_barrierefrei.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- DSV Europavertretung (Hrsg.) (2016): Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte. Stellungnahme der deutschen Sozialversicherung vom 23.12.2016, Brüssel, http://dsv-europa.de/lib/02_Positionspapiere/2016-DSV-Beitrag-Konsultation-europ.-Saeule-soz.-Rechte.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
-

Tabelle 2.31 Sozialverband Deutschland (SoVD)

Grundlegende Einschätzung:

Der SoVD (2016: 16) geht davon aus, dass mit der „fortschreitenden Digitalisierung“, die ein Ausschreiben kleiner Aufträge über Plattformen ermöglicht, die „Zahl der Solo-Selbstständigen (...) erheblich zunehmen“ wird. Er sieht daher eine „dringende Notwendigkeit, Regelungen zu entwickeln für das digitale Outsourcing (...), für die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen von Plattformarbeitern sowie für die soziale Sicherung“ (SoVD 2015: 5).

- | | |
|-------------------|--|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Regelungen für Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sowie für soziale Sicherung.• Solidarische Rentenversicherung unter finanzieller Einbeziehung der Wirtschaft, die Solo-Selbstständige, Freelancer, sämtliche Erwerbstätige einschließt beziehungsweise Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung.• Gerechten Interessenausgleich zwischen „Arbeitgebern“ und „Beschäftigten“ gewährleisten.• Sicherstellen der Schutz- und Anspruchsrechte für schwerbehinderte Menschen angesichts neuer Arbeitsverhältnisse. |
|-------------------|--|
-

Zentrale Dokumente:

- SoVD (Hrsg.) (2015): Stellungnahme „Grünbuch Arbeiten 4.0“, 30. November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/SoVD.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- SoVD (Hrsg.) (2016): Bekämpfung von Altersarmut. Vorschläge und Forderungen des SoVD, Berlin, https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/WEB_Bekaempfung-von-Altersarmut.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
-

2.2 Politische Akteure

2.2.1 Parteien und parteinahe Akteure

Für die politischen Parteien ist zunächst festzustellen, dass das Ausmaß und die Reichweite, mit der das Phänomen des Crowdfunding Aufmerksamkeit erhält, sehr unterschiedlich ausfallen. Generell zeigt sich, dass die Parteien auf der linken Seite des Parteienspektrums (die Grünen hier eingeschlossen), insgesamt die weitreichenderen und umfassenderen Regulierungsbedarfe erkennen, während bürgerlich-konservative Parteien hier zurückhaltender sind. Es können vier zentrale Themenfelder identifiziert werden, anhand derer die Parteipositionen im Folgenden analysiert werden. Dazu zählen der übergeordnete Bereich eines arbeitsrechtlichen Ordnungsrahmens im Verhältnis zu wettbewerbsorientierter Flexibilität, sowie die Felder der sozialen Sicherung, der Entlohnung und der (betrieblichen) Mitbestimmung. Bemerkenswert ist, dass keine Partei einen Regulierungsbedarf vollständig bestreitet, und dass alle Parteien beim Thema Altersvorsorge einen Bedarf an Regulierung erkennen.

Mit Blick auf den übergeordneten Rahmen des Arbeitsrechts unterscheiden sich die Positionen der Parteien zunächst vor allem darin, ob eine Ausweitung des bestehenden Rahmens auf die neuen digitalen Beschäftigungsformen oder eine qualitative Anpassung an die neuen Bedingungen präferiert wird. Gerade für CDU und SPD hat sich der bestehende Rahmen bewährt, so dass es einer Ausweitung auf die neuen Arbeitsformen bedarf (CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2017: 22f.; vgl. auch CDU Netzwerk Digitalisierung o. J.: 7; SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 8). Allerdings ist für die CDU darauf hinzuweisen, dass der starke volksparteiliche

Charakter auch in einer differenzierten Bewertung des Digitalisierungsphänomens und seines Regulierungsbedarfs zum Ausdruck kommt, je nachdem, ob der Arbeitnehmerflügel, der Wirtschaftsflügel oder das Netzwerk Digitalisierung als Sprachrohr auftreten. Auch LINKE und Grüne wollen eine Ausweitung, wobei von einer qualitativen Ausweitung des Schutzes beziehungsweise einer Anpassung die Rede ist (DIE LINKE 2017: 14; Bündnis90/ Die Grünen: 2017: 227). Auch die CSU sieht Anpassungsbedarf (CSU 2016: 23). Die FDP möchte gar den Ordnungsrahmen für die Digitale Arbeitswelt völlig neu gestalten (FDP 2016: 6 f.). Inhaltlich wird über die Anpassungs- und Neugestaltungsperspektiven jedoch wenig mitgeteilt. Sie lassen sich jedoch aus den Perspektiven auf die Frage eines generellen Regulierungsbedarfes und Fragen des Wettbewerbs herauslesen.

Dabei wird deutlich, dass Anpassung nicht gleich Anpassung ist: Denn während die Grünen einen starken Regulierungsbedarf sehen, der sich nachfolgend auch in sozialpolitischen Innovationen bemerkbar macht, wird der neue Ordnungsrahmen der FDP vorwiegend in einer Flexibilisierung und Deregulierung des bestehenden Rahmens gesehen, um Innovation und Wettbewerb zu erhalten und zu forcieren. Die Vielfalt und Flexibilität an Beschäftigungsformen seien Realität und keineswegs negativ, was die Ansprüche der Beschäftigten angeht (ebd.). Hierzu wollen die Liberalen sogenannte „Regulierungspiloten“ einsetzen, die bestehende Regulierungen auf ihre Notwendigkeit hin prüfen (ebd.: 15). CDU und CSU hingegen sehen begrenzte Bedarfe an Regulierung und knüpfen diese an die Voraussetzung, dass diese Innovationsfähigkeit nicht hemmen. Gerade die Unionsfraktion – vor allem die Arbeitnehmergruppe im Bundestag – betont dabei die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung (CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2017: 22 f.), weshalb ein Festhalten an bewährten Standards hilfreich erscheint. Das Argument des fairen Wettbewerbs greift auch die Sozialdemokratie in mehreren Dokumenten auf, sieht dabei jedoch die Diversifizierung der Beschäftigungsformen eher kritisch und plant die Ausweitung neuer und meist prekärer Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 4). Damit befindet sie sich auf einer Linie mit der LINKEN (2017: 15), die zudem insbesondere in einem über den Preis ausgetragenen Wettbewerb ein schädliches Moment sieht. Für die Grünen lässt sich abseits des sozialpolitischen Regulierungsbedarfs keine generelle Position zur Frage von Wettbewerb und Beschäftigungsvielfalt ausmachen. Hier sollen vor allem die als sozial problematisch wahrgenommenen Folgen eingedämmt werden.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Parteipositionen ist die Frage der sozialen Absicherung gegen die Wechselfälle des Erwerbslebens (Krankheit, Erwerbslosigkeit) sowie für das Alter (Rente). Dass eine fundamentale Voraussetzung hierfür die grundsätzliche Klärung des Status von Crowdworkern in ihrer Stellung zwischen (Solo-)Selbstständigen und abhängig Beschäftigten ist, betonen vor allem SPD und LINKE. Die CSU fällt im Folgenden aus der Analyse heraus, da sie sich zwar grundsätzlich für sozialen Schutz ausspricht, hierzu jedoch keine konkreten Regulierungsvorschläge unterbreitet. Als wichtigsten Regulierungsbedarf sehen die übrigen Parteien die Frage der Absicherung gegen Altersarmut, weshalb die Thematik der Vorsorge und des Einbezugs in das bestehende gesetzliche Versicherungssystem am intensivsten diskutiert wird. SPD, LINKE und Grüne sind sich darin einig, dass die Gesetzliche Rentenversicherung für nicht anderweitig abgesicherte (Solo-)Selbstständige geöffnet werden müssten (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 6, SPD 2017: 35, DIE LINKE 2017: 15, Bündnis90/Die Grünen 2017: 231). Auch für die Sozialversicherungszweige der Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung streben die drei Parteien Formen des erleichterten Zugangs (Absenkung der Mindestbeiträge, Verkürzung der Anwartschaftsfristen) an (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 8; SPD 2017: 30, DIE LINKE 2017: 15, 2016: 28; Bündnis90/Die Grünen 2017: 231). Alle drei Parteien betrachten eine solche Konzeption als einen ersten Schritt zur Einführung einer final angestrebten Allgemeinen Bürgerversicherung oder Erwerbstätigenversicherung, die abhängig Beschäftigte sowie Selbstständige für einen oder auch alle genannten Versicherungszweige erfasst (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 4, AG Digitalisierung 2016: 26 f.; Riexinger 2015; Bündnis 90/Die Grünen 2017: 231). Hinsichtlich der Finanzierung der sozialen Absicherung von Cloud- und Gigworkern bietet lediglich die SPD Vorschläge an. Sie möchte diese Absicherung vor allem über eine freiwillige Abgabe der Nutzer von Dienstleistungen finanzieren und auch die Plattformen, die als „Vermittlungs-Plattformen“ auftreten, stärker in die Verantwortung einbeziehen (SPD 2015:

7). Die LINKE diskutiert in Netzwerken vereinzelt auch steuerfinanzierte Versicherungsformen (AG Digitalisierung 2016: 27f.), wohingegen die SPD mittels einer „solidarischen Absicherung“ Steuerzahler hierfür explizit nicht belasten will (SPD 2015: 7).

Die konservativ-bürgerlichen Parteien liegen konzeptuell hingegen weiter auseinander. Die CDU, namentlich der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Bundestagsfraktion der Union, Peter Weiß, plädiert für eine Vorsorgepflicht für das Alter, die solange greift, bis eine Anwartschaft auf eine grundsichernde Altersrente besteht (Weiß 2015). Eine darüber hinaus reichende Absicherung obliege hingegen der Wahlfreiheit der Versicherten. Ein völlig anderes, den bisherigen Pfad der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit verlassendes Modell schlägt hingegen die FDP vor. Sie fordert eine bausteinorientierte Rente für alle Erwerbstätigen, die entsprechend der Verwischung der Grenzen von Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung, beide Formen gleichgestellt nebeneinander verrechnet (FDP 2016: 7).

Zwei weitere Themenfelder greifen nur jeweils zwei Parteien auf. Das Thema der oft geringen Entlohnung von (Solo-)Selbstständigen sowie Crowdworkern, die häufig in einen preislichen Unterbietungswettbewerb treten, setzen LINKE und Grüne mit ihren Konzepten zur Einführung von Mindesthonoraren auf die Agenda (DIE LINKE 2016: 23, 2017: 15; Riexinger 2015; Bündnis90/Die Grünen 2017: 227). Dabei fordern beide Parteien branchenspezifische Mindesthonorare, wobei die Grünen zusätzlich ein allgemeines Mindesthonorar „als absolute Untergrenze“ beanspruchen (ebd.). DIE LINKE ergänzt zudem den Bedarf an einer Mindesthonorarordnung für öffentlich ausgeschriebene Aufträge (DIE LINKE 2017: 15). Das andere Themenfeld, welches von SPD und der LINKEN angesprochen wird, ist das der Mitbestimmung. Beide Parteien fordern, ohne allerdings konkrete Maßnahmen zu benennen, die gesetzlich verankerte Einbindung von Crowdworkern in die betriebliche Mitbestimmung (SPD 2015: 5; SPD-Bundestagsfraktion 2016b: 5; DIE LINKE 2016: 16) beziehungsweise die Entwicklung neuer Formen der Mitbestimmung, die auf alle schwach organisierten Beschäftigten auszuweiten wäre (DIE LINKE).

Neben diesen Hauptthemenfeldern existieren bei den Parteien noch punktuell Forderungen nach einer besseren europäischen und internationalen Regulierung: So fordern mit Blick auf die EU-Ebene die CDU eine Anpassung der Wettbewerbsregeln (MIT-Bundesvorstand 2017: 19), die SPD hingegen eine Anpassung des EU-Arbeitsrechts (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 5), während DIE LINKE insgesamt die Einführung eines „internationalen“ Wirtschafts-, Arbeits- und Tarifrechts fordert. Daneben finden sich gerade bei der LINKEN in verschiedenen Dokumenten mehrere Forderungen rund um Solo-Selbstständigkeit sowie Crowdfunding, die unter anderem die Qualifizierung Erwerbsloser, gesetzliche Transparenzbestimmungen für Plattformen sowie die Einführung einer Expertenkommission zur gesetzlichen Ausgestaltung und Regulierung von plattformbasierter Arbeit umfassen (Riexinger 2015; DIE LINKE 2016: 23, 2017: 14).

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass sich auf der linken Seite des Parteienspektrums, unter welcher hier SPD, DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen verstanden werden, eine relativ hohe Affinität zu gesetzlichen Regelungslösungen besteht. Weiterhin ist gerade hinsichtlich der sozialen Absicherung weitgehende Kongruenz der Lösungsansätze – bei allen Differenzen im Detail – zu konstatieren. Die Zielvorstellung einer allgemeinen Erwerbstätigen- beziehungsweise Bürgerversicherung für Selbstständige und abhängig Beschäftigte teilen die drei Parteien. Auf der bürgerlich-konservativen Seite ist eine Konsistenz der Positionen dagegen nicht sichtbar. Während die CDU – die CSU wartet nicht mit konkreten Regulierungsvorschlägen auf – eine Mittelposition zwischen maßvollem, sozialpolitisch motiviertem Regelungsbedarf und wirtschaftlicher Entfaltungsfreiheit betont wird, positioniert sich die FDP deutlicher. Die Liberalen sehen die Vielfalt der Erwerbsformen als produktiv und wünschenswert und wollen durch Abbau des Regelungsbestandes eine größere Vielfalt und Entfaltungsfreiheit sicherstellen. Nur in der Altersvorsorge sehen sie einen völligen Neuregelungs- und Innovationsbedarf. Insgesamt zeigt sich für die deutschen Parteien somit ein relativ breites Spektrum, was Themenvielfalt, Tiefe und Konkretisierung angeht, weshalb hier eine weitere Beobachtung der dynamischen Parteipositionen sinnvoll erscheinen dürfte.

Tabelle 2.32 Bündnis90/Die Grünen

Grundlegende Einschätzung:

Bündnis90/Die Grünen sehen vornehmlich in sozialer Absicherung und Fragen der Entlohnung Regulierungsbedarfe. Es wird gefordert Plattformen nicht zu missbrauchen: „Nur wenn die heutigen Sozial- und Arbeitsstandards weiterhin gelten, entstehen fairer Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen in der digitalen Arbeitswelt.“ (Bündnis90/Die Grünen 2017: 228). Kulturschaffende und Selbstständige wollen die Grünen mit „Mindesthonoraren stärken und auch besser absichern“ (ebd.: 231). Die Aufnahme in die Gesetzlichen Sozialversicherungen sollen erleichtert, die Mindestbeiträge „deutlich gesenkt“ werden, was die Grünen jedoch nur als einen ersten „Schritt zu einer Bürger*innenversicherung“ betrachten (ebd.).

- Positionen
- Arbeitsschutzrechts an die Digitale Arbeitswelt anpassen und geltende **Sozial- und Arbeitsstandards auf Plattformen** ausweiten.
 - **Soziale Absicherung** für Solo-Selbstständiger in allen Lebenslagen ermöglichen.
 - Senken der **Mindestbeiträge** zur Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung.
 - Nicht-Versicherte Selbstständige in die Gesetzliche Rentenversicherung aufnehmen. Das Ziel ist eine **Allgemeine Bürgerversicherung**.
 - **Faire Entlohnung:** Mindesthonorar als absolute Untergrenze für zeitbasierte Dienstleistungen und zusätzlich branchenspezifische Mindesthonorare für bestimmte Dienstleistungen/Werke.

Zentrale Dokumente:

Bündnis 90/ Die Grünen (Hrsg.) (2017): Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, Berlin, https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Bündnis 90/ Die Grünen Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016): Chancen der Digitalisierung nutzen. Share Economy. Erfolgsmodell teilen, 03.08.2016, <https://www.gruene-bundestag.de/netzpolitik/chancen-der-digitalisierung-nutzen/share-economy-erfolgsmodell-teilen.html> (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.33 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Grundlegende Einschätzung:

Die CDU nimmt divergierende Positionen ein. Sie will Crowdfunding „begleiten, ohne durch voraussehlende Regulierung Innovationspotenzial und Entwicklungsmöglichkeiten zu hemmen“ (CDU Netzwerk Digitalisierung o. J.: 7). Dazu soll „eine potentielle Wettbewerbsverzerrung gegenüber „traditionellen“ Arbeitsverhältnissen durch einen Unterbietungswettbewerb bei Standards im Arbeitsschutz“ vermieden werden (CDU/CSU-Fraktion 2017: 22f.). Insbesondere die CDA und die Arbeitnehmergruppe der Bundestagsfraktion plädieren dafür, „für sogenannte Solo-Selbstständige eine Absicherungsverpflichtung [einzuführen], die solange gilt, bis Ansprüche auf eine grundsichernde Altersrente bestehen“ (Weiß 2015).

- Positionen
- Standards des **Arbeitsschutzes** sollen erhalten und eine **Wettbewerbsverzerrung** vermieden werden. Es ist zu prüfen, ob bestehende(europäische) **Wettbewerbsregeln auf neue Zweige** anwendbar sind.
 - **Prozess begleiten**, ohne dabei die Innovationskraft durch Regulierung zu hemmen.
 - Gegenwärtige **Gesetzesstandards** auf Passfähigkeit für Share Economy prüfen. Gegenwärtige Standards und Wettbewerbsregeln in diesem Bereich durchsetzen.
 - **Soziale Absicherung** für Solo-Selbstständige prüfen.
 - **Umfassende Altersvorsorgepflicht**, die auch neue Berufsgruppen erfasst. **Vorsorgepflicht für Solo-Selbstständige** so lange bis Anspruch auf grundsichernde Altersrente besteht (insolvenzgeschützte Gestaltung). Darüber hinaus **Wahlfreiheit bei Absicherung** erhalten.

Zentrale Dokumente:

CDU Netzwerk Digitalisierung (Hrsg.) (o.J.): Working Paper – Netzwerk Digitalisierung der CDU Deutschlands, https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/working_paper_session_cdudigital.pdf(abgerufen am: 25.07.2017).

CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arbeitnehmergruppe (Hrsg.) (2017): Positionen der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Wahlprogramm 2017, 24. Januar 2017, https://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/Arbeitnehmergruppe/Arbeitnehmergruppe_Wahlprogramm_2017.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

MIT-Bundesvorstand (Hrsg.) (2017): Industrie 4.0. Chancen für den Mittelstand, Beschluss des Bundesvorstands der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Köln, 06.05.2017, <https://www.mit-bund.de/content/industrie-40-chancen-fuer-den-mittelstand> (abgerufen am: 04.08.2017).

Tabelle 2.34 Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)

Grundlegende Einschätzung:

Die CSU bleibt insgesamt vage, was die konkreten Regelungsabsichten angeht. Dennoch leitet sie aus „Arbeitsformen wie ‚Crowd-Working‘“ ab, dass sich die „Grenzen zwischen abhängiger und selbstständiger Arbeit“ verwischen, weshalb „die moderne Arbeitswelt gemeinsam ausgestaltet werden muss: mit grundsätzlicher Verlässlichkeit und notwendiger Flexibilität.“ Primär müsse daher „das Arbeitsrecht (...) auf die Arbeitswelt angepasst“ werden, dürfe dabei jedoch „nicht entkernt werden.“ Zudem steht die CSU „zum notwendigen Schutz Arbeitnehmer“ (CSU 2016: 23).

Positio-

- Es wird ein **grundsätzlicher Gestaltungsbedarf** von digitalen Arbeitsformen gesehen. Verlässlichkeit und Flexibilität müssen sichergestellt werden.
- Anpassungen des bestehenden **Arbeitsrechts** notwendig, ohne es auszuhöhlen.
- Der „**notwendige**“ **Schutzes** für Arbeitnehmer muss hergestellt werden.

Zentrale Dokumente:

CSU (Hrsg.) (2016): Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, München, http://www.csu.de/commun/download/CSU_Grundsatzprogramm_Parteitag_MUC_2016_ES.pdf (abgerufen am: 01.08.2017).

MIT-Bundesvorstand (Hrsg.) (2017): Industrie 4.0. Chancen für den Mittelstand, Beschluss des Bundesvorstands der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Köln, 06.05.2017, <https://www.mit-bund.de/content/industrie-40-chancen-fuer-den-mittelstand> (abgerufen am: 04.08.2017).

Weiß, Peter (2015): „Crowdworker“ müssen ausreichend gegen Altersarmut abgesichert sein. Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung tragen, Pressemitteilung CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, 23.04.2017, <https://www.cducusu.de/presse/pressemitteilungen/crowdworker-muessen-ausreichend-gegen-altersarmut-abgesichert-sein> (abgerufen am: 04.08.2017).

Tabelle 2.35 DIE LINKE

Grundlegende Einschätzung:

Crowdworker sind aus Sicht der LINKEN „digitale Tagelöhner“ ohne „soziale Absicherung, Mitbestimmung, Tarifverträge, und sie sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Das Arbeitsrecht findet keine Anwendung.“ In all diesen Bereichen bestünde somit Regulierungsbedarf um „gute Arbeit auch in der Cloud“ zu ermöglichen (DIE LINKE 2017: 14). Daher müssten „Solo-Selbständige (...) in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung einbezogen werden“ (ebd.: 15). Daneben müssen „auf gesetzgeberischer Ebene (...) Regularien entwickelt werden“, um die Mitbestimmung auszuweiten (AG Digitalisierung 2016: 16). Schließlich sei auch auf der Einkommensebene zu regulieren, weshalb „die Einführung eines branchenspezifischen Mindesthonorars“ zu diskutieren wäre (ebd.: 23).

- **Evaluation der Verhältnisse** und neue präzise Definition für den Begriff Selbstständige entwickeln. Eine **klare gesetzliche Abgrenzung** von gewerblichen und privaten Anbietern schaffen.
- **Schutzrechte und Mitbestimmung** durch die Regulierung von Crowdfunding ausweiten.
- Alle Solo-Selbständigen in **Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung** einbeziehen. Das Ziel ist der Ausbau zur „**Erwerbstätigen-**“ beziehungsweise **allgemeine „Bürgerversicherung“**
- Hürden für die Teilnahme an der **Sozialversicherung** absenken. Ab 450 € Teilnahme an der Gesetzlichen Rentenversicherung. Verkürzte Anwartschaftszeiten (4 Monate) für die Teilnahme von Selbstständigen an der Arbeitslosenversicherung. Längerer ALG I Bezug und Qualifizierung und Weiterbildung ausbauen.
- Diskutiert wird die Alternative einer steuerfinanzierten **Arbeitslosen- und Krankenversicherung**.
- Bundesweite branchenspezifische **Mindesthonorarregelung** beziehungsweise **Mindestvergütung** für Solo-Selbstständige gegen Preiswettbewerb umsetzen.

- Positionen**
- Neue Formen der **Mitbestimmung** entwickeln und diese auf schwach organisierte Beschäftigte und Beschäftigte ohne betriebliche Interessenvertretung ausweiten.
 - **Expertenkommission** zur gesetzlichen Gestaltung des Crowdfunding einsetzen.
 - Gesetzliche **Transparenzbestimmungen** für Plattformen etablieren.
 - Die Schaffung eines **internationalen Wirtschafts-, Arbeits- und Tarifrechts** ist notwendig.

Zentrale Dokumente:

DIE LINKE (Hrsg.) (2016): Diskussionspapier der AG Digitalisierung für den Fraktionsvorstand: Arbeit (und Leben) 4.0, (Stand 07.12.2016), <https://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/AG-Digitalisierung-Diskussionspapier-Arbeit4null.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

DIE LINKE (Hrsg.) (2017): Die Zukunft für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE. Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 Bundestagswahlprogramm Die LINKE, Hannover, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Riexinger, Bernd (2015): Für ein neues Normalarbeitsverhältnis, Wirtschaftsdemokratie und Infrastruktursozialismus, 4. Dezember 2015, <http://www.bernd-riexinger.de/nc/standpunkte/artikel/detail/zurueck/artikel-6/artikel/fuer-ein-neues-normal-arbeitsverhaeltnis-wirtschaftsdemokratie-und-infrastruktursozialismus/> (abgerufen am: 04.08.2017).

Tabelle 2.36 Freie Demokratische Partei (FDP)

Grundlegende Einschätzung:

Mit Blick auf Crowdfunding und Soloselbstständige sieht die FDP vor allem zwei zentrale Problemfelder, die eine Ermöglichung der Digitalisierung den „flexible[n] Wechsel zwischen Anstellung und Selbstständigkeit“, c Beschäftigten „immer häufiger gewünscht“ sei (FDP 2016: 6). Weniger statt mehr Regulierung sei die Lösung. „Menschen müssen durch gute Rahmenbedingungen und Qualifizierung zur Flexibilität befähigt werden“. Problematisch werde durch diese Flexibilisierung der Arbeit vor allem die Absicherung im Alter, weshalb die Partei eine „moderne bausteinorientierte Altersvorsorge, in welcher man unterschiedliche Elemente aus dem gesamten Leben, egal ob angestellt oder selbstständig, gleichgestellt miteinander kombinieren kann“ vorschlägt (FDP 2016: 6).

- Positionen**
- Neuen Ordnungsrahmen für **ökonomischen Wettbewerb** schaffen, der Wettbewerbsfreiheit zulässt und Innovationen und Kreativität ermöglicht. Dafür das alte Recht an neue Möglichkeiten anpassen.
 - Einsetzen von „**Regulierungspiloten**“, die lokal, regional und branchenspezifisch prüfen, wo alte Regulierung noch sinnvoll ist und wo Anpassung nötig sind.
 - **Bausteinorientierte Altersvorsorge**, in der alle Tätigkeiten als Selbständige oder abhängig Beschäftigte anrechenbar sind.
 - **Reduktion** der Regulierung moderner Altersvorsorge beziehungsweise Unterlassen von Regulierung; Abschaffung **starrer Altersgrenzen für Rente**.

Zentrale Dokumente:

FDP (Hrsg.) (2016): Chancen der digitalen Gesellschaft. Beschluss des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23. – 24. April 2016, https://www.fdp.de/sites/default/files/filefield_paths/2016_04_24_bpt_chancen_der_digitalen_gesellschaft.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.37 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Grundlegende Einschätzung:

Die SPD nimmt vielfältige Debattenstränge auf. Generell will sie verhindern, dass „das Normalarbeitsverhältnis (...) an Bedeutung verliert und andere Beschäftigungsmodelle wie (...) Clickworking und Cloudworking (...) an Bedeutung gewinnen“ (SPD-Bundestagsfraktion 2016a: 4). Dazu müssten „Arbeits- und sozialrechtliche Regelungen (...) auf ein neues Fundament gestellt werden“ (ebd.: 4 f.). Dazu müssten u. a. „Soloselbstständige wie auch Menschen in anderen neuen Beschäftigungsformen in den Schutz der kollektiven Systeme sozialer Sicherung einbezogen werden“ (SPD-Bundestagsfraktion 2016b: 8). Auch bedarf es „neuer politischer Rahmenbedingungen“ um „Mitbestimmung auch in Zeiten der Digitalisierung wirksam zu erhalten“ (ebd.: 4).

- **Klare Abgrenzung** von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit nötig. Es muss die Frage geklärt werden, wer wie in den **sozialen Sicherungsschutz** einbezogen werden kann.
- „Bewährte“ **Rechts- und Schutzstandards** auf Solo-Selbstständige und Arbeiter in Share Economy ausweiten.
- Neue Beschäftigungsformen vor Altersarmut schützen (zumindest für nicht von Versorgungswerken erfasste Selbstständige). Als Zwischenschritt ist die Einführung einer „solidarischen Lebensleistungsrente“ möglich, das Ziel ist jedoch die **allgemeine Erwerbstätigenversicherung**.
- Finanzierung über eine **freiwillige Abgabe** der Plattformnutzer zur **sozialen Absicherung** der Dienstleister oder eine Abgabe der Plattformbetreiber (nicht zulasten des Steuerzahlers).
- Neuregulierung des **Arbeitsrechts auf EU-Ebene**, um Sozialdumping vorzubeugen.
- Gesetzliche Voraussetzungen für die Einbeziehung von **Crowdworkern in betriebliche Mitbestimmung** schaffen. Gewerkschaften und Betriebsräte gesetzlich ermächtigen, Mitbestimmung auch im digitalen Zeitalter zu erhalten.

Zentrale Dokumente:

SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016a): Arbeiten 4.0 – Arbeits- und Sozialrecht an die Erfordernisse einer digitalisierten Arbeitswelt anpassen, 23. Februar 2016, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/user_upload/160225_RM_SPD.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016b): Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft, Positionen 12/16, 18. Oktober 2016, http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_1216_erfolge_digitalisierung.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

SPD (Hrsg.) (2017): Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland, Berlin, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf (abgerufen am: 04.08.2017).

2.2.2 Behörden und Bundesinstitutionen

Auch wenn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einer Abhandlung über Rechtsfragen des Crowdsourcing vornehmlich eine rechtswissenschaftliche Bearbeitung des Phänomens vornimmt, finden sich einige konkrete Aussagen mit Bezug zu Regulierungsfragen. Insbesondere wird auf Basis der bestehenden Rechtslage davon ausgegangen, dass bei Crowdworking kein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis vorliegt. Auch mit Blick auf die Gestaltung von Verträgen und AGBs bestätigen sich die Positionen arbeitgebernaher Akteure. Da von selbstständiger Tätigkeit ausgegangen wird, liegt grundsätzlich die Freiheit der Vertragsgestaltung vor. In Bezug auf die soziale Absicherung sind entsprechend auch keine Regulierungsvorschläge zu finden. Allerdings wird auf die generelle Möglichkeit der Absicherung in der Künstlersozialkasse verwiesen, sofern es sich bei der von Crowdworkern verrichteten Arbeit um eine künstlerische Tätigkeit handelt (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 12).

Im Gegensatz zum Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages geht die Monopolkommission nicht generell vom Status der Selbstständigkeit von Crowdworkern aus, sondern verweist, was die Statusbestimmung angeht, auf eine notwendige Einzelfallprüfung. Unabhängig davon könnte die soziale Absicherung von Crowdworkern, etwa durch die Aufnahme von Solo-Selbstständigen in die gesetzliche Sozialversicherung, verbessert werden, falls sich die Politik entscheiden sollte, dies zu tun (vgl. Monopolkommission 2016: 379). Darüber hinaus sieht die Monopolkommission Regulierungen aber eher kritisch, insbesondere wenn diese den Wettbewerb behindern. Nach ihrer Einschätzung sollte zum einen überprüft werden, ob Regulierungsmaßnahmen überhaupt erforderlich sind. Zum anderen sollte auf eine einheitliche Regulierung von plattformvermittelten und nicht digitalen Dienstleistungen geachtet werden (vgl. Monopolkommission 2015: 177f.).

Tabelle 2.38 Monopolkommission

Grundlegende Einschätzung:

Die Monopolkommission (2016: 6f., 381) erkennt für die Share-Economy eine „zunehmende Verbreitung“, so dass sie „stark an Bedeutung gewonnen“ hat. Dabei lassen sich in einzelnen Bereichen „regulatorische Beschränkungen für den Markteintritt neuartiger Anbieter“, die den Wettbewerb und das Entstehen innovativer Internetdienste behindern, feststellen (Monopolkommission 2015: 178).

- Positionen
- Behinderung des Wettbewerbs durch **nicht vereinheitlichte asymmetrische Regulierung** (bspw. Uber).
 - Behinderung des Wettbewerbs durch **restriktive Regulierung**, die über das Erforderliche hinausgeht (bspw. Airbnb).
 - Dienste einschränkende Regulierung sollte auf **Erforderlichkeit und Angemessenheit** überprüft werden, von der pauschalen Ausweitung traditioneller Regulierung auf digitale Unternehmen wird abgeraten.
 - Erforderlich ist eine eindeutige und klar nachvollziehbare Regelung zur **Abgrenzung von gewerblichen und privaten Anbietern**.
 - Ausgestaltung des Geschäftsmodells und der eigenen **Tätigkeit** bleibt jedem Unternehmen und Bürger selbst überlassen.
 - Es steht der Politik frei, die **soziale Absicherung** von Soloselbstständigen zu verbessern (z.B. generelle Aufnahme in die gesetzliche Sozialversicherung, Abführung von Beiträgen durch Auftraggeber oder Plattformbetreiber analog zu Arbeitgebern).
 - Zur **Abgrenzung von Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit und „arbeitnehmerähnlicher Selbstständigkeit“** ist eine Analyse des Einzelfalls erforderlich.
 - **Sicherheitsvorschriften und Versicherungspflichten** zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Verbraucherschutz.

Zentrale Dokumente:

Monopolkommission (Hrsg.) (2015): Wettbewerbspolitik: Herausforderung digitale Märkte, Sondergutachten 68, Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB, Bonn, http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG68/S68_volltext.pdf (abgerufen am: 28.07.2017).

Monopolkommission (Hrsg.) (2016): Wettbewerb 2016. Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 GWB, http://www.monopolkommission.de/images/HG21/HGXXI_Gesamt.pdf (abgerufen am: 28.07.2017).

Tabelle 2.39 Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages

Grundlegende Einschätzung:

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages liefert eine juristische Einordnung von Crowdworking anhand der geltenden Rechtslage. Daraus lässt sich sowohl die Notwendigkeit zur stärkeren Regulierung zum Zweck der sozialen Absicherung, als auch ein ausreichender Regulierungsstand ableiten.

- Positionen
- Crowdworker sind nicht persönlich abhängig von Crowdworking-Portalen (keine Weisungsbefugnis), daher liegt **kein Arbeitsverhältnis** vor und die Regelungen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes gelten nicht.
 - Von einer gezielten Umgehung arbeitsrechtlicher Vorschriften durch missbräuchliche **Vertragsgestaltung** kann nicht gesprochen werden.
 - Keine grundsätzlichen Bedenken zur **Verwendung von AGB** im Verhältnis zwischen Crowdsourcing-Portal und Crowdworker. Crowdworker hat zwar keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der AGBs, befindet sich jedoch nicht in einer Zwangslage. Dem Crowdworker steht es frei, einen Vertrag einzugehen oder nicht.
 - Schöpferisch tätige Crowdworker können als selbstständige Künstler und Publizisten über die **Künstlersozialkasse (KSK) sozial abgesichert** werden.

Zentrale Dokumente:

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014b): Rechtsfragen zum Crowdsourcing, WD 6 – 3000 – 156/14, Berlin, <https://www.bundestag.de/blob/406942/2aaf68d8454b9ac2accf79818b4b9809/wd-6-156-14-pdf-data.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).

2.2.3 Landesregierungen und Landesinitiativen

Bei den Regierungen auf Landesebene lassen sich sehr große Unterschiede in der Priorisierung von Crowdfunding feststellen. Es können grob drei Typen unterschieden werden:

- Regierungen, die dem Thema Plattformökonomie eine hohe Relevanz zusprechen und dementsprechend auch elaborierte Strategien beziehungsweise Handlungsbedarfe erarbeitet haben,
- die Regierungen, die das Thema im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie (ob bewusst erwähnt oder nicht) unter dem Aspekt des Wandels der Arbeitswelt behandeln, und
- die Regierungen, die dem Thema als Nischenthema in ihren Digitalstrategien keine Bedeutung zusprechen oder die Frage der Arbeitsbezüge nicht adressieren; zu dieser Kategorie gehören auch die Regierungen, die gerade erst an ihrer Digitalstrategie arbeiten und daher noch keine Priorisierung kommuniziert haben.

Insgesamt kann allerdings auf Basis der Anträge der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) konstatiert werden, dass alle Landesregierungen bei plattformbasierter Arbeit arbeitsrechtliche Fragestellungen betroffen sehen, selbst wenn einzelne Länder (Baden-Württemberg, Bayern und Hessen) einige aus ihrer Sicht zu weitgehende gesetzliche Fragestellungen ablehnen.

Während die Analyse der Parteipositionen ergab, dass die Parteien auf der linken Seite des Spektrums umfassendere Regulierungsbedarfe erkennen, ist dies auf Ebene der Landesregierungen anders: Bündnis 90/Die Grünen können nicht ohne weiteres auf der Seite der Befürworter detaillierterer Regulierungsbedarfe verortet werden. Unter den Landesregierungen, welche die bei der vergangenen ASMK aufgestellten Forderungen bezüglich fairer Arbeits- und Entlohnungsregelungen beim Crowdfunding als zu weitgehend kritisierten, sind mit Hessen und Baden-Württemberg zwei unter Beteiligung der Grünen. Die bürgerlich-konservative Seite stellt die Notwendigkeit zusätzlicher Regulierungen eher in Frage und orientiert sich an den Voraussetzungen wettbewerblicher Flexibilität – dies zeigt beispielhaft die neue schwarz-gelbe nordrhein-westfälische Landesregierung mit ihrer Ankündigung in der Regierungserklärung, die Regulierungsdichte auf den Prüfstand stellen zu wollen.

Fernab dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Landesregierungen sollen im Folgenden die strategischen Positionen der einzelnen Landesregierungen auf Basis der oben vorgestellten Dreiteilung eingeordnet werden.

Zu den Regierungen mit besonderer Priorisierung plattformvermittelter Arbeit gehört lediglich Berlin. Der Berliner Senat beziehungsweise die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen können das mit einigem Abstand am weitesten entwickelte Papier vorweisen. Berlin sieht sich als „Gründerhauptstadt“, als „Reallabor“ für Crowdwork. Eine vom Begleitgremium zur Gestaltung „fairer Arbeit in der Crowd“ als Teil des Dialogprozesses „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ beauftragte Expertise benennt Gestaltungsbedarfe und Gestaltungsspielräume auf vier Handlungsfeldern: faire Entlohnung, Transparenz, Qualifikation und Interessenvertretung. Solch differenzierte Dokument liegen in allen anderen Ländern zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vor.

Bei den Regierungen, die das Thema im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie berühren, ist eine Reihe von divergierenden Herangehensweisen vorzufinden. Diese reichen von Einzelabschnitten in ausformulierten Digitalisierungsstrategien über Fachregierungserklärungen bis hin zu Thesenpapieren in akteursübergreifenden Arbeitsgruppen. Hier geht es meist weniger um konkrete adressatengenaue Gestaltungsbedarfe und -potenziale in der Plattformökonomie, sondern vielmehr um die Kommunikation eines allgemeiner formulierten Problembewusstseins. Zu dieser Gruppe von Ländern gezählt werden können: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Zu den Ländern, die sich entweder noch im Strategiefindungsprozess befinden oder die das Thema nicht einmal durch die Schilderung von erwartbaren Veränderungen in der Arbeitswelt aufgegriffen haben, gehören Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt (hier befinden sich diesbezügliche Dokumente im Entstehen), Mecklenburg-Vorpommern, Saarland (hier finden sich keine Hinweise auf Relevanz der Themen) und Thüringen (hier findet das Thema ohne Handlungsbezug kurze Erwähnung).

Eine systematische Gegenüberstellung der Positionen der Landesregierungen ist zurzeit nicht möglich, da – mit Ausnahme von Berlin – nur selten detaillierte Positionen, sondern lediglich Orientierungen und zur Diskussion gestellte Fragen identifiziert werden können. Dennoch soll die folgende Übersicht Tendenzen erkennbar machen, wo Handlungsbedarfe ausgemacht werden, und von welchen Landesregierungen in Zukunft weitere Konkretisierungen zu erwarten sind.

Im Hinblick auf „faire Entlohnung“ plädiert das Berliner Papier für das Modell einer nach Qualifikation differenzierenden Bezahlung, die auf dem durchschnittlich zu erzielenden Stundenlohn der Plattform basiert, aber den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreitet, fordert eine klare Tätigkeitsbeschreibung und Vergütungstransparenz, und bringt eine Orientierung am Heimarbeitsgesetz ins Spiel. Dagegen denkt der Bremer Senat zum Schutze der Arbeitnehmerinteressen über flankierende Maßnahmen wie die Festlegung eines Mindestlohns oder die Regulierung der Vergabepaxis nach. Der Landtag NRW sieht faire Arbeitsbedingungen und eine gesetzestreue Entlohnung ebenso gefährdet, wie die Staatsregierungen in Bayern und Sachsen, die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme sowie Handlungsdruck zur Verhinderung prekärer Beschäftigungsformen erkennen. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein warnen vor den Folgen für die arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen bei einer Aufweichung der bisher typischen Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sehen deshalb Bedarf für eine Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes.

Auf dem Handlungsfeld der Transparenz diskutiert die Berliner Senatsverwaltung unter anderem die Notwendigkeit der Klarheit bei der Bewertung der Qualität der Arbeitsergebnisse sowie bei AGB-Änderungen, sowie die Einführung eines AGB-TÜV durch Verbraucherschutzverbände oder die Stiftung Warentest. In den Überlegungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung spielt zudem die Erhöhung der Transparenz von Arbeitsvorgängen infolge von Echtzeit-Monitoring eine Rolle, womit ein sensibler Umgang gefordert wird, um eine Überwachungskultur zu verhindern.

Was den Themenbereich Qualifikation angeht, adressiert das Berliner Papier einen Anspruch von Crowdworkern auf Erstellung einer persönlichen Leistungsbeurteilung nach objektiven, vergleichbaren Kriterien sowie die Einrichtung eines Portals zur Einordnung und Herstellung einer Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen. Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz betonen die allgemeinen Anpassungsbedarfe für Aus- und Weiterbildung infolge sich durch Digitalisierung verändernder Tätigkeitsprofile und Berufsbilder. Auch Niedersachsen, NRW, Sachsen und Schleswig-Holstein erkennen diese Bedarfe, gehen aber nicht näher auf Qualifizierungsspezifika von Cloud- und Gigworkern ein.

Beim Thema Interessenvertretung und Mitbestimmung sind – zum Zeitpunkt der jeweiligen Dokumenterstellung – lediglich SPD-geführte Landesregierungen oder SPD-Minister (Sachsen) mit inhaltlichen Aussagen vertreten. So fordern Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein eine Ausdehnung beziehungsweise Weiterentwicklung der Mitbestimmung, ohne dabei allerdings konkretere Vorschläge zu unterbreiten. Die Berliner Senatsverwaltung sieht einen möglichen Weg in der Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes in Form der Öffnung für arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse wie Crowdfunding. Außerdem wird über eine Stärkung der Organisation von Solo-Selbstständigen (durch Gewerkschaften) nachgedacht. Als erster Schritt, der eher Abstimmung als Mitbestimmung darstellt, werden

ein Ausschluss von Verboten des Austauschs zwischen Crowdworkern über AGBs sowie die Bereitstellung eines Chatrooms durch den Plattformbetreiber ins Spiel gebracht.

Auf die Problematik eines unbestimmten Arbeitnehmerbegriffs und Arbeitnehmerstatus bei Crowdworkern weisen die Dokumente aus Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz hin. Der Berliner Senat erwähnt zwar das Problem möglicherweise arbeitnehmerähnlicher Vertragsverhältnisse bei Solo-Selbständigen hinsichtlich der zuvor angesprochenen Handlungsfelder, führt dies aber nicht als Gestaltungsfeld selbst an. Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein warnen zudem vor dem Verschwimmen der Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben, das auch unter Gesundheitsaspekten beachtet werden müsse.

Dass die Länder über die in den eigenen Dokumenten dargestellten Positionen hinaus das Thema Plattformökonomie im Umfeld des Zentralthemas Arbeit 4.0 im Blick haben, zeigte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Dezember 2016, die gleich in fünf Anträgen – vor allem dem von Berlin zusammen mit Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein initiierten Antrag „Arbeit 4.0 – Faire Arbeits- und Entlohnungsregelungen beim Crowdworking“ – Fragen von Arbeit 4.0 und verschiedene Aspekte von Plattformökonomie behandelten. Der genannte Crowdworking-Antrag wurde allerdings von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen als zu weitgehend bewertet und nicht mitgetragen.

Tabelle 2.40 **Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)**

Grundlegende Einschätzung:

Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2016 wurde von den Vertretern der Bundesländer ein umfangreicher Forderungskatalog (vornehmlich ans BMAS gerichtet) aufgestellt, der insbesondere bezüglich der und Sensibilisierung für die Belange atypisch Beschäftigter (vielfach Hinweise auf Crowdworker) hohe Sensibilität erwartet. Anträge zu „Arbeit 4.0“, „Arbeiten 4.0 – Zukunft der Arbeit – Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung“, „Arbeitsschutz 4.0“ oder „Arbeit 4.0 – Faire Arbeits- und Entlohnungsregelungen beim Crowdworking“ zeigen das Spektrum auf.

Positionen

- Entsprechend der Schutzziele und des Vorsorgeprinzips des Arbeitsschutzes sind bei der Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 die Kriterien **menschengerechter Arbeitsgestaltung** anzuwenden beziehungsweise zu konkretisieren oder anzupassen.
- Die **betriebliche Mitbestimmung**, die Unternehmensmitbestimmung und die **Rechte der Tarifvertragsparteien** sind an die sich verändernde Arbeitswelt so anzupassen, dass die Gestaltungschancen der Sozialpartner bestmöglich genutzt werden können.
- Insbesondere auf der **betrieblichen Ebene** geeignete Strategien finden, um Sozialpartner und sozialpartnerschaftliche Lösungen zu stärken.

Zentrale Dokumente:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (Hrsg.) (2016): Externes vorläufiges Ergebnisprotokoll der 93. Konferenz der Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen für Arbeit und Soziales der Länder am 01. und 02. Dezember 2016 in Lübeck, Kiel, <http://news.eformation.de/client/media/193/data/41838.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.41 **Landesregierung Bayern**

Grundlegende Einschätzung:

Die bayerische Landesregierung erwartet starke Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und sieht in der Aufrechterhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards eine große Herausforderung. Konkrete Forderungen sind nicht zu finden.

Positio-

- Outsourcing an Freelancer hat **enorme Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme**.
 - Zu erwarten sind Herausforderungen bei der **Aufrechterhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards**.
-

Zentrale Dokumente:

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2015): Zukunftsstrategie. Bayern Digital (Stand: 20. Juli 2015), <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/2015-07-27-Zukunftsstrategie-BAYERN-DIGITAL.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2017): Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0“. Thesen zu „Familien und Arbeiten 4.0“ aus der Sitzung vom 20. Februar 2017, http://stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/170406_thesenpapier_familie_und_arbeit_4_0.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Bayerische Staatskanzlei (Hrsg.) (2017): Bayern Digital II. Investitionsprogramm für die digitale Zukunft Bayerns (Stand: 29.05.2017), http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/17-05-30-masterplan-bayern-digital_massnahmen_anlage-mrv_final.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.42 Landesregierung Hessen

Grundlegende Einschätzung:

Die hessische Landesregierung erwartet einen hohen Veränderungsdruck auf den Arbeitsbegriff und fordert diesbezügliche ein neues „Leitbild Arbeit“, das auch gezielte Anpassungen in Richtung eines permanenten Ausbildungs- und Qualifizierungssystems beinhaltet.

- | | |
|-------------------|--|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der Digitalisierung ein neues Leitbild der Arbeit definieren, das verschiedenste Veränderungsprozesse und neue Arbeitsformen wie Crowdfunding erfasst.• Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen durch permanente Fort- und Weiterbildung erhalten.• Auch das Schul- und Ausbildungssystem sowie die Hochschulausbildung müssten gezielt auf die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt vorbereiten.• Kontinuierliche Fortentwicklung der bestehenden arbeitsschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen. |
|-------------------|--|

Zentrale Dokumente:

Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2016): Strategie Digitales Hessen. Intelligent. Vernetzt. Für Alle (Stand: März 2016), Wiesbaden, https://www.digitalstrategie-hessen.de/img/Digitalstrategie_Hessen_2016_ver1.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.43 Landesregierung Niedersachsen

Grundlegende Einschätzung:

Für die niedersächsische Landesregierung geht es insbesondere darum, in Zusammenarbeit mit dem Bund die bestehenden arbeitsbezogenen Institutionen zu erhalten und zukunftsfest zu machen (Mitbestimmung, Arbeitsschutz, soziale Absicherung). Chancen werden insb. für die Erwerbsbeteiligung von Frauen erkannt.

- | | |
|-------------------|---|
| Positionen | <ul style="list-style-type: none">• Anpassen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Mitbestimmung und Arbeitsschutz an die sich ändernden Gegebenheiten, um zu verhindern, dass die neuen Arten der Beschäftigung wie z.B. Crowdfunding zu sozialen Verwerfungen führen.• Die Zukunft der Arbeit braucht zusätzliche Qualifizierung und Weiterbildung, Veränderungen der Arbeitsplatzgestaltung sowie gute Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten.• Neue Chancen durch Veränderung von Erwerbsformen und Erwerbsverläufen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen nutzen.• Abkehr von der Präsenzkultur weiterhin fördern, gleichzeitig aber Sorge tragen, dass Flexibilität und Eigenverantwortung nicht zu Entgrenzung und neuen Formen prekärer Beschäftigung führen. |
|-------------------|---|
-

Zentrale Dokumente:

Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.) (2016): digital.niedersachsen. Digitalen Wandel für unser Land gestalten (Stand 15. November 2016), http://www.niedersachsen.de/download/112616/Leitlinien_digital.niedersachsen_den_digitalen_Wandel_fuer_unser_Land_gestalten.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2017): Plenum 2. Februar 2017 – Mündliche Anfragen, http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfragen/plenum-2-februar-2017---muendliche-anfragen-150845.html (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.44 Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Grundlegende Einschätzung:

Die neue Landesregierung in NRW fokussiert im Koalitionsvertrag die Chancen der Digitalisierung und der „Sharing Economy“, was sie durch die Überprüfung bestehender Programme und eine Modernisierungsoffensive „Neue Geschäftsmodelle“ unterstützen will. Ein Schwerpunkt wird auch auf die Reform des Weiterbildungsgesetzes gelegt.

- Positionen**
- **Weiterbildungsgesetz** soll reformiert und in diesem Zuge die Digitalisierung in der Weiterbildung gestärkt werden.
 - Modernisierungsoffensive „Neue Geschäftsmodelle“: Sämtliche Gesetze und andere Regeln sollen systematisch auf Hindernisse für die Entstehung neuer digitaler Geschäftsmodelle zum Beispiel im Bereich der „sharing economy“ untersucht, Hürden abgebaut und **faire Wettbewerbsbedingungen** für etablierte und neue Geschäftsmodelle geschaffen werden.

Zentrale Dokumente:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Digitale Wirtschaft NRW. Köpfe, Kapital und Kooperation von und für Startups, Mittelstand sowie Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, http://dwnrw.socialtrademarks.de/wp-content/uploads/sites/269/DWNRW_STRATEGIE.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.45 Landesregierung Rheinland-Pfalz

Grundlegende Einschätzung:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung interpretiert die Flexibilisierungspotenziale als Chance und Risiko zugleich, sieht aber vor allem noch viele Fragezeichen bei den neuartigen Beschäftigungsformen, bei der Politik, Sozialpartner und Zivilgesellschaft Gestaltungsbedarfe klären müssen.

- Positionen**
- Die mit der Digitalisierung einhergehende **Flexibilität**, jederzeit und von jedem Ort der Welt zu arbeiten, ermöglicht **individuelle Arbeitszeitkonzepte**.
 - Die Digitalisierung ermöglicht eine **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie** und schafft **Freiraum** für die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten.
 - Ein verantwortungsvoller Umgang mit der geschaffenen Flexibilität durch Beschäftigte und Unternehmen ist notwendig, damit die ständige Erreichbarkeit nicht zu einer **Entgrenzung der Arbeit** führt.
 - Neue Beschäftigungsformen bergen die Gefahr einer **Aufweichung der bisher typischen Arbeitsbeziehungen** zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der damit verbundenen **arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen**.

Zentrale Dokumente:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016), Der Digital-Dialog. Unser Weg zur Digitalstrategie. Rheinland-Pfalz Digital. Wir vernetzen Land und Leute, Mainz, https://www.digital.rlp.de/digital/de/home/file/fileId/119/name/RLP_Broschüre%20RLP%20Digital%202016.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.46 Landesregierung Sachsen

Grundlegende Einschätzung:

Die sächsische Landesregierung mahnt zur Sensibilität vor Folgen (prekäre Beschäftigungsformen) der Digitalisierung und wirbt für Gute Digitale Arbeit mit einer modernisierten Aus- und Weiterbildung, neuen Standards zur sozialen Sicherheit sowie einen angepassten, modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz und neue Modelle der Mitbestimmung.

Positionen

- Gemeinsam müssen Wirtschaft und Politik daran arbeiten, dass durch neue Formen der Arbeitsorganisation wie Crowdsourcing keine **prekären Beschäftigungsformen** unterstützt werden.
- Zeitgemäßer **Arbeits- und Gesundheitsschutz**, der Grenzen für Intensivierung und Verdichtung von Arbeit und damit neuen Formen von Belastungen setzt.
- Intensive **Aus- und Weiterbildung** sowie neuen Standards zur **sozialen Sicherheit** und Planbarkeit.
- Neue Modelle der **Mitbestimmung**.

Zentrale Dokumente:

Dulig, Marting (2015): Fachregierungserklärung 16. September 2015. „Wir schaffen das moderne Sachsen“, http://www.smwa.sachsen.de/download/2015.09.16_Fachregierungserklaerung_Martin_Dulig.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2016): Sachsen Digital. Die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, Dresden, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25926/documents/36501> (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.47 Landesregierung Schleswig-Holstein

Grundlegende Einschätzung:

In Schleswig-Holstein hat die (ehemalige) Landesregierung den partnerschaftlichen Dialog zur Gestaltung der Herausforderungen gefordert. Sicherheit und Gesundheit unter veränderten Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung sowie Risiko der Entgrenzung von Arbeitszeit seien dabei besonders zu beachten.

Positionen

- Behutsame Weiterentwicklung des **Arbeitnehmerschutzes**.
- Wenn Politik und Verwaltung eine **soziale Beschäftigungspolitik** begleiten wollen, brauchen sie dazu den engen Schulterschluss mit den Sozialpartnern (Dialoge sowohl auf der betrieblichen wie auf Branchenebene).
- Wandel durch **modernen Arbeitsschutz** sowie **Bildungs- und Weiterbildungspolitik** begleiten.

Zentrale Dokumente:

Ministerpräsident Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2016): Digitale Agenda. Schleswig-Holstein (Stand 6. Dezember 2016), Kiel, http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DigitaleAgenda/Downloads/downloads/digitale_agenda_2016.pdf(abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.48 Landtag Nordrhein-Westfalen

Grundlegende Einschätzung:

Im Abschlussbericht der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen wird dem Thema Crowdfunding eine zunehmende Relevanz attestiert. Während in einigen Bereichen auf „Arbeitnehmer“-Seite Prekarisierungsgefahren gesehen werden (Fragen zu fairen Arbeitsbedingungen, gesetzestreuer Entlohnung oder „Unterbietungswettbewerb“ um die niedrigsten Arbeits- oder Sozialstandards), werden für die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe auch Chancen durch verbesserte Kundenbeziehungen sowie eine Trendwende hin zur Einordnung in etablierte Institutionen (bspw. Rückgriff auf Listen bei der HWK) erkannt.

Positionen

- Die Verantwortung für **faire Arbeitsbedingungen** und einer gesetzestreuem **Entlohnung** beziehungsweise einer Vergütung wird mit dem Wegfall einer unmittelbaren auftraggebenden Person nicht mehr wahrgenommen.
- Crowdworker bieten ihre Dienstleistungen günstiger an, als dies Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten möglich ist. Durch niedrigsten Arbeits- oder Sozialstandards entsteht **Unterbietungswettbewerb**.

Zentrale Dokumente:

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten. Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/1.1/EK/16.WP/EK_VI/Landtag_Bericht_EK_VI_Handwerk_interaktiv162965.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.49 Senat Berlin

Grundlegende Einschätzung:

Der Senat von Berlin hat das detaillierteste Programm zur Gestaltung von Crowdwork unter den Bundesländern vorzuweisen. Eine vom Begleitgremium zur Gestaltung „fairer Arbeit in der Crowd“ als Teil des Dialogprozesses „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ beauftragte Expertise definiert Gestaltungsbedarfe und -spielräume von der Entlohnung über Qualifizierungs- und Fragen der sozialen Absicherung bis hin zu Möglichkeiten zur Regulierung der neuen Arbeitstypen. Dabei steht das Phänomen Crowdfunding für strukturelle Umwälzungen in der Arbeitswelt und wird als Modell für Unternehmen immer interessanter. Es steht „jenseits klassischer Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnissen“, ist noch weitgehend unregelt und daher fehlen bedeutsame Schutzrechte und Möglichkeiten sozialer Absicherung (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2016a: 3).

- Klare **Tätigkeitsbeschreibung und Vergütungstransparenz** durch die Plattformen sicherstellen.
- **Entlohnung**, die auf dem durchschnittlich zu erzielenden Stundenlohn der Plattform basiert, aber den **gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreitet** und die Qualifikation der Crowdworker berücksichtigt. Mögliche Orientierung an der Struktur des **Heimarbeitsgesetzes**.
- **Territorialitätsprinzip**: bei einer Tätigkeit in Deutschland soll deutsches Recht angewendet werden und folglich der gesetzliche Mindestlohn das untere Limit der Entlohnung darstellen.
- Sicherstellen eines **Bonus** für alle Teilnehmer an wettbewerbsbasierten Plattformen und die Möglichkeit einer **Gewinnbeteiligung** für den Wettbewerbsgewinner (**Urhebervertragsrecht**).
- AGBs ohne Nachbesserungsfrist als **sittenwidrig** einstufen.
- Verpflichtung zur **Transparenz** bei AGB-Änderungen.
- Externe **Einschätzung und Bewertung der AGBs** (AGB-TÜV durch Verbraucherschutzverbände/ Stiftung Warentest).
- Anspruch auf Erstellung einer persönlichen **Leistungsbeurteilung (digitales Arbeitszeugnis)** unter objektiven, vergleichbaren Kriterien.
- Einrichtung eines Portals zur Einordnung und Herstellung einer Vergleichbarkeit **beruflicher Qualifikationen**.
- Verbot des **Austauschs** zwischen Crowdworkern in den AGBs ausschließen und Anbieten eines Chatrooms durch den Plattformbetreiber.
- Anpassen des **Betriebsverfassungsgesetzes**: öffnen für arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse wie Crowdfunding.
- Stärkung der **Organisation von Solo-Selbstständigen** (durch Gewerkschaften) hilfreich und eine Interessenvertretung zur Durchsetzung berechtigter Anliegen und zur Klärung der Arbeitsbeziehung für Crowdworker wünschenswert.
- Ein Anspruch von Solo-Selbstständigen auf **berufliche Weiterbildung** wäre wünschenswert.

- Positionen
- Für **ausreichende soziale Absicherung** wäre zusätzliche Unterstützung durch den Ausbau einer qualifizierten Beratung und mehr Fürsorge hilfreich.
 - Eine **angemessene Entlohnung** für solo-selbstständige Crowdworker, die einen nennenswerten Teil ihres Einkommens über Crowdwork erzielen, muss die von diesem zu leistenden Beiträge für eine ausreichende Sozialversicherung und Vorsorge berücksichtigen.

Zentrale Dokumente:

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016): Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise, Juni 2016, Berlin, <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++587388a47713b818ece2ac1c/download/Faire-Arbeit-in-der-Crowd-Expertise-Juni-2016.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016): „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ Konferenzdokumentation Metropolenkonferenz, 14.12.2015, Berlin, https://www.berlin.de/sen/arbeits/assets/berlinarbeit-ziel-1/europaeische-beschaeftigungspolitik/dokumentation_arbeit_4-0-made-in-berlin_20160412.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.50 Senat Bremen

Grundlegende Einschätzung:

Der Bremer Senat geht im Masterplan Industrie (2015) in einem Extrakapitel auf Industrie 4.0 und die Folgen für die Arbeitswelt ein. Er erwartet dabei sich verändernde Tätigkeitsprofile und Berufe sowie zunehmende Unschärfe zwischen den Rollen von Produzenten, Arbeitnehmern und Kunden. Außerdem stellt er Fragen nach der Zukunft von Tarifsystemen und bekennt sich zu einer aktiven Gestaltung sowie einem Interessenausgleich.

- Positionen
- **Arbeitnehmerinteressen** durch flankierende Instrumente (z.B. Festlegung eines Mindestlohns oder Regulierung der Vergabepaxis) schützen.
 - **Ausbildung** für die sich verändernden Tätigkeitsprofile und Berufe notwendig.
 - Frage nach der Zukunft von **Tarifsystemen** müssen aufgegriffen werden.
 - Die Unschärfe zwischen den **Rollen Produzent, Arbeitnehmer und Kunde** sind zu adressieren.
 - Auswirkung der neuen technischen Möglichkeiten auf die **Qualifizierungsanforderungen** berücksichtigen.
 - Bedeutung der Entwicklungen für die Zukunft der **Tarifpartner** und für die organisierte **Mitbestimmung** klären.
 - Maßgebliche rechtliche, institutionelle, prozessuale und soziale **Rahmenbedingungen** weiterentwickeln und dabei die unterschiedlichen Interessen ausgleichen.

Zentrale Dokumente:

Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2015): Mitteilung des Senats vom 3. März 2015. Masterplan Industrie Bremen, Drucksache 18/1770, https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-03-05_Drs-18-1770_92251.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Tabelle 2.51 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

Grundlegende Einschätzung:

Die „Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz“ sieht in den neuen Kommunikations- und Beschäftigungsformen Möglichkeiten, die Wirtschaftlichkeit zu steigern (Transaktionskosten, modulare Wertschöpfungsnetze), Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Sozialpartner seien aber gefragt, Mitbestimmung zu sichern, Überwachung zu verhindern und den weiteren Herausforderungen aktiv zu begegnen.

- Positionen
- Die **Mitbestimmung** muss gesichert werden.
 - Durch Echtzeit-Monitoring ist eine erhöhte **Transparenz** von Arbeitsvorgängen und Aufdeckung von Ineffizienzen, aber auch eine engmaschige **Kontrolle** des Verhalten von Arbeitnehmern möglich. Eine Kultur der **Überwachung** muss vermieden werden.

Zentrale Dokumente:

ZIRP (Hrsg.) (2015): Thesen zur Digitalisierung in Rheinland-Pfalz – Chancen, Herausforderungen, Maßnahmen, http://www.zirp.de/images/zirp/news/pdf/Thesen_zur_Digitalisierung_in_Rheinland-Pfalz_download.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

ZIRP (Hrsg.) (2016): Die Digitalisierung in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Projektstudie, Heft 12, Oktober 2016, Mainz, http://www.zirp.de/images/publikationen/studien/projektstudie_heft_12_inhalt_fuer_web_neu.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

2.2.4 Bundesregierung und Bundesministerien

Betrachtet man die Regierungsebene des Bundes, also der Bundesregierung als Gesamtkteur sowie der einzelnen Bundesministerien, so ergibt sich, was die Perspektive auf das Phänomen Cloud- und Gigworking angeht, ein sehr heterogenes Bild. Dabei ist jedoch vorwegzunehmen, dass die Federführung bei der Bearbeitung dieses Themenkomplexes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt, das gleichzeitig Auftraggeber dieser Expertise ist. Die Positionen des BMAS bleiben auftragsgemäß im Rahmen dieser Untersuchung außen vor. Dennoch ergibt sich mit Blick auf die Bundesregierung als Gesamtkteur und die verbleibenden Bundesministerien ein aufschlussreiches Bild. Auffällig ist zunächst, dass gerade das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) nicht in Erscheinung tritt. Zwar wurde im Grün- und Weißbuch-Prozess „Digitale Plattformen“ des BMWi die Setzung eines Ordnungsrahmens für die Plattformökonomie diskutiert. Hierbei wurde jedoch keinerlei Bezug auf Fragen der Arbeitswelt, Arbeit und Arbeitsbedingungen genommen, was insbesondere auf Gewerkschaftsseite starke Kritik hervorgerufen hat (s. Stellungnahme des DGB zum Grünbuch „Digitale Plattformen“; DGB 2016a).

Ein Großkomplex auf der Bundesebene lässt sich unter dem Schlagwort „Erforschung und Analyse von Handlungsbedarfen“ erfassen. So weisen die Bundesregierung und im Speziellen das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) auf einen intensiven Forschungsbedarf hin, sowie auf den Bedarf der Abklärung der Statusfrage von selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung. Die Bundesregierung äußerte sich in den Jahren 2014 und 2016 im Rahmen zweier Kleiner Anfragen zu den Themen Digitalisierung und Arbeit sowie zu Crowdfunding und antwortete auf eine Große Anfrage zur Soloselbstständigkeit im Dezember 2016. Beide Anfragen wurden aus der Fraktion der LINKEN heraus initiiert.

Insgesamt sah die Bundesregierung noch Ende 2016 keinen konkreten und unmittelbaren Regelungsbedarf. Bei der ersten Anfrage im Herbst 2014 wurde auf die Notwendigkeit künftiger Forschung verwiesen, die insbesondere von Seiten des BMAS angestrengt werde (Deutscher Bundestag 2014a: 3; auch in: Deutscher Bundestag 2016 a: 5). Ansonsten zog sich die Bundesregierung auf das bestehende Maß an sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Regulierung zurück. Insofern sei eine (zur Not auch juristische) Einzelfallprüfung notwendig, um eine Klarstellung über den Status des jeweiligen Crowdworkers und die daran gekoppelten Rechte zu erreichen (ebd.: 4).

In der Digitalen Agenda, die zu Beginn der 18. Regierungsperiode verabschiedet wurde, wird zwar das Ziel zukunftsfester sozialer Systeme in der digitalen Arbeitswelt formuliert. Jedoch verwies man auch hier auf künftigen Analysebedarf, ohne konkrete Regulierungsvorschläge zu präsentieren (Bundesregierung 2014: 16). Im Dezember 2016 wurde dem Phänomen Crowdfunding auf Basis von mittlerweile vorliegenden Forschungsergebnissen eine geringe Relevanz zugesprochen, weshalb kein unmittelbarer Regelungsbedarf, aber die Notwendigkeit einer anhaltenden Beobachtung bestehe (Deutscher Bundestag 2016b: 20 f.). Diesen Forschungsbedarf sieht im Jahr 2017 auch das BMJV nach wie vor gegeben, um auf einer breiteren Datenbasis Regelungsbedarfe erkennen zu können. Da eine Ausbreitung des in Deutschland noch randständigen Phänomens zu erwarten sei, sei eine anhaltende Beforschung notwendig (BMJV et al. 2017: 26). Hier setzt auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an, indem es Forschungsprogramme zu

den als zentral bewerteten Themen (neue Balance von Wirtschaft, Technologie und Sozialem; soziale Sicherungssysteme) ausgeschrieben hat. Daneben werden im erstgenannten Themenfeld auch praxisnahe Entwicklungskonzepte in Unternehmen und Betrieben gefördert (BMBF 2016: 42).

Auf inhaltlicher Ebene setzt sich das BMJV daneben mit Themen der sozialen Absicherung und der tarifrechtlichen Regulierung auseinander. Das Ministerium zielt auf eine umfassende Absicherung und Anrechnung aller im Verlauf einer Erwerbsbiografie ausgeübten Tätigkeiten (BMJV et al. 2017: 26). Daneben soll erwogen werden, inwieweit Selbstständige und abhängig Beschäftigte gemeinsam in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden können. Auf tarifrechtlicher Ebene soll geprüft werden, inwiefern die Möglichkeiten für Selbstständige verbessert werden können, Tarifverträge abzuschließen (ebd.).

Schließlich befasst sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Thema plattformbasierter Arbeit, und zwar überwiegend aus Gleichstellungs- und Diskriminierungsperspektive. So empfiehlt eine Sachverständigenkommission in einem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, gleichstellungspolitische Probleme vonseiten der Plattformen besser zu regulieren und Formen der geschlechterbezogenen Benachteiligung durch einen verpflichtenden Passus in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszuschließen. Zudem sollte ausgeschlossen werden, dass Geschlechterstereotype den Zugang zu Tätigkeiten verhindern und überkommene Rollenbilder geschlechtlicher Arbeitsteilung reproduziert werden. Möglicherweise müsse auch das Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angepasst werden (Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017: 160f).

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Phänomen des Cloud- und Gigworking aus Sicht der Bundesregierung keinen hohen Stellenwert bezogen auf die gesetzliche Regulierung einnimmt. Zum Ende der 18. Legislaturperiode sieht man allerdings deutlich klarer als zu deren Beginn, was die Antworten der Regierung auf diverse Anfragen verdeutlichen. Dies ist nicht zuletzt auf die intensive Förderung der Beforschung des Themas zurückzuführen, die in diesem Zeitraum stattfand. Diese soll auch weiterhin fortgesetzt werden. In den einzelnen Ministerien (ausgenommen das BMAS) werden nur begrenzte Regulierungserwägungen diskutiert, die sich auf Fragen der sozial- und tarifrechtlichen Spielräume für eine Neuregelung beziehungsweise auf gleichstellungspolitische Fragen beziehen. Regierungspolitisch ist das Thema also noch eher randständig einzuschätzen.

Tabelle 2.52 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Grundlegende Einschätzung:

Das BMBF (2016: 42) fördert „die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte betrieblichen Arbeitens.“ Dabei liegt einer der Schwerpunkte auf der „Weiterentwicklung (...) sozialer Sicherungssysteme“ in der Art, „dass sie veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung tragen.“ Dazu gehört unter anderem das Phänomen des Crowdfunding.

- Positio-
- Mit dem Programm „**Zukunft der Arbeit**“ wird das Ziel von Forschungs- und Entwicklungsprojekten verfolgt, eine **neue Balance** von Wirtschaft, Technologie und Sozialem herzustellen.
 - Projekte fördern, die das Ziel einer Weiterentwicklung der **sozialen Sicherungssysteme** für **Crowdworker** verfolgen.

Zentrale Dokumente:

BMBF (Hrsg.) (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen (Stand: Januar 2016), Bonn, https://www.bmbf.de/pub/Zukunft_der_Arbeit.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.53 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Grundlegende Einschätzung:

Aus einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht (BMFSFJ 2017: 31) geht hervor, dass sich die Bundesregierung innerhalb der „Digitalen Agenda“ dem Ziel verpflichtet sieht, „die Chancen digital unterstützter, örtlich und zeitlich flexibler Arbeitsformen für die Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei neuen Formen der Arbeitsorganisation wie Crowdfunding auf hohem Niveau zu gewährleisten“.

- Positionen
- Das Thema Crowdfunding ist in Deutschland noch **randständig**, allerdings lässt sich mit Blick auf die Entwicklungen in anderen Ländern ein **relevanter Arbeitsmarkt** auch in Deutschland vermuten.
 - Bessere Regulierung von **Plattformen** bezogen auf **gleichstellungspolitische** Problemlagen nötig.
 - **Geschlechterstereotype** beim Zugang zu Tätigkeiten über Crowdfunding-Plattformen verhindern.
 - Algorithmen auf Qualität des Schutzes vor **Diskriminierung** prüfen.
 - Es ist zu klären, inwieweit das AGG (**Gleichbehandlungsgesetz**) angepasst werden muss. Diskriminierungsschutz für Selbständige notwendig.
 - Konkretisierung des Verbots **unangemessener Benachteiligungen** von Plattformbetreibern in AGBs.

Zentrale Dokumente:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Hrsg.) (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Stand: November 2016), Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/116926/003c4e01eb4c43b925318434f61483a8/zweiter-gleichstellungsbericht-gutachten-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht (Stand: Juni 2017), Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97cc0e69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.54 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)

Grundlegende Einschätzung:

Das BMJV (2017: 8) fragt in Bezug auf Crowdfunding danach, „wie (...) sich Plattformen und neue Geschäftsmodelle auf die Erwerbsformen der Zukunft aus[wirken]“ und stellt dabei fest, dass „[d]urch neue plattformbasierte Geschäftsmodelle sowie das Phänomen des Crowdfunding (...) der Kern fester Belegschaften weiter schrumpfen und Aufgaben aus den Betrieben weiter ausgelagert werden [könnte].“

- Positionen
- **Übergreifende soziale Absicherung** aller im Erwerbsbiografieverlauf ausgeübten Tätigkeiten.
 - Einbezug abhängig Beschäftigter in die **Gesetzliche Rentenversicherung**.
 - Verbesserung der Möglichkeiten zum **Abschluss von Tarifverträgen** zugunsten Selbstständiger.
 - **Optimierung der Datenlage** zur Verbreitung von Plattformen sowie zur dortigen Erwerbstätigkeit und zur Erfassung von Crowdfunding.

Zentrale Dokumente:

BMJV/ BMAS/ BMWi (Hrsg.) (2017): Digitalpolitik für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucher: Trends – Chancen – Herausforderungen, Berlin, <http://www.bmju.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Digitalpolitik.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.55 Bundesregierung

Grundlegende Einschätzung:

Die Bundesregierung sieht zunächst einen fallbezogenen Klärungsbedarf, „ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt“ (Deutscher Bundestag 2014a: 9). Entsprechend sei die Anwendung der Sozialversicherungspflicht, des Arbeitsrechts und des Mindestlohns zu bewerten. Letztlich kommt die Regierung im Dezember 2016 zu dem Schluss: „Soweit es sich beim Crowdfunding in der Masse eher um Nebentätigkeiten im geringen Umfang oder um ein Randphänomen handelt, sieht die Bundesregierung bisher keinen dringenden sozialpolitischen Handlungsbedarf“ (Deutscher Bundestag 2016a: 21).

- Positionen
- Verweis auf die Arbeit zum Thema Crowdfunding im **BMAS**. In der 18. Legislaturperiode soll ein **größeres Forschungsvorhaben** zur Erfassung von Umfang, Reichweite und Problemfeldern von Crowdfunding umgesetzt werden.
 - Verweis auf den „**Dialogprozess Arbeit 4.0**“ und das **BMAS-Weißbuch** und die dort dargelegten Handlungsoptionen.
 - **Crowdfunding ist keine bestimmte Arbeitsform**, daher ist eine arbeitsrechtliche Einzelfallprüfung notwendig. Für den Sozialversicherungsschutz ist dabei die Einstufung als Arbeitnehmer oder Selbstständiger entscheidend.
 - Verweis auf bestehende rechtliche Normen, was **Arbeitsschutzstandards, soziale Absicherung** etc. betrifft.
 - Der **Gesetzliche Mindestlohn** kann nicht auf Solo-Selbstständige angewendet werden, wenn sie als selbstständig einzuordnen sind.
 - **Crowdfunding** erscheint – nach der Studie von Leimeister et al. (2016) – überwiegend als lebensphasenspezifische oder Nebentätigkeit und ist eher ein **Randphänomen**. Folglich besteht **derzeit** (Dezember 2016) **kein Handlungsbedarf**, aber eine weitere Beobachtung ist sinnvoll.

Zentrale Dokumente:

Bundesregierung (Hrsg.) (2014): Digitale Agenda 2014 – 2017 (Stand August 2014), München, https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf?_blob=publicationFile&v=6 (abgerufen am: 25.07.2017).

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zum Wandel von Arbeit im Digitalen Zeitalter, BT-Drucksache 18/3032 vom 04.11.2014, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/030/1803032.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zu den Arbeitsbedingungen von Crowdworkern, BT-Drucksache 18/8353 vom 06.05.2016, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/083/1808353.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

2.3 Internationale Ebene

2.3.1 Europäische Akteure

Bei der Betrachtung der Akteure auf der europäischen Ebene ist zu berücksichtigen, dass die meisten arbeitsrechtlichen Bestimmungen in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fallen. Folglich haben die Positionierungen der europäischen Akteure überwiegend einen appellativen Charakter. Wie auch bei einigen anderen Akteursgruppen variieren die Positionen der drei untersuchten europäischen Akteure je nach Wahrnehmung des Phänomens Crowdfunding.

Die EU-Kommission und das EU-Parlament nehmen die Plattformökonomien eher als wirtschafts-, wettbewerbs- und steuerpolitisch zu bearbeitendes Phänomen wahr. Daher betrachtet die EU-Kommission (EC 2016a) in Ihrer Mitteilung zur Europäischen Agenda für kollaborative Wirtschaft Crowdfunding nur am Rande. Überwiegend wird das Phänomen in wirtschaftspolitische Überlegungen zu kollaborativen Plattformen eingebettet. Dennoch spielen auch Haftungsfragen, Nutzerschutz und die Regulierung des Beschäftigtenstatus eine gewisse Rolle. Dies trifft auf das Parlament stärker zu als auf die Kommission. Das Europäische

Parlament (EP 2017a: 3) begrüßt zwar die Mitteilung der EU-Kommission (EC 2016a) als guten Ausgangspunkt der Debatte, weist zugleich aber auf Klarstellungsdefizite hin und kritisiert den fehlenden Gleichstellungsaspekt und die mangelnde Berücksichtigung von Anti-Diskriminierungsvorschriften. Das Europäische Parlament thematisiert stärker die arbeits- und sozialrechtliche Dimension von Crowdwork und fordert beispielsweise die Daten-Portabilität zwischen Plattformen, ein freiwilliges Zertifizierungsprogramm für Plattformen und eine bessere Information und Aufklärung von Crowdworkern über ihre Rechte.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), fokussiert unter den europäischen Akteuren das Thema am stärksten. Er setzt seinen Schwerpunkt dabei deutlich auf die letztgenannten Punkte und adressiert die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz, Beschäftigtenstatus, Grundrechte und Arbeitnehmerrechte (vgl. EWSA 2016a). Dabei fordert der EWSA eine detaillierte Klärung der Rechte von Crowdworkern und bezieht sich auf Arbeitszeiten, Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit, Ruhepausen, das Recht auf sozialen Schutz durch Versicherungen und Sozialleistungen, das Recht auf Anfechtung von Plattformscheidungen oder das Recht kurzfristig angebotene Arbeit ohne Sanktionen abzulehnen. Ihm geht es um die Wahrung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens und den Sozialschutz.

Die für Information über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständige Agentur der Europäischen Union (European Agency for Safety and Health at Work – EU-OSHA) fokussiert sich bei der Bearbeitung des Phänomens ausschließlich auf ihren Arbeitsschwerpunkt, also die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Sie hält dabei jedoch auch eine eindeutige Definition des Arbeitgeberbegriffs und die Klärung des rechtlichen Status von Online-Arbeitsvermittlungen für unerlässlich, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten (EU-OSHA 2015:1).

Tabelle 2.56 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Grundlegende Einschätzung:	
EU-OSHA (2015: 1) erkennt eine signifikante Zunahme des Phänomens, da die Zahl der Plattformen „groß“ ist und „rasch wächst“. Derzeit gebe es jedoch keine zuverlässigen Schätzungen über das tatsächliche Ausmaß, gerade über die „registrierten Arbeitskräfte“ (ebd.). Allerdings lässt sich auf eine große Bandbreite an Gesundheits- und Sicherheitsrisiken schließen.	
Positionen	<ul style="list-style-type: none">• Eindeutige Definition des Arbeitgebers unerlässlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz, da sonst keine Zuweisung der Verantwortung möglich ist.• Der rechtlichen Status von Online-Arbeitsvermittlungen und ihrer Beschäftigten ist zu klären, sonst lassen sich bestehende Richtlinien (Arbeitszeitgestaltung, Mindestlöhne, Sozialversicherungsabgaben, etc.) nicht anwenden.• Einschlägiger Qualifikationen der Leistungserbringer überprüfen, um eine Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit zu vermeiden.
	Zentrale Dokumente:
	EU-OSHA (Hrsg.) (2016): Zur Zukunft der Arbeit. Online-Arbeitsvermittlungen und Crowdfunding: Folgen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Bilbao, https://osha.europa.eu/de/tools-and-publications/publications/future-work-crowdfunding (abgerufen am: 24.07.2017).

Tabelle 2.57 Europäische Kommission (EC)

Grundlegende Einschätzung:
Nach Ansicht der EC (2016: 2) leistet die kollaborative Wirtschaft, obwohl diese noch klein ist, einen wichtigen Beitrag zur Entstehung von Arbeitsplätzen und Wachstum. Zugleich werden häufig Fragen zur Anwendung des bestehenden Rechtsrahmens aufgeworfen. Die klaren Linien zwischen Verbraucher und Anbieter, Angestellten und Selbstständigen und der gewerbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Erbringung von Dienstleistungen verschwinden.

- Es müssen gleiche **Marktzugangsanforderungen** unabhängig vom Geschäftsmodell gelten. Nichtdiskriminierende und verhältnismäßige Marktzugangsanforderungen nur dann einführen, wenn Allgemeininteresse besteht.
- Eine **flexiblere Regulierung** der Dienstleistungsmärkte wäre produktivitätssteigernd. Marktteilnehmer unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell von unnötigem Regelungsaufwand entlasten und eine Fragmentierung des Binnenmarkts vermeiden.
- **Peer zu Peer Dienstleistungen** sollen nicht automatisch als gewerblich betrachtet werden, und möglicherweise durch Schwellenwerte als geeignete Lösung abgegrenzt werden.
- Verbraucher insbesondere vor **unlauteren Geschäftspraktiken** schützen, ohne unverhältnismäßige Informationspflichten und sonstige administrative Belastungen für Privatpersonen, die keine Gewerbetreibenden sind, sondern nur gelegentlich Dienstleistungen erbringen.
- Ob ein **Beschäftigungsverhältnis** besteht oder nicht, muss von Fall zu Fall festgestellt werden (Abhängigkeit, Art der Arbeit, Vergütung).
- Mitgliedstaaten sollten eine **Prüfung der Angemessenheit ihrer nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften** unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Selbständigen in der digitalen Welt sowie des innovativen Charakters von Geschäftsmodellen der kollaborativen Wirtschaft vornehmen.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die **Steuereintreibung** zu erleichtern und zu verbessern, indem sie die von kollaborativen Plattformen gebotenen Möglichkeiten nutzen, da diese bereits Wirtschaftstätigkeiten erfassen.

Zentrale Dokumente:

EC (Hrsg.) (2016): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft, COM(2016)356final, Brüssel, <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-356-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (abgerufen am: 27.07.2017)

Tabelle 2.58 **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**

Grundlegende Einschätzung:

Der EWSA (2016a: 14) versteht Crowdwork als eine Form von prekären Arbeitsverhältnissen beziehungsweise Gelegenheitsbeschäftigung, erkennt aber auch an, dass Plattformen Innovation, Beschäftigungschancen und Wirtschaftswachstum schaffen können (ebd.: 4).

- **Sozialversicherungsschutz** für alle Erwerbstätigen auf angemessenem Niveau sicherstellen, einschließlich der Selbstständigen, die aus dem Netz herkömmlicher Sicherungssysteme fallen.
- Fragen in Zusammenhang mit der Regulierung der **Tätigkeit von Arbeitsvermittlern**, der Haftung bei Unfällen, Schäden und Störungen der Dienste klären.
- Zuständigkeit der **Arbeitsaufsichtsbehörden** für diese Beschäftigungsformen klarstellen und Kontrolleure angemessen ausstatten, qualifizieren und schulen.
- **Kartellrecht** darf Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.
- Etwaige Grauzonen im Zusammenhang mit dem **Beschäftigungsstatus** in Bezug auf Steuern und Sozialversicherungsbeiträge klären, angemessene **Besteuerung** beziehungsweise **Sozialbeiträge** sicherstellen.
- Ein EU-weiter Ansatz für **menschenwürdige Arbeitsbedingungen** ist sinnvoll, aber Umsetzung auf nationaler, sektoraler und betrieblicher Ebene nötig.
- Rechtstatus von **Online-Plattformen als Arbeitsvermittler** klären, um sie statistisch zu erfassen.
- Der bestehende rechtliche Rahmen reicht nicht aus. Eine EU-Rahmenregelung für Crowdworking ist nötig, um zu verhindern, dass **Mindestlohnsätze, Arbeitszeitregelungen** und **Sozialversicherungsvorschriften** ausgehöhlt oder umgangen werden.

- Klärungsbedarf besteht in Bezug auf die **Rechte von Crowdworkern**: die Arbeitszeiten, Tarifverhandlungen, die Vereinigungsfreiheit, Information und Konsultation, Anpassung der Konzeption, Ruhepausen, das Recht auf sozialen Schutz durch Versicherungen und Sozialleistungen, das Recht auf Anfechtung ungerechter Entscheidungen der Unternehmensführung/Nutzerbewertung/de facto ungerechtfertigter Entlassung, das Recht, eine kurzfristig angebotene Arbeit ohne Sanktionen abzulehnen, faires Arbeitsentgelt, das Recht auf die Entlohnung abgeschlossener Arbeiten.

Zentrale Dokumente:

EWSA (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: Der Wandel der Beschäftigungsverhältnisse und seine Auswirkungen auf die Wahrung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens sowie Auswirkungen technischer Entwicklungen auf das System der sozialen Sicherheit und das Arbeitsrecht (Sondierungsstellungnahme), 25. Mai 2016, Brüssel, <http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-00137-00-00-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).

EWSA (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa [COM(2016) 288 final], 25.05.2016, Brüssel, <http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-04519-00-00-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).

EWSA (Hrsg.) (2016c): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte [COM(2016) 127 final], 08.03.2016, Brüssel, <https://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-01902-00-04-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).

Tabelle 2.59 **Europäisches Parlament (EP)**

Grundlegende Einschätzung:

Das EP (2017a: 3) erkennt, trotz fehlender offizieller Statistiken über das Beschäftigungsvolumen, dass die kollaborative Wirtschaft rasant gewachsen ist und etablierte Geschäftsmodelle vor Herausforderungen stellt. Dabei bietet sie Arbeitsmarktchancen für viele Gruppen, während gleichzeitig aber auch neue politische und regulatorische Probleme entstehen.

- **Gleichstellungsaspekt** und **Anti-Diskriminierungsvorschriften** bei der weiteren Förderung und Regulierung der kollaborativen Wirtschaft stärker berücksichtigen.
- Mitgliedstaaten sollen Rechtsklarheit schaffen, die kollaborative Wirtschaft fördern und die Anstrengungen zur **Durchsetzung geltender Rechtsvorschriften** verstärken.
- Einhaltung von **Arbeitnehmerrechten und Steuervorschriften** muss sichergestellt werden.
- Big Data kann die **Privatsphäre** verletzen, es gilt die Datenschutz-Grundverordnung.
- Viele Vorschriften des **EU-Besitzstandes** gelten für die kollaborative Wirtschaft, diesen Rechtsrahmen vereinheitlichen und flexibel, technologieneutral und zukunftsfest gestalten.
- Die **Regulierung des Marktzugangs** für kollaborative Plattformen muss erforderlich, gerechtfertigt, verhältnismäßig, einfach und klar formuliert sein.
- Kommission und Mitgliedstaaten müssen wirksame Kriterien zur **Unterscheidung zwischen Peers und gewerblichen Anbietern** festlegen (Obergrenze des Einkommens, branchenspezifische Eigenschaften, Situation von Kleinunternehmen, Gewinnorientierung sollten berücksichtigt werden).
- **Gleiche Wettbewerbsbedingungen** zwischen vergleichbaren Kategorien von Dienstleistungsanbietern sicherstellen.
- Angemessener, hoher und wirksamer **Verbraucherschutz** unabhängig von gelegentlicher und gewerblicher Dienstleistung herstellen und Missbrauch unterbinden.
- **Haftungsregeln** für kollaborative Plattformen klarstellen, oft ist unklar, ob eine Plattform Dienstleistungen erbringt oder lediglich vermittelt.
- **Selbstverwaltungskapazitäten** und Verfahren der gegenseitigen Prüfungen stärken.

- Positionen
- Transparenz der **Bewertungs- und Beurteilungsverfahren** ist vertrauensbildend.
 - Freiwillige Einführung von **Zertifizierungsprogrammen** für gute Beispiele zur Vorbeugung gegen Missbrauch.
 - Faire Gestaltung der Algorithmen und **Transparenz** der Verfahren sicherstellen.
 - Geltende Rechtsvorschriften zum **Arbeitnehmer- und Verbraucherrecht** bewahren.
 - **Steuervermeidung** unter allen Umständen unterbinden, funktional vergleichbare Steuerauflagen für traditionelle und kollaborative Wirtschaft.
 - Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und andere relevante Interessenträger sollen bewerten, ob **Systeme der sozialen Sicherung** modernisiert werden müssen.
 - **Übertragbarkeit** von (Sozial-)Leistungen und die Zusammenrechnung der berücksichtigten Zeiten sicherstellen.
 - Sozialpartner sollen **Tarifverträge** erforderlichenfalls auf den neusten Stand bringen und damit geltende Schutznormen auf dem digitalen Arbeitsmarkt aufrechterhalten.
 - Kommission und Mitgliedstaaten sollen für **angemessene rechtliche und soziale Absicherung** für alle in der kollaborativen Wirtschaft Tätigen, unabhängig vom Status sorgen.
 - Kommission und Mitgliedstaaten sollen Aufmerksamkeit auf **Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit** richten und ausreichende Mittel für Inspektion zur Verfügung stellen.
 - **Übertragbarkeit und Akkumulierung von Bewertungen und Beurteilungen** für Erwerbstätige.
 - Bestimmte Online-Plattformen ähneln in ihrer Struktur **Leiharbeitsfirmen**.
 - Plattformen, Mitgliedstaaten, Kommission und Sozialpartner sollen die in der Plattformökonomie Beschäftigten ausreichend über Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Arbeitnehmerrechte und ihr Arbeitsverhältnis **informieren**.
 - **Funktionierender Wettbewerb** zwischen Online-Plattformen ist wichtig, um Monopole und Missbrauch von Marktmacht und Marktverzerrungen zu verhindern.

Zentrale Dokumente:

EP (Hrsg.) (2017a): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu einer Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft (2017/2003(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0271+0+DOC+PDF+V0//DE> (abgerufen am: 27.07.2017).

EP (Hrsg.) (2017b): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (2016/2276(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0272+0+DOC+PDF+V0//DE> (abgerufen am: 27.07.2017).

2.3.2 Supranationale Akteure außerhalb der EU

Bei den auf der supranationalen Ebene untersuchten Akteuren – der International Labour Organization (ILO) und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) – wird Crowdfunding als beachtenswertes Phänomen angesehen. Beide Akteure bringen die plattformbasierte Arbeit dabei mit dem Trend hin zu einer Abkehr vom Normarbeitsverhältnis und einer Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen in Zusammenhang.

Beide Akteure sehen dementsprechend Regulierungsbedarfe. Insbesondere geht es ihnen darum, einem „race-to-the-bottom“ hinsichtlich der vorhandenen Standards im Bereich der Arbeitsbedingungen und des Einkommens entgegenzuwirken (OECD 2015a: 39). Dahingehend spielen die Absicherung und der Schutz von Crowdworkern eine zentrale Rolle. Damit einher geht die Perspektive auf eine notwendige Anpassung von vorherrschenden Institutionen (vornehmlich auf dem Arbeitsmarkt), die einen Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten. Ein zweiter Schwerpunkt der Positionierung liegt im Bereich der Gewährleistung von Mitbestimmungsrechten.

Bei beiden Akteuren ist festzustellen, dass die Problemfelder, in denen sich die plattformbasierte Arbeit bewegt, zwar erkannt und Regelungsfelder aufgegriffen werden. Vielfach finden sich jedoch keine weitreichenden oder konkreten Regulierungsvorschläge.

Tabelle 2.60 International Labour Organization (ILO)

Grundlegende Einschätzung:

Die ILO (De Stefano 2016; Berg 2016) sieht Crowdwork als ein wachsendes Phänomen, dessen Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte lange Zeit unberücksichtigt blieben. Crowdwork ist kein unregulierter, sondern ein plattform-regulierter Arbeitsmarkt. Das Phänomen ist Teil eines breiteren Trends zur Prekarisierung, Informalisierung und dem Anwachsen von atypischen Beschäftigungsformen.

- Positionen
- Crowdwork ist kein separiertes Phänomen, sondern Teil eines größeren **Trends zur Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis** und soll als solches besser geschützt und reguliert werden.
 - Voreilige legislative Reaktionen, wie die Schaffung eines **speziellen arbeitsrechtlichen Status** für Crowdworker oder die Schwächung bestehender Normen, sind zu vermeiden.
 - Absicherung an die Bedingungen moderner Arbeitsmärkte anpassen, beispielsweise indem ein abhängiges **Beschäftigtenverhältnis** unterstellt wird.
 - Die **Beurteilungen** von Crowdworkern, aber auch die Entscheidungen von Plattformen (Deaktivierung von Profilen, usw.) sollen transparent sein.
 - Reputation ist das Kapital der Gig-Economy, daher sollte die **Daten-Portabilität** ermöglicht werden.
 - Ein bestimmter **Schutz unabhängig von der Beschäftigungsart** sollte gewährleistet sein. Dies gilt für fundamentale Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz: Menschenrechte, Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Diskriminierung. Bestimmte Arbeitsschutzregelungen sollten für alle Arbeiter gelten.
 - Organisation von Crowdworkern ermöglichen und **Kartellrecht** anpassen.
 - Bestehende **Mitbestimmung, Informations- und Beteiligungsrechte** auf Outsourcing und Crowdsourcing ausweiten.
 - Sozialpartner einbinden, beispielsweise durch die Erarbeitung von **Code of Conducts**, um den Arbeitsschutz in der Gig-Economy zu adressieren.
 - **Exklusivitätsklauseln** in AGBs verbieten.
 - Neuorganisation von Crowdwork, da die gegenwärtige Ausgestaltung weder in den USA noch anderswo gute Arbeit fördert. Regierungen soll die Einhaltung von **Arbeitsnormen** einleiten und durchsetzen.
 - Eine **übertragbare soziale Absicherung** für Crowdworker konkretisieren.

Zentrale Dokumente:

De Stefano, Valerio (2016): The rise of the „just-in-time workforce“: On-demand work, crowdwork and labour protection in the „gig-economy“, Genf, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_443267.pdf (abgerufen am: 27.07.2017).

Berg, Janine (2016): Income security in the on-demand economy: Findings and policy lessons from a survey of crowdworkers, Genf, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_479693.pdf (abgerufen am: 27.07.2017).

Tabelle 2.61 Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

Grundlegende Einschätzung:

Die OECD (2015a: 29) diskutiert unterschiedliche Regulierungsfelder ohne konkrete Instrumente abzuleiten. Sie unterscheidet branchenspezifische und branchenübergreifende Regulierungsthemen, letzteres zielt allgemein auf Arbeitsmärkte, Verbraucherschutz, Steuern, Wettbewerb, und Datenschutz und wird seltener thematisiert. Ohne Regulierung (ebd. 31) könnte ein „Race-to-the-Bottom“ im Bereich Arbeitsbedingungen und Einkommen stattfinden. Die OECD sieht in Crowdwork (2015 a: 36) aber keinesfalls nur Herausforderungen, sondern auch vielfältige Chancen.

- Vom Beschäftigungsstatus unabhängige **Sozialversicherungskonten** sind eine Möglichkeit der sozialen Absicherung.
- Argumente für **Daten-Portabilität** können zulässig sein, im Fall von öffentlich verfügbaren Bewertungen müssen verschiedene Fälle betrachtet werden.
- **Regelungsbedarf** für Beschäftigung und Entlohnung: Wettbewerbe sind kein gerechtes Modell.
- Regierungen sollten einen hilfreichen **Rechts- und Regulierungsrahmen** schaffen, um die Vertretung der Arbeitnehmer zu ermöglichen und den sozialen Dialog zu fördern.
- Ausgewogenheit zwischen **Regulierung und Nicht-Regulierung**, um individuelle Überforderung bei Crowdworkern zu vermeiden.

Zentrale Dokumente:

OECD (Hrsg.) (2015a): Working Party on Measurement and Analysis of the Digital Economy. New Forms of Work in the Digital Economy, DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL, 13-June-2016, [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DSTI/ICCP/IIS\(2015\)13/FINAL&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL&docLanguage=En) (abgerufen am: 30.07.2017).

OECD (Hrsg.) (2015b): Digital Economy Outlook 2015, Paris: OECD Publishing, <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9315041e.pdf> (abgerufen am: 30.07.2017).

OECD (Hrsg.) (2016a): New Markets and New Jobs. 2016 Ministerial Meeting on the Digital Economy. Background Report, <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/5j1wt496h371-en.pdf> (abgerufen am: 30.07.2017).

3. Diskurse und Gestaltungsperspektiven

Dieser Berichtsteil stellt die zentralen Diskurse um die Gestaltungsaspekte und -perspektiven von plattformbasierter Arbeit dar. Unterhalb der einzelnen Diskurse werden die systematisierten Regulierungsfordernungen und diskutierten Konzepte der relevanten Akteure auf nationaler und internationaler Ebene zusammenfassend eingeordnet und gegenübergestellt. Quer zu diesen Regulierungsdiskursen liegt der Ansatz der Selbstregulierung. Dieser wird bereits von einigen Akteuren und Plattformbetreibern praktiziert. Als Ergebnis liegt ein „Code of Conduct“ (Testbirds et al. 2017) vor, der insbesondere von der Plattform Testbirds unter Beteiligung des Deutschen Crowdsourcing Verbandes (DCV) und zuletzt auch der IG Metall entwickelt wurde. Bislang haben acht Plattformen diese Selbstverpflichtung für faire Bezahlung und Arbeitsbedingungen unterzeichnet. Die Selbstregulierung stellt aber aus Sicht der arbeitnehmernahen Akteure allenfalls einen ersten Schritt dar, der gesetzliche Regulierungen keinesfalls ersetzen kann.

3.1 Transformationsdiskurs

Die Debatten im Transformationsdiskurs drehen sich im weitesten Sinne um die Auswirkungen von plattformbasierter Arbeit auf Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Beschäftigungsformen. Für den Transformationsdiskurs sind zwei Perspektiven zentral. Erstens wird der Status von Cloud- und Gigworkern betrachtet, also die Frage, welche Beschäftigungsform bei der plattformbasierten Arbeit in der Regel vorliegt. Zweitens geht es um die Ausdifferenzierung von Gruppen, die gemeinhin öffentlich und medial einheitlich unter dem Begriff Crowdworker subsumiert werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Heterogenität der Cloud- und Gigworker, die unter anderem als Polarisierung beschrieben wird, von den Akteuren auch als solche gesehen und gegebenenfalls mit differenzierten Gestaltungsperspektiven und Regulierungsmaßnahmen adressiert wird.

3.1.1 Status der Beschäftigung

Eine, wenn nicht sogar die grundlegende Frage in der Debatte um Cloud- und Gigworker betrifft deren Einordnung in den bestehenden Kanon an Beschäftigungsformen und den damit einhergehenden Beschäftigungsstatus. Wie die Akteure sich in dieser Frage positionieren, hat weitreichende Folgen für ihre weitergehende Einschätzung von Crowdfunding und ihre Gestaltungsperspektiven. Ob ein Auftragnehmer in der plattformbasierten Dienstleistungsökonomie als abhängig Beschäftigter oder als Solo-Selbstständiger eingestuft wird, bestimmt darüber, ob für ihn die bestehenden gesetzlichen Regelungen, Rechte und sozialen Absicherungen für Arbeitnehmer gelten oder nicht. Neben der Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern oder Solo-Selbstständigen spielt weiterhin der Status der „arbeitnehmerähnlichen Person“ eine Rolle, der vom sozialen Absicherungsniveau zwischen den beiden anderen Positionen – allerdings näher am Arbeitnehmerstatus – eingeordnet werden kann. Der unterschiedliche Umgang mit der grundsätzlichen Klärung des Beschäftigungsstatus von Cloud- und Gigworkern lässt sich in drei Ansätzen zusammenfassen:

- Von Regulierungsgegnern wird kein spezieller Regelungsbedarf gesehen. Für sie handelt es sich bei Cloud- und Gigworkern in den meisten Fällen um „normale“ Selbstständige. Zur Feststellung, ob eine abhängige Beschäftigung vorliegt, reichen aus dieser Perspektive demnach die bestehenden Kriterien aus. Diese beziehen sich entweder auf die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen oder die Abgrenzung zwischen Scheinselbstständigkeit und Selbstständigkeit.
- Arbeitnehmernahe Akteure verorten Cloud- und Gigworker im Speziellen, und oftmals auch Solo-Selbstständige im Allgemeinen, vermehrt in der Statusgruppe der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer. Zur Klarstellung des Status sehen sie insbesondere Klärungsbedarf in Bezug auf die Anwendung des Kriterienkataloges für abhängige Beschäftigung. Es stellt sich die Frage, inwieweit dieser gegebenenfalls erweitert werden muss, um auf das Verhältnis von Cloud- und Gigworker zum Auftraggeber sowie auf das Verhältnis von Cloud- und

Gigworker zur vermittelnden Plattform anwendbar zu sein. Vereinzelt wird darüber hinaus eine Klarstellung bezüglich der Abgrenzung zwischen gewerblichen und privaten Anbietern gefordert.

- Ein dritter, allerdings selten anzutreffender Ansatz zielt auf die Etablierung eines neuen Beschäftigungstyps zwischen abhängig Beschäftigtem und Selbstständigem, den „arbeitnehmerähnlichen Personen“.¹⁵ In der internationalen Debatte ist dieser Ansatz verbreiteter. Prinzipiell besteht die Gefahr, dass diese Mittelposition weniger „gut“ abgesichert wird, als die von Arbeitnehmern. Daher wird insbesondere aus arbeitnehmernaher Perspektive auf die tendenzielle Gefahr einer Erosion von bestehenden Rechten und sozialer Absicherung hingewiesen, zumindest wenn perspektivisch davon ausgegangen wird, dass diese Mittelposition in einigen Branchen langfristig zur neuen Normalität wird.

Unterbelichtet bleibt in diesem Kontext zumeist die Dimension des oftmals sehr unterschiedlichen Stellenwerts den Cloud- und Gigwork für die einzelne Person. Mit Blick auf (hochqualifizierte) Freiberufler oder Solo-Selbstständige, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich über Plattformarbeit erwirtschaften, sieht der Regulierungsbedarf möglicherweise anders aus, als mit Sicht auf Studierende, Arbeitnehmer, Arbeitslose oder Rentnerinnen und Rentner, die sich in Nebentätigkeit über Plattformen etwas hinzuverdienen. Diese Heterogenität innerhalb der Gruppe der Cloud- und Gigworker findet in der Positionierung der Akteure zumeist keine Berücksichtigung.

3.1.2 Polarisierung

Die unterschiedlichen Arten der plattformbasierten Arbeit, wie sie eingangs in Tabelle 1.1 dargestellt wurden, werden mit Blick auf die Regulierungsvorschläge nur selten separat und differenziert betrachtet. Die unter anderem von Schmidt (2016) zur Kategorisierung hervorgehobene Unterteilung in Cloud- (ortsunabhängig) und Gigworking (ortsabhängig) wird so von keinem der untersuchten Akteure adressiert oder berücksichtigt, wengleich sich die Begrifflichkeiten aufgrund von Verweisen auf die Studie von Schmidt verschiedentlich wiederfinden.

Einzelne Differenzierungen finden sich mit Bezug zur Dimension der Kategorisierung, die sich auf die Komplexität und den Anspruch der vermittelten Aufträge bezieht. Nicht von allen Akteuren werden Beschäftigte auf dienstleistungsvermittelnden Plattformen als Risikogruppe identifiziert, oder es wird zumindest eine differenzierte Sichtweise angemahnt. Bei Akteuren, die eine (starke) Regulierung als notwendig erachten, lässt sich ein Fokus auf prekäres Clickworking erkennen. Dagegen heben Akteure, die sich gegen eine Regulierung aussprechen, das selbstbestimmte Arbeiten von hochqualifizierten Fachkräften hervor, die als Freelancer über Plattformen bessere Möglichkeiten erhalten, an Aufträge zu kommen. Die Haltung gegen jede Regulierung wird ebenfalls gerade mit der Vielfalt an unterschiedlichen Tätigkeiten begründet.

Wenn eine Differenzierung stattfindet, dann bei den Regulierungsbefürwortern, die unterschiedliche Ansätze für den Umgang mit prekärem Clickworking auf der einen Seite und mit der im künstlerischen und kreativen Bereich gängigen Form der „the-winner-takes-it-all“-Ausschreibung auf der anderen Seite propagieren. Insgesamt aber bleibt die Polarisierung zwischen hochqualifizierten, kreativen und oft gut bezahlten Fachkräften beziehungsweise Freelancern und prekärer Einfacharbeit bei vielen Akteuren unterbelichtet, obwohl sie eigentlich für die Frage des regulatorischen Umgangs imminent relevant ist. Bei nicht wenigen Akteuren scheint der Prekaritätsdiskurs, die Wahrnehmung und Einschätzung von Cloud- und Gigworking zu überschatten.

¹⁵ Eine Ausnahme bildet etwa der Abschlussbericht der HBS-Kommission „Zukunft der Arbeit“ (vgl. Jürgens et al. 2017: 30).

Tabelle 3.1 Übersicht der Positionen im Transformationsdiskurs

Transformationsdiskurs		
Status der Beschäftigung		
<p>Crowdworker sind normalerweise (Solo-)Selbstständige (keine Transformationsperspektive)</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht persönlich Abhängig von Plattform • daher kein Regulierungsbedarf • bestehende Rechtslage ausreichend • Ausnahme für die Digitalwirtschaft bei Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen schaffen 	<p>Kriterien für Arbeitnehmereigenschaft / Arbeiterbegriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbindlich klären • an Honorarhöhe orientieren • sind bereits flexibel und sachgerecht • gefestigte Rechtsprechung existiert bereits • an wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit orientieren (Preissetzungsmöglichkeit, eigenständiges Auftreten am Markt) • Crowdfunding an sich keine bestimmte Arbeitsform, daher arbeitsrechtliche Einzelfallprüfung nötig • Nachweispflicht der Plattform, dass Selbstständigkeit vorliegt • Abgrenzung zwischen privaten und gewerblichen Anbietern • vorliegen von Scheinselbstständig, wenn Crowdworker von einem Auftraggeber sachlich oder wirtschaftlich abhängig 	<p>Rechtlicher Status von Plattformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind ausschließlich Vermittler • sind Arbeitgeber • zum Teil Ähnlichkeit zu Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsvermittlung vorhanden
<p>Sachgerechte Lösungen bestehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungskriterien Schein- und Selbstständigkeit • Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung • abhängige Beschäftigung und Selbstständigkeit 	<p>Arbeitnehmerähnliche Personen und tarifvertragliche Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Änderungsbedarf • „Arbeitnehmerähnlichkeit“ ausweiten und TVG und BetrVG anpassen • Schwellenwert für „Arbeitnehmerähnlichkeit“ von 50% auf 1/3 des Einkommens von einem Auftraggeber senken 	<p>Schaffung eines speziellen arbeitsrechtlichen Status für Crowdworker</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Systematisierung.

3.2 Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs

Der Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs bezieht sich auf die Zukunftsperspektive und Potenziale von dienstleistungsvermittelnden Plattformen. Als Argumentationsgrundlage wird dieser Diskurs fast ausschließlich von Regulierungsgegnern, also vornehmlich von arbeitgebernahen Akteuren, bedient. Allerdings lässt sich dabei eine gewisse Ambivalenz feststellen. Auf der einen Seite werden die Möglichkeiten des einfacheren Zugangs zum Arbeitsmarkt durch Cloud- und Gigworking hervorgehoben. Ebenso werden die mit der Plattformökonomie einhergehende Flexibilität und die sich daraus ergebenden Wettbewerbsvorteile und wirtschaftlichen Wachstumspotenziale betont. Auf der anderen Seite werden gleichzeitig der Nischencharakter des Phänomens und die auch zukünftig anzunehmend geringe Relevanz für den Arbeitsmarkt als Argumente ins Feld geführt, um zu untermauern, dass (derzeit) eine weitreichende Regulierung weder notwendig noch angemessen ist.

Die letztgenannte Position wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass fast alle Akteure darauf hinweisen, dass bislang keine verlässlichen Daten zum Umfang von Crowdfunding vorliegen.¹⁶ Existierende Studien, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird, beinhalten vor allem beschreibende Portraits von Plattformen oder überschaubare Untersuchungen zu Motiven, Sozialstatus, Verdienst und Arbeitszeiten von Cloud- und Gigworkern. Diesen Studien ist gemein, dass sie wegen der Selektivität der Daten im Hinblick auf Verallgemeinerungen oder gar Hochrechnungen der Befunde sehr vorsichtig sind (bspw. Leimeister et al. 2016; ZEW 2016; Al-Ani/ Stumpp 2015; Huws/ Joyce 2016). In der Folge gehen die Schätzungen über die Zahl der Personen, die auf Plattformen der Dienstleistungsökonomie aktiv sind, stark auseinander. Dasselbe gilt bezüglich der Zahl der aktiven Plattformen.

¹⁶ Es mangelt sowohl an umfassende Studien mit repräsentativen Zahlen für die Gesamtlandschaft der Plattformökonomie als auch an der Veröffentlichung eigene Zahlen durch die Plattformbetreiber.

Die Einschätzung der in dieser Expertise untersuchten Akteure zur aktuellen Situation variiert daher zwischen „marginaler Bedeutung“, „Randerscheinung“, „Nischenphänomen“ und „festem Bestandteil der Arbeitswelt“. Im Hinblick auf die Beurteilung der zukünftigen Relevanz sehen die meisten Akteure ein „größeres Potenzial“ und vermuten daher, dass das Phänomen an „Bedeutung gewinnen“ wird, ohne jedoch eine präzise Prognose abgeben zu können. Daher regen fast alle Akteure dazu an, weitere empirische Studien durchzuführen, um die Entwicklung von Crowdfunding gründlicher bewerten zu können. Hierunter fällt auch die Forderung, das Phänomen in die offizielle amtliche Statistik aufzunehmen. Aus Regulierungsperspektive wären die in solchen Studien oder offiziellen Statistiken erhobenen Daten auch im Hinblick auf Wettbewerbsstrukturen und Kartellrechtsfragen relevant, insbesondere, da bei Plattformen von einer Tendenz zur Monopolbildung ausgegangen wird (s. Kapitel 1.2; Fußnote 7). Auch wenn nicht direkt die Gefahr eines Monopols gesehen wird, sorgen sich diverse Akteure zumindest um den freien Wettbewerb, da das Wettbewerbsrecht in der Plattformökonomie auf EU- wie nationalstaatlicher Ebene derzeit nicht greift.

Implizit wird der Wachstumsdiskurs vereinzelt auch von Regulierungsbefürwortern und arbeitnehmernahen Akteuren aufgegriffen, etwa dann, wenn auf durchaus vorhandene Chancen durch plattformbasierte Arbeit hingewiesen wird. Zum einen eröffnet Cloud- und Gigworking einen Arbeitsmarkt für viele Menschen, der nicht an nationale Grenzen gebunden ist. Zum anderen ermöglicht plattformbasierte Arbeit einen niedrigschwelligen Zugang, gerade auch für Personen, die vormals, etwa durch persönliche Einschränkungen, vom klassischen Arbeitsmarkt (eher) ausgeschlossen waren.

Tabelle 3.2 Übersicht der Positionen im Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs

Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs		
(Empirische) Erforschung	Wettbewerb sichern	Unfairer Wettbewerb
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring durch das BMWi • öffentlich geförderte Projekte initiieren • Expertenkommission zur gesetzlichen Gestaltung bilden • Crowdfunding in die amtliche Statistik aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • deregulieren statt regulieren • flexiblen rechtlichen Rahmen schaffen • bestehende Regulierung auf Notwendigkeit überprüfen • asymmetrische Regeln vereinheitlichen • restriktive Regulierung behindert den Wettbewerb • Balance zwischen Regulierung und Flexibilität für Innovationen schaffen • gleiche Marktzugangsanforderungen, um neue Geschäftsmodelle nicht zu benachteiligen • Plattform verpflichten, steuer- und sozialrechtliche Daten zu melden • genossenschaftliche Plattformen als Alternative 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbietungswettbewerb durch Leistungserbringer die ohne Mindestlohn, Vorsorgepflicht etc. kalkulieren • Leistungserbringung ohne Qualifikationsnachweis • Zulassungsanforderungen auf Plattform einführen (z.B. Meisterbrief) • Verantwortung der Plattform für Qualität der Leistungserbringung (Qualitätssicherung, Sicherheitsmaßnahmen, Versicherungen) • Transparenz und Vergleichbarkeit der beruflichen Qualifikation • Engagement der Plattformen in Arbeitgeberfunktion in der Selbstverwaltung des Handwerks und der dualen Berufsausbildung

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Systematisierung.

3.3 Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs

Im Gegensatz zum Wachstumsdiskurs wird der Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs inhaltlich insbesondere von den Gewerkschaften und arbeitnehmernahen Akteuren geprägt. Den arbeitgebernahen Akteuren kommt in diesem Kontext vor allem die Rolle der Abwehr von Regulierungsforderungen zu. Der Sicherheitsdiskurs basiert maßgeblich auf der Wahrnehmung von Cloud- und Gigwork als neuen Formen atypischer Beschäftigung unter prekären Bedingungen in unregulierten Arbeitsbeziehungen jenseits klassischer „Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnisse“. Ausgehend vom Transformationsdiskurs wird diese Beschäftigungsform auch als Versuch bewertet, bestehende Arbeitnehmer- und Schutzrechte zu umgehen. Der Sicherheitsdiskurs ist eng verknüpft mit der Vorstellung von Scheinselbstständigkeit und dem Missbrauch

von Werkverträgen. Vier Ebenen werden im Sicherheitsdiskurs vornehmlich bearbeitet: die soziale Absicherung, der Verdienst, die betriebliche Mitbestimmung und die (Selbst-)Organisation von Cloud- und Gigworkern.

3.3.1 Soziale Absicherung

Welche Perspektive auf die soziale Absicherung von Crowdworkern besteht, ist maßgeblich durch den zugewiesenen Beschäftigungsstatus determiniert. Die Frage nach dem möglichen Umgang mit der (nicht) ausreichenden sozialen Absicherung stellt sich primär, wenn Cloud- und Gigworker nicht von vornherein eindeutig als Arbeitnehmer gesehen werden. Denn sonst ginge es vor allem darum, sicherzustellen, dass ihnen dieser Status auch zuerkannt wird. Wenn aber davon ausgegangen wird, dass zumindest einem Teil der Cloud- und Gigworker auch zukünftig nicht der Status von abhängig beschäftigten Arbeitnehmern zuteilwerden wird, dann stellt sich die weitergehende Frage, wie eine angemessene soziale Absicherung für diesen Personenkreis gestaltet werden kann. Bei Akteuren die dagegen am Status als Selbstständigen festhalten, stellt sich die Frage nach der Gestaltung der sozialen Absicherung gar nicht erst. Somit lassen sich vier Ansätze abgrenzen:

- Regulierungsgegner sehen keine Regelungsnotwendigkeit, da es sich bei Cloud- und Gigworkern um „normale“ Selbstständige und Freiberufler handelt, die sich bewusst für diese Beschäftigungsform entschieden haben. Die damit einhergehende Eigenverantwortung sollte ihnen bekannt sein.
- Viele Akteure schlagen aber zumindest eine verpflichtende Altersvorsorge vor. Diese wird unter anderem sogar von Arbeitgeberseite im Handwerk und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft gefordert, da sonst Solo-Selbstständige als Unterbietungswettbewerber zu Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auftreten. Arbeitgebernahe Akteure, die sich für eine verpflichtende Altersvorsorge aussprechen, betonen allerdings, dass dabei die Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Vorsorge erhalten bleiben muss.
- Ein weitergehender Ansatz, der insbesondere von arbeitnehmernahen Akteuren vertreten wird, sieht eine generelle Aufnahme von Cloud- und Gigworkern beziehungsweise Solo-Selbstständigen in die Sozialversicherung vor. Dieser Ansatz ist eng verbunden mit der Forderung nach einer Weiterentwicklung der Sozialversicherung zu einer Bürger- oder allgemeinen Erwerbstätigenversicherung.
- Ein vierter, vereinzelt vertretener Ansatz sieht vor, ein eigenständiges Sicherungssystem für Cloud- und Gigworker oder allgemeiner für Solo-Selbstständige zu schaffen. Die Struktur und Beitragsgestaltung könnte dabei analog zur Künstlersozialkasse erfolgen; wobei die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft die Beitragsbeteiligung von Auftraggebern strikt ablehnt (vgl. vbw 2017: 38).

Einhergehend mit Ansätzen, wie die soziale Absicherung verbessert werden könnte, stellt sich die Frage nach deren Finanzierung. Hier findet sich bei den Regulierungsbefürwortern eine Orientierung am bestehenden Beitragssystem. Klärungsbedarf wird insbesondere im Hinblick auf die Arbeitgeberbeiträge gesehen. Es kämen sowohl Auftraggeber oder Plattformbetreiber als auch beide gleichzeitig für das Abführen von Sozialbeiträgen in Frage, je nachdem, wem eine „arbeitgeberähnliche“ Funktion im Dreiecksverhältnis der Plattformökonomie zugeschrieben wird.

Unberücksichtigt bei der Betrachtung der sozialen Absicherung bleibt häufig die Heterogenität innerhalb der Gruppe der Cloud- und Gigworker. Insbesondere die Akteure, die das Phänomen als Randerscheinung und Nischenphänomen charakterisieren, verweisen auf Studien, die den großen Anteil an Nebentätigkeit im geringen Zeitumfang und die Bedeutung als lebensphasenspezifische Beschäftigungsform hervorheben. Hieraus wird auf der einen Seite abgeleitet, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine sozialpolitische Intervention besteht. Auf der anderen Seite differenzieren Regulierungsbefürworter in den meisten Fällen nicht nach Teilgruppen und entwickeln dementsprechend keine zielgruppenspezifischen Ansätze der Regulierung.

3.3.2 Verdienst

Akteure, die Cloud- und Gigworker vornehmlich als Selbstständige sehen und Regulierungen negativ gegenüberstehen, verweisen auch in Bezug auf Verdienstfragen auf die freie Vertragsgestaltung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Staat soll sich hier heraushalten. Aus arbeitnehmernaher Perspektive wird darauf abgehoben, dass insbesondere für den Fall, dass Cloud- und Gigworker nicht als abhängig beschäftigte Arbeitnehmer eingestuft werden (können), eine faire Bezahlung sichergestellt werden muss. Insbesondere wird eine Verdiensthöhe, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, als nicht akzeptabel gesehen. Zugleich sind sich auch diese Akteure bewusst, dass im Kontext der plattformvermittelten Arbeit neue Konzepte für die Lohnsetzung entwickelt werden müssen. So ist unter anderem zu beachten, dass es sich bei Crowdfunding um projektbasierte Arbeit und nicht zeitbasierte Arbeit handelt, und das ergebnisorientiert und nicht qualifizierungsorientiert entlohnt wird.

Insgesamt fünf Ansätze lassen sich bezogen auf den Umgang mit den Verdiensten von Cloud- und Gigworkern unterscheiden:

- Regulierungsgegner sehen mit Verweis auf die freie Vertragsgestaltung keinen Regelungsbedarf. Zum Teil wird auf die bestehende Gesetzeslage, Wucher und Sittenwidrigkeit von Vertragsklauseln betreffend, verwiesen.
- Ein Ansatz zielt auf die Festlegung von Mindestverdiensten, um eine zu geringe Entlohnung von Crowdworkern auszuschließen. Dieser Ansatz orientiert sich an Honorarordnungen, wie sie etwa für Architekten und Ingenieure bestehen. Erweitert wird dieser Ansatz um den Vorschlag, diese Mindestverdienste entsprechend Tarifverträgen für allgemeinverbindlich erklärbar zu machen.
- Ein Ansatz bezieht sich nicht direkt auf die Vertragsgestaltung zwischen Auftraggeber und Cloud- beziehungsweise Gigworker, sondern bezieht die Plattform mit ein. Für diese beziehungsweise für die von diesen verantworteten AGBs sollen danach Mindeststandards festgelegt werden, die dann etwa mittels Zertifizierung und Qualitätssiegeln ausgewiesen werden können. Auf diesem Weg kann der Plattformbetreiber gleichzeitig in die Haftung und Verantwortung dafür genommen werden, dass die Standards auch eingehalten werden.
- Ein weiterer Ansatz nennt die Möglichkeit, an der bestehenden Regulierung in Form des Heimarbeitsgesetzes anzusetzen. Dieses könnte erweitert und modernisiert werden, um ein „Crowdfunding-Gesetz“ als novelliertes Heimarbeitsgesetz zu schaffen. Über die soziale Absicherung hinaus böte mit Blick auf Unfall-, Arbeitsschutz und Sicherheitsfragen in dieser Perspektive auch die Arbeitsstättenverordnung einen Ansatzpunkt zur Erweiterung bestehender Regulierung.
- Ein spezifischer Ansatz bezieht sich auf die Vergütung für die Ergebnisse kreativer und künstlerischer Projekte und fordert eine angemessene Beteiligung der Urheber an der Verwertung ihrer Werke, was über die einmalige Auftragsvergütung hinausgeht.

Auch bei den Ansätzen zur Verdienstregelung ist der vielfach undifferenzierte Blick auf die Gruppe der Crowdworker erkennbar. Der in der Plattformökonomie durchaus vorhandene Teil der hochqualifizierten, gut bezahlten Tätigkeiten von Freelancern wird eher von regulierungskritischer Seite hervorgehoben, um die Notwendigkeit von gesetzlichen Eingriffen zu negieren. Dagegen wird von Regulierungsbefürwortern vornehmlich die prekäre Beschäftigung und geringe Entlohnung, auch sprachlich durch die Verwendung des Begriffs Clickworking, in den Mittelpunkt gestellt.

3.3.3 Mitbestimmung und Neubestimmung des Betriebsbegriffs

Die Bezugnahme auf die Mitbestimmungsdimension erfolgt hauptsächlich durch arbeitnehmernaher Akteure. Zwei Dimensionen spielen dabei eine Rolle. Erstens wird konstatiert, dass für Cloud- und Clickworker aufgrund des Status als Solo-Selbstständige keine bestehenden Mitbestimmungsrechte gelten. Zweitens

wird darauf hingewiesen, dass Betriebsräte in Fällen von Ausgliederung und Fremdvergabe durch Outsourcing und Crowdfunding derzeit nicht genügend Mitspracherechte haben. Plattformvermittelte Arbeit könnte zudem eine Neubestimmung des Betriebsbegriffs erfordern, da sich sowohl durch ortsgebundenes Gigworking als auch ortsunabhängiges Cloud-Working die Betriebs- und Belegschaftsgrenzen auflösen oder zumindest verschieben. Davon ausgehend lassen sich drei Ansätze zur weiteren Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung in der Plattformökonomie unterscheiden:

- Aus Sicht der arbeitgebernahen Akteure besteht keine Notwendigkeit, etwas an der betrieblichen Mitbestimmung zu ändern. Angesichts des geringen Anteils von Cloud- und Gigworkern gibt es aus dieser Perspektive keine Erosion der Mitbestimmung.
- Arbeitnehmernahe Akteure vertreten die entgegengesetzte Auffassung und fordern eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten, die generell auf Outsourcing, und damit auch auf die externe Vergabe von Aufträgen an Crowdworker, ausgeweitet werden sollen, etwa indem solche Maßnahmen als Betriebsänderung aufgefasst werden.
- Ein teilweise vertretener alternativer (oder ergänzender) Ansatz setzt am Betriebsbegriff an. Dieser soll erweitert oder neu gefasst werden, um arbeitnehmerähnliche, über die Plattform an den Betrieb gebundene Personen, miteinzuschließen. So fielen auch Cloud- und Gigworker unter die Mitbestimmung des beauftragenden Unternehmens.

3.3.4 Selbstorganisation

Die Perspektive auf die Selbstorganisation von Crowdworkern wird ausschließlich von Gewerkschaften und arbeitnehmernahen Akteuren aufgegriffen. Ein Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, dass Plattformen den Austausch zwischen Cloud- und Gigworkern unterbinden. Sie tun dies entweder direkt, indem sie Absprachen und Kontakte in ihren AGBs verbieten, oder indirekt, indem sie die Kontaktaufnahme erschweren und selbst keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme anbieten. Neben der Forderung an Cloud- und Gigworker, selbst aktiv zu werden und sich zu organisieren, fordern einige Akteure auch staatliches Eingreifen. Hierbei werden drei Handlungsansätze adressiert:

- Die AGBs der Plattformen sollen dahingehend reguliert werden, dass ein aktives Unterbinden von Kontakten zwischen Cloud- und Gigworkern verboten ist.
- Plattformen sollen dazu angehalten werden, Austauschforen und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen. Als Alternative hierzu werden auch plattformübergreifende Foren gesehen, die einen Austausch, Beratung oder die Bereitstellung von Informationen ermöglichen.
- Um die Selbstorganisation und die Möglichkeiten der Organisation durch Gewerkschaften zu stärken, soll das Kartellrecht angepasst werden. Hierin müssten Ausnahmen implementiert werden, die es Solo-Selbstständigen erlauben, sich zu organisieren und abzusprechen, ohne gegen Abspracheverbote und Kartellverbote zu verstoßen.

In der Gesamtschau der Regelungsvorschläge und Regulierungsforderungen der untersuchten Akteure lässt sich feststellen, dass zwar sehr viele verschiedene Vorschläge und Positionierungen vorhanden sind, die inhaltlich unterschiedlich und oftmals auch gegensätzlich ausfallen. Aus einer systematisierten Perspektive, wie sie Tabelle 3.1, Tabelle 3.2 und Tabelle 3.3 aufzeigt, werden jedoch zwei Aspekte deutlich. Erstens ist zu erkennen, dass nicht nur die Bandbreite an Positionen begrenzt ist, sondern auch die unterschiedlichen Vorschläge der Akteure vergleichsweise wenig differenziert ausfallen. Die Vielfalt der untersuchten Akteure spiegelt sich also nicht in einer Vielzahl von Interessenlagen mit spezifischen Regulierungsvorstellungen wider. Zweitens lassen sich nur begrenzte ganz konkret formulierte Forderungen finden, die so direkte als Vorlage für Gesetzesinitiativen oder zur Anpassungen bestehender Regulierung nutzbar sind.

Tabelle 3.3 Übersicht der Positionen im Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs

Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs		
Soziale Absicherung		
<p>Eigenverantwortliche und selbstbestimmte Absicherung durch Selbstständige</p> <ul style="list-style-type: none"> • allenfalls Vorsorgepflicht auf Mindestsicherungsniveau • auf schutzbedürftige Gruppen beschränken • Regulierung der Altersvorsorge reduzieren 	<p>Verpflichtende Altersvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Vorsorge beibehalten • ist inakzeptabel • Wirtschaft bei den Beiträgen einbeziehen • bis zum Anspruch auf grundsichernde Altersrente • alternativ: bausteinorientierte Altersvorsorge, bei der alle Tätigkeiten angerechnet werden 	<p>Bürgerversicherung / Erwerbstätigenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschäftigungsfeindlicher Ansatz • Auftraggeber bei den Beiträgen beteiligen • Plattform bei den Beiträgen beteiligen • paritätische Finanzierung, wenn kein direkter Arbeitgeber vorhanden ist, Finanzierung des AG-Beitrages durch Arbeitgeber-Zusammenschluss • alternativ: beschäftigungsstatusunabhängige, übertragbare Sozialversicherungskonten
	<p>Öffnung Arbeitslosenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur bei restriktiven Regelungen (Anwartschaften, Sperrfristen, kein Ausscheiden) • alternativ: steuerfinanzierte Arbeitslosenversicherung 	<p>Soziale Absicherung analog Künstlersozialkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Auftraggeberbeteiligung • Auftraggeber keinesfalls durch Abgaben beteiligen • bereits für künstlerisch oder publizistisch tätige Crowdworker möglich
	<p>Arbeits- und Gesundheitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung liegt bei Plattform oder Auftraggeber • neuer Anforderungen an der Grenze zwischen Arbeit und Privatem definieren • Gesundheitsförderung in überbetrieblichen Unternehmensnetzwerken organisieren 	<p>Beschäftigtendatenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz schaffen, das auch für Solo-Selbstständige gilt • Mitbestimmungstatbestand schaffen • Plattform auf Datensparsamkeit und Datenschutz verpflichten • Kontrolle durch Plattformen verhindern
Verdienst und Standards		
<p>Freie Vertragsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringung erfolgt selbstständig vertraglich vereinbart • Selbstständige nicht durch Regulierung behindern • bestehende Regelungen zu Wucher und Sittenwidrigkeit 	<p>Mindestentgelten / Mindesthonoraren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestvergütungsordnung • für allgemeinverbindlich erklärbar machen • analog zum Mindestlohn gestalten • Untergrenze für zeitbasierte Dienstleistungen schaffen • branchenspezifische Mindesthonorare für bestimmte Dienstleistungen oder Werke definieren 	<p>Verdiensthöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Gewinnbeteiligung an den Umsätzen (Urheberrecht) • Bestellerprinzip für digitale Arbeit • „ortsübliche“ Bezahlung / gleiche Entgelte wie traditionelle Arbeitgeber • existenzsichernd und wohlstandaufbauend • auf durchschnittlich erzieltm Stundenlohn der Plattform basierend, mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns • Qualifikation bei Verdienst berücksichtigen
<p>Selbstregulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtung durch Code of Conduct • Schlichtungsstelle 	<p>Mindeststandards / Mindestbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung und Qualitätssiegel • Verbandsklagerecht zur Einhaltung • Kompetenz und Ressourcen der überwachenden Institutionen erweitern • Heimarbeitsgesetz, auf höher qualifizierte Tätigkeiten ausweiten • transparente Tätigkeitsbeschreibung und Vergütungsangaben • Recht und Anspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung • transparente und portable Bewertungen und Profile von Crowdworkern • Anspruch auf Leistungsbeurteilung • Gleichstellung, Gleichbehandlung, Anti-Diskriminierung 	<p>Mindestanforderungen an AGBs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz und Willkürschutz • Haftung der Plattform für Einhaltung der Mindestbedingungen • Nachbesserungsfrist • externe Einschätzung und Bewertung der AGBs (AGB-TÜV) durch Verbraucherschutzverbände oder Stiftung Warentest • Austausch zwischen Crowdworkern erlauben
Mitbestimmung und Betriebsbegriff		Selbstorganisation
<p>Mitbestimmung ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht ausweiten, da Crowdfunding zu geringe Relevanz besitzt 	<p>Mitbestimmung ausweiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Arbeitsstättenverordnung • Betriebsbegriff erweitern: Schutzbereich auf arbeitnehmerähnliche Personen und über Plattform an den Betrieb gebundene Personen ausweiten • auf Outsourcing, Fremdvergabe, den Einsatz von Crowdworkern, Werkverträgen und Leiharbeit ausweiten, indem diese als Betriebsveränderung qualifiziert werden • aktives und passives Wahlrecht für arbeitnehmerähnliche Personen • Aufsichtsratszustimmung für Outsourcing 	<p>Selbstorganisation erleichtern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen im Wettbewerbs- und Kartellrecht schaffen, um Solo-Selbstständigen kollektive Verhandlungen und Interessenvertretung zu ermöglichen • Zugänge für Gewerkschaften auf Plattformen schaffen • Austausch auf Plattformen durch Chat-Räume ermöglichen • gemeinschaftliche Kommunikationsinfrastruktur aufbauen

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Systematisierung.

4. Fazit

Die Plattformökonomie zeichnet sich auch mit Fokus auf die plattformvermittelte Dienstleistungsarbeit durch eine heterogene Gemengelage aus. Neben „digitalen Fließbandarbeitern“, die als prekäre Clickworker monotone Einfacharbeit verrichten, finden sich hochqualifizierte Spezialisten, die als Freelancer mit hohen Stundensätzen eigenständig Projekte bearbeiten. Plattformvermittelte Arbeit kann ortsunabhängig geleistet werden (Cloudwork) oder ortsgebunden sein (Gigwork). Ein Teil der Crowdworker erzielt nur geringfügige Nebenverdienste, während sich einige Personen auf die Arbeit über Plattformen spezialisieren und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Viele gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Akteure setzen sich inzwischen mit dem Phänomen der plattformbasierten Dienstleistungen auseinander und äußern sich in diesem Zusammenhang auch zum Teilbereich des Crowdfunding. Zugleich allerdings wird die Heterogenität der plattformbasierten Arbeit, mit ihren Spielarten wie dem Cloud- und Gigwork, von den Akteuren überwiegend nur unzureichend reflektiert und bei ihrer Positionierung zu Regulierungsvorschlägen wenig berücksichtigt, so dass diese undifferenziert bleiben. Diese spiegelt sich auch in den von den Akteuren genutzten Begrifflichkeiten wieder. In fast allen der 134 ausgewerteten Materialien wird ausschließlich von Crowdwork(ing) gesprochen. Nur in 21 Dokumente findet sich etwa der Begriff Clickwork(ing).¹⁷ Selbst dann wird er allerdings überwiegend undifferenziert in der Aufzählungsform („Crowd- und Clickwork“) verwendet. Nur vier Dokumente benutzen den Begriff Clickworking explizit im Kontext prekärer digitaler Einfacharbeit.

Aus Sicht der meisten Akteure ist derzeit noch unklar, welche Substanz die Veränderung der Arbeitswelt durch die Plattformökonomie hat. Einig sind sich alle darin, dass momentan eine Entwicklung abläuft, die nicht einfach wieder verschwinden wird, und dass die Bedeutung plattformbasierter Arbeit in Zukunft noch zunehmen wird. Dagegen gibt es unterschiedliche Sichtweisen darauf, wie stark die Entwicklung den Arbeitsmarkt als Ganzes letztlich verändern wird, und ob die Plattformökonomie am Ende tatsächlich einen relevanten Anteil an Wertschöpfung und Arbeitsverhältnissen ausmachen wird. Angesichts der herrschenden Unsicherheit sind sich eigentlich alle Akteure darin einig, dass weitere Studien und bessere Daten notwendig sind, um die Entwicklung von Cloud- und Gigworking und die Lage der in diesem Bereich Tätigen besser einschätzen zu können.

Der Überblick über die Positionen der Akteure in dieser Expertise zeigt, dass das Phänomen Plattformökonomie an unterschiedlichste Wahrnehmungen anschlussfähig ist, die sich im Spannungsverhältnis zwischen Chancen und Risiken verorten lassen. Es gibt keinen Akteur, der Crowdfunding beziehungsweise Cloud- und Gigworking rundheraus ablehnt. Die Einschätzungen der Akteure dazu, wie erheblich die mit den neuen Arbeitsformen verbundenen Risiken und Herausforderungen ausfallen, gehen aber stark auseinander. Entsprechend unterschiedlich und vielfach gegensätzlich fallen die Gestaltungsperspektiven und gesehenen Regulierungsnotwendigkeiten aus.

In der Gesamtschau lassen sich die Debatten rund um die Regulierungsperspektive beim Thema Crowdfunding drei Diskursen zuordnen:

- dem Transformationsdiskurs, der das Potential der Plattformökonomie für die grundlegende Veränderung der etablierten Arbeitsmarktordnung thematisiert. Zum einen beziehen sich die Debatten darauf, wie der Be-

¹⁷ Der Begriff Cloudwork findet sich nur in acht Dokumenten und tritt nur undifferenziert in Aufzählungsform („Cloud- und Crowdwork“, „Click- und Cloudwork“, „Cloudwork und Crowdsourcing“) auf.

schäftigungsstatus von Cloud- und Gigworkern zwischen den Polen von (Solo-)Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung einzuordnen ist. Zum anderen zielt er auf die Heterogenität der plattformvermittelten Dienstleistungsökonomie und die Polarisierung der Beschäftigungsformen ab;

- dem Wachstums- und Wettbewerbsdiskurs über die aktuelle Bedeutung des Phänomens und die zukünftigen (Entwicklungs-)Perspektive für Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum;
- dem Sicherheits- und Beteiligungsdiskurs, in dem über die (nicht) notwendige sozialer Absicherung, Verdienstoffragen, die betriebliche Mitbestimmung und die (Selbst-)Organisation von Cloud- und Gigworkern debattiert wird.

Die Verortung von Cloud- und Gigworking in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht ist fließend und bleibt daher mit Unklarheiten behaftet. Die in dieser Expertise im Überblick dargestellten Positionen der Akteure unterscheiden sich erheblich darin, inwieweit Regulierungen erforderlich sind, um diese Statusunsicherheit zu überwinden. An die Klärung des Status der Beschäftigten knüpfen sich dann weiterführende Fragen zur Gestaltung von sozialer Absicherung und Arbeitsschutz, auf die die Akteure wiederum unterschiedliche Antworten geben, die insbesondere davon abhängen, wo Crowdworker zwischen Soloselbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung verortet werden, und wie prekär die soziale und materielle Lage der in diesem Bereich Tätigen eingeschätzt wird. Dabei bleibt jedoch die Heterogenität innerhalb der Gruppe der Crowdworker zumeist unberücksichtigt.

Auffällig ist, dass die Akteure, die für eine starke Regulierung plädieren, den Blick dabei häufig über den Bereich des Crowdfunding hinaus gerichtet haben. Sie schließen in ihre Forderungen häufig entweder generell prekäre Arbeitsverhältnisse oder die Gruppe der Solo-Selbstständigen mit ein. Insgesamt ist die arbeitnehmersnahe und regulierungsbefürwortende Sichtweise durch eine Hervorhebung der Risiken gekennzeichnet, die sich aus dem Fokus auf prekäres Clickworking ergibt. Die arbeitgebersnahen und regulierungskritischen Akteure dagegen betonen eher die Chancen, die mit Cloud- und Gigworking einhergehen und sehen Regulierungsbemühungen als Hindernis für die weitere positive Entwicklung von Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

5. Anhang

5.1 Zentrale Dokumente

In der Gesamtschau aller Akteure und ausgewerteten Materialien, sind in der nachfolgenden Liste die aus unserer Sicht zentralen Dokumente aufgeführt, die sich am umfassendsten oder eingehendsten mit dem Phänomen Cloud- und Gigworking und Fragen der Regulierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auseinandersetzen. Die aufgeführten Dokumente und ihre Inhalte sind freilich nicht repräsentativ für die Gesamtlandschaft der ausgewerteten Akteure, da die umfangreichste und vielseitigste Beschäftigung mit Regulierungsmöglichkeiten durch arbeitnehmernahe beziehungsweise regulierungsbefürwortende Akteure erfolgt.

DGB (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Digitale Plattformen“ vom 30. Mai 2016, 12.09.2016, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++b38665ce-8560-11e6-9f2f-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).

IG Metall et al. (Hrsg.) (2016): Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit. Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen, Frankfurt, https://www.igmetall.de/docs_20161214_Frankfurt_Paper_on_Platform-Based_Work_DE_1c33819e1e90d2d09e531a61a572a0a423a93455.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).

Jürgens, Kerstin/ Hoffmann, Reiner/ Schildmann, Christina (2017): Arbeit Transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Bielefeld, <https://www.boeckler.de/adz-kommissionsbericht-arbeit-transformieren.pdf> (abgerufen am: 02.08.2017).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016): Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise, Juni 2016, Berlin, <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++587388a47713b818ece2ac1c/download/Faire-Arbeit-in-der-Crowd-Expertise-Juni-2016.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).

Testbirds et al. (Hrsg.) (2017): Code of Conduct. Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing/ Crowdfunding. Leitfaden für eine gewinnbringende und faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing-Unternehmen und Crowdworkern, München, http://www.crowdsourcing-code.de/documents/9/Code_of_Conduct_DE.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).

5.2 Dokumentenliste: Ausgewertete Materialien

Die nachfolgende Tabelle umfasst alle ausgewerteten Materialien der untersuchten Verbände. Für jedes **Dokument** ist vermerkt, welchem **Akteur** dieses zuzuordnen ist, über welchen **Link** es heruntergeladen werden kann (falls das Dokument digital online verfügbar ist) und welcher **Kategorie** es zugeordnet wurde. Kategorie 1 umfasst autoritative Dokumente, die direkt durch den zugeordneten Akteur legitimiert sind. Dazu gehören etwa Stellungnahmen, Positionspapiere, Programme, Beschlüsse oder Pressemitteilungen des jeweiligen Akteurs. Kategorie 2 ist weitergefasst und beinhaltet Diskussionsbeiträge von Einzelpersonen oder Gruppen aus dem zugeordneten Akteur. Dazu zählen etwa Artikel von oder Interviews mit Personen, die für den Akteur ein Amt ausüben oder ein Mandat innehaben.

Tabelle 5.1 Übersicht über die ausgewerteten Materialien

Akteur	Dokumente	Kategorie	Link
AGD	AGD (Hrsg.) (2017b): Digitale Tagelöhner? Die Bundestagsfraktion DIE LINKE lädt zur Diskussion. AGD-Vorstand Jan-Peter Wahlmann spricht über die Situation der Designer, 21.02.2017.	1	https://agd.de/szene/2017/digitale-tageloehner
Arbeitnehmerkammer Bremen	Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015a): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeitenviertel“ des Bundesarbeitsministeriums, September 2015, Bremen.	1	https://www.arbeitenviertel.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/Arbeitnehmerkammer_Bremen.pdf
Arbeitnehmerkammer Bremen	Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015b): Strukturwandel in Bremen. Befunde und Herausforderungen, Bremen.	1	https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Wirtschaft_Infrastruktur/Strukturwandel_HB_Sep_2015.pdf
Arbeitskammer des Saarlandes	Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.) (2016): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2016, Schwerpunktthema: Arbeiten im Saarland – Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, Saarbrücken.	1	https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/ak_download_datenbank/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2016/AK_-_Bericht_an_die_Regierung_2016.pdf
ASMK	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (Hrsg.) (2016): Externes vorläufiges Ergebnisprotokoll der 93. Konferenz der Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen für Arbeit und Soziales der Länder am 01. und 02. Dezember 2016 in Lübeck, Kiel.	1	http://news.eformation.de/client/media/193/data/41838.pdf
BAGSV	AGD (Hrsg.) (2017a): BMAS-Werkstatt zur Interessenvertretung von Soloselbstständigen, 31.07.2017.	2	https://agd.de/szene/2017/bmas-werkstatt-zur-interessenvertretung-von-soloselbststaendigen
BAVC	BAVC (Hrsg.) (2017): Positionspapier zum Weißbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), vorgelegt am 29. November 2016 (Stand: 17. Februar 2017)	1	https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/B79B6D5B8D5E763AC12580CD002D6925/\$file/Positionspapier_Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0_2017_02_17.pdf
BDA	BDA (Hrsg.) (2015a): Arbeitswelt 4.0 – Chancen nutzen, Herausforderungen meistern. Positionen der BDA zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, November 2015, Berlin.	1	http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf/\$file/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf
BDA	BDA (Hrsg.) (2015b): Chancen der Digitalisierung nutzen. Positionspapier der BDA zur Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt, Mai 2015, Berlin.	1	http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6308287022D75F36C1257FA2005707DD/\$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf
bitkom	bitkom (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme. Kommentierung Grünbuch digitale Plattformen, 14.10.2017, Berlin.	1	https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapier/Bitkom-Stellungnahme-zum-Gruenbuch-digitale-Plattformen-des-BMWi/20161014-Stellungnahme-Gruenbuch-Bitkom.pdf
bitkom	bitkom (Hrsg.) (2016c): Thesenpapier Arbeit 4.0. Die deutsche Arbeitswelt zukunftsfähig gestalten, 29. September 2016, Berlin.	1	https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapier/Thesenpapier-Arbeit-40/20160929-Bitkom-Thesenpapier-Arbeit-40-Final.pdf
bitkom	bitkom (Hrsg.) (2017): Stellungnahme zum BMAS-Weißbuch Arbeiten 4.0, 08.06.2017, Berlin.	1	https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2017/Positionspapier/FirstSpirit-149813148566420170608-Bitkom-Stellungnahme-zum-BMAS-Weissbuch-Arbeiten-40-Final.pdf
BMBF	BMBF (Hrsg.) (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen (Stand: Januar 2016), Bonn.	1	https://www.bmbf.de/pub/Zukunft_der_Arbeit.pdf
BMFSFJ	BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht (Stand: Juni 2017), Berlin.	1	https://www.bmfsfj.de/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97cc0e69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf
BMFSFJ	Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Hrsg.) (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Stand: November 2016), Berlin.	1	https://www.bmfsfj.de/blob/116926/003c4e01eb4c43b925318434f61483a8/zweiter-gleichstellungsbericht-gutachten-data.pdf
BMJV	BMJV/ BMAS/ BMWi. (Hrsg.) (2017): Digitalpolitik für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucher: Trends – Chancen – Herausforderungen (Stand Juni 2017), Berlin.	1	http://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Digitalpolitik.pdf
Bundesregierung	Bundesregierung (Hrsg.) (2014): Digitale Agenda 2014 – 2017 (Stand August 2014), München.	1	https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf?_blob=publicationFile&v=6
Bundesregierung	Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zum Wandel von Arbeit im Digitalen Zeitalter, BT-Drucksache 18/3032 vom 04.11.2014.	1	http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/030/1803032.pdf
Bundesregierung	Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zu den Arbeitsbedingungen von Crowdworkern, BT-Drucksache 18/8353 vom 06.05.2016.	1	http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/083/1808353.pdf
Bundesregierung	Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016b): Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zur Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen, BT-Drucksache 18/10762 vom 22.12.2016.	1	http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/107/1810762.pdf
BVMW	BVMW (Hrsg.) (2015): Stellungnahme Grünbuch Arbeiten 4.0, Berlin.	1	https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg_Dokumente/politik/BVMW-Stellungnahme_Arbeiten-40_11-2015.pdf
BVMW	BVMW (Hrsg.) (o.J.): Stellungnahme des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum Grünbuch Arbeiten 4.0.	1	https://www.arbeitenviertel.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/BVMW.pdf

Plattformökonomie und CrowdworKing: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure

Anhang

CDU	CDU Netzwerk Digitalisierung (Hrsg.) (o.J.): Working Paper – Netzwerk Digitalisierung der CDU Deutschlands.	2	https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/working_paper_session_cdudigital.pdf
CDU	CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arbeitnehmergruppe (Hrsg.) (2017): Positionen der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Wahlprogramm 2017, 24. Januar 2017.	2	https://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/Arbeitnehmergruppe/Arbeitnehmergruppe_Wahlprogramm_2017.pdf
CDU CSU	MIT-Bundesvorstand (Hrsg.) (2017): Industrie 4.0. Chancen für den Mittelstand, Beschluss des Bundesvorstands der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Köln, 06.05.2017.	2	https://www.mit-bund.de/content/industrie-40-chancen-fuer-den-mittelstand
CDU CSU	Weiß, Peter (2015): „Crowdworker“ müssen ausreichend gegen Altersarmut abgesichert sein. Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung tragen, Pressemitteilung CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, 23.04.2017.	2	https://www.cducus.de/presse/pressemitteilungen/crowdworker-muessen-ausreichend-gegen-altersarmut-abgesichert-sein
CSU	CSU (Hrsg.) (2016): Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, München.	1	http://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_Parteitag_MUC_2016_ES.pdf
dbb	dbb (Hrsg.) (2015): Dialogbeitrag des dbb beamtenbund und tarifunion zum Grünbuch Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken, November 2015, Berlin.	1	http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2015/151216_gruenbuch_zukunft_arbeit_dialogbeitrag.pdf
DBITS	DBITS (Hrsg.) (2017): Initiative für gerechte Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge, 26.08.2017.	1	https://www.dbits.it/initiative-fuer-gerechte-krankenkassen-und-pflegeversicherungsbeitraege
DBITS	DBITS (Hrsg.) (o.J.): Positionspapier zu den Rahmenbedingungen für Selbständige in der Informationstechnologie für Selbständige in der Informationstechnologie (IT), Neustadt am Rübenberge.	1	https://www.dbits.it/wp-content/uploads/Positionspapier-DBITS.pdf
DCV	DCV (Hrsg.) (2017): CrowdworKing – die Sicht des Deutschen Crowdsourcing Verbandes (DCV), Berlin.	1	-
DCV	Testbirds et al. (Hrsg.) (2017): Code of Conduct. Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing/ CrowdworKing. Leitfaden für eine gewinnbringende und faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing-Unternehmen und Crowdworkern, München.	1	http://www.crowdsourcing-code.de/documents/9/Code_of_Conduct_DE.pdf
DCV	Sieciechowicz, Christoph (2016): Crowd auf dem Vormarsch, in: Der Mittelstand, 6/2016, S. 42-43.	1	https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Bilder/Der-MITTELSTAND/2016/06-2016/Der-Mittelstand_6-2016.pdf
DGB	DGB (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Digitale Plattformen“ vom 30. Mai 2016, 12.09.2016, Berlin.	1	http://www.dgb.de/themen/++co++b38665ce-8560-11e6-9f2f-525400e5a74a
DGB	DGB (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Mitteilung der EU-Kommission „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ vom 2. Juni 2016, (COM(2016) 395), Berlin.	1	http://www.dgb.de/themen/++co++aacfb238-855b-11e6-98e7-525400e5a74a
DGB	DGB (Hrsg.) (2017a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Weißbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), 07.06.2017, Berlin.	1	http://www.dgb.de/themen/++co++853e5a94-5677-11e7-ac72-525400e5a74a
DGB	DGB (Hrsg.) (2017b): Stellungnahme zum „Weißbuch Arbeiten 4.0“ des Bundesarbeitsministeriums, 9. Mai 2017, Berlin.	1	http://www.dgb.de/themen/++co++8e9c0996-4066-11e7-84ed-525400e5a74a
DGB	Hoffmann, Reiner/ Suchy, Oliver (2016): Aussichten für die Arbeit der Zukunft, Working Paper Forschungsförderung, Nummer 013, Mai 2016, Düsseldorf.	2	http://www.dgb.de/themen/++co++6bf120e0-2bf2-11e6-badc-525400e5a74a
DGUV	DGUV (Hrsg.) (2015): Kommentierung des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ durch die gesetzliche Unfallversicherung (Stand 16.10.2015).	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/DGUV.pdf
DGUV	DGUV (Hrsg.) (2016): Neue Formen der Arbeit. Neue Formen der Prävention. Arbeitswelt 4.0: Chancen und Herausforderungen, Berlin.	1	http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv-nfda_de_barrierefrei.pdf
DGUV	DSV Europavertretung (Hrsg.) (2016): Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte. Stellungnahme der deutschen Sozialversicherung vom 23.12.2016, Brüssel.	1	http://dsv-europa.de/lib/02_Positionspapiere/2016-DSV-Beitrag-Konsultation-europ.-Saeule-soz.-Rechte.pdf
Die Grünen	Bündnis 90/ Die Grünen (Hrsg.) (2017): Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, Berlin.	1	https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf
Die Grünen	Bündnis 90/ Die Grünen Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016): Chancen der Digitalisierung nutzen. Share Economy. Erfolgsmodell teilen, 03.08.2016.	1	https://www.gruene-bundestag.de/netzpolitik/chancen-der-digitalisierung-nutzen/share-economy-erfolgsmodell-teilen.html
DIE LINKE	DIE LINKE (Hrsg.) (2016): Diskussionspapier der AG Digitalisierung für den Fraktionsvorstand: Arbeit (und Leben) 4.0, (Stand 07.12.2016).	1	https://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/AG-Digitalisierung-Diskussionspapier-Arbeit4null.pdf
DIE LINKE	DIE LINKE (Hrsg.) (2017): Die Zukunft für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE. Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 Die LINKE, Hannover.	1	https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf
DIE LINKE	Riexinger, Bernd (2015): Für ein neues Normalarbeitsverhältnis, Wirtschaftsdemokratie und Infrastruktursozialismus, 4. Dezember 2015.	2	http://www.bernd-riexinger.de/nc/standpunkte/artikel/detail/zurueck/artikel-6/artikel/fuer-ein-neues-normalarbeitsverhaeltnis-wirtschaftsdemokratie-und-infrastruktursozialismus/
DIHK	DIHK (Hrsg.) (2015): DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 27. November 2015, Berlin	1	https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/rechtspolitik/nationale-stellungnahmen/dihk-positionen-zu-nationalen-gesetzesvorhaben/dihk-stellungnahme-gruenbuch-arbeiten-4-0.pdf
DIHK	DIHK (Hrsg.) (2016): Wirtschaft digital – aus der Zukunft lernen. Eckpunkte der IHK-Organisation zur Digitalisierung, Berlin	1	https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/innovation/Digitale-Wirtschaft/3601558/bcfcec322226f7a209b5b81db9bd02c6/Wirtschaft-digital-Grenzenlos-Chancenreich-data.pdf

EC	EC (2016): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft, COM(2016)356final, Brüssel	1	http://ec.europa.eu/transparency/reg-doc/rep/1/2016/DE/COM-2016-356-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF
EGB	EGB (Hrsg.) (2016): Entwurf einer EGB-Entschiessung zur Digitalisierung – für eine faire digitale Arbeit. Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutiv Ausschusses am 8.-9. Juni 2016, Brüssel.	1	https://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/document/files/entwurf_einer_egb-entschiessung_zur_digitalisierung_fur_eine_faire_digitale_arbeit_0.pdf
EKD	Wegner, Gerhard/ Mayert, Andreas (o.J.): Stellungnahme zum Grünbuch Arbeiten 4.0.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/State-ments/PDFs/EKD.pdf
EP	EP (Hrsg.) (2017a): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu einer Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft (2017/2003(INI)).	1	http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0271+0+DOC+PDF+V0//DE
EP	EP (Hrsg.) (2017b): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (2016/2276(INI)).	1	http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0272+0+DOC+PDF+V0//DE
EU-OSHA	EU-OSHA (Hrsg.) (2016): Zur Zukunft der Arbeit. Online-Arbeitsvermittlungen und CrowdworKing: Folgen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Bilbao.	1	https://osha.europa.eu/de/tools-and-publications/publications/future-work-crowdsourcing
EVG	EVG (Hrsg.) (2015): Stellungnahme der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Arbeiten 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/State-ments/PDFs/EVG.pdf
EWSA	EWSA (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: Der Wandel der Beschäftigungsverhältnisse und seine Auswirkungen auf die Wahrung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens sowie Auswirkungen technischer Entwicklungen auf das System der sozialen Sicherheit und das Arbeitsrecht (Sondierungsstellungnahme), 25. Mai 2016, Brüssel.	1	http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-00137-00-00-ac-tra-de.docx
EWSA	EWSA (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa [COM(2016) 288 final], 25.05.2016, Brüssel.	1	http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-04519-00-00-ac-tra-de.docx
EWSA	EWSA (Hrsg.) (2016c): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte [COM(2016) 127 final], 08.03.2016, Brüssel.	1	https://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-01902-00-04-ac-tra-de.docx
FDP	FDP (Hrsg.) (2016): Chancen der digitalen Gesellschaft. Beschluss des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23. – 24. April 2016.	1	https://www.fdp.de/sites/default/files/filefield_paths/2016_04_24_bpt_chancen_der_digitalen_gesellschaft.pdf
Gesamtmetall	Gesamtmetall (Hrsg.) (2015a): „Die Arbeitswelt fällt nicht auseinander“ Gesamtmetall-Präsident Dr. Rainer Dulger im Interview mit den VDI Nachrichten.	2	https://www.gesamtmetall.de/aktuell/interviews/die-arbeitswelt-faellt-nicht-auseinander
Gesamtmetall	Gesamtmetall (Hrsg.) (2015b): Positionspapier „Arbeiten 4.0“. Arbeiten 4.0 – Chancen für die Arbeitswelt der Zukunft, Oktober 2015, Berlin.	1	https://www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/positionspapier_arbeiten_4_0_oktober_2015.pdf
Gesamtmetall	Gesamtmetall (Hrsg.) (2015c): Stellungnahme Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des BMAS. Stellungnahme der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“, 27. November 2015, Berlin.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/State-ments/PDFs/Gesamtmetall.pdf
HBS	Jürgens, Kerstin/ Hoffmann, Reiner/ Schildmann, Christina (2017): Arbeit Transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Bielefeld.	2	https://www.boeckler.de/adz-kommissionsbericht-arbeit-transformieren.pdf
HBS	Buschoff, Karin Schulze (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen, Nr. 4 Policy Brief WSI, 03/2016.	2	https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_4_2016.pdf
HDE	HDE (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2. Dezember 2015.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/State-ments/PDFs/HDE.pdf
IG BCE	IG BCE (Hrsg.) (o.J.): Arbeiten 4.0. Arbeitspolitik in Zeiten der Digitalisierung, Hannover.	1	https://www.igbce.de/vanity/renderDownload-Link/35218/122662
IG BCE	IG BCE (Hrsg.) (2015): Grünbuch Arbeitswelt 4.0, 16.10.2015, Hannover.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/State-ments/PDFs/IG_BCE.pdf
IG BCE	IG BCE BWS (Hrsg.) (2015): Industrie 4.0. Arbeit 4.0. Betriebsrat 4.0, Sonderausgabe Oktober 2015, Hannover.	2	https://www.igbce.de/vanity/renderDownload-Link/4268/116428
IG Metall	Benner, Christiane (2015): Amazonisierung oder Humanisierung der Arbeit durch Crowdsourcing? Gewerkschaftliche Perspektiven in einer digitalen Arbeitswelt, in: Benner, Christiane (Hrsg.): Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit, Frankfurt, S. 289-300.	2	-
IG Metall	Benner, Christiane (2016): Crowdsourcing: Die radikalste Form der Digitalisierung von Arbeit. Eine Herausforderung für gewerkschaftliches Handeln, in: Schröder, Lothar/ Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Gute	2	-

Plattformökonomie und CrowdworKing: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure
Anhang

	Arbeit. Ausgabe 2016. Digitale Arbeitswelt – Trends und Anforderungen, Frankfurt, S. 129-138.		
IG Metall	IG Metall (Hrsg.) (2015): CrowdworK: Risiken und Chancen. Für faire Arbeit im Internet, 06.07.2015.	1	https://www.igmetall.de/crowdwork-risiken-chancen-und-wie-die-arbeit-im-netz-besser-16346.htm
IG Metall	IG Metall (Hrsg.) (2016): Politik für alle – sicher, gerecht und selbstbestimmt. Positionspapier der IG Metall zur Bundestagswahl 2017, Berlin.	1	https://www.igmetall.de/docs_20161027_IGM_SSK4_Positionspapier_web_1f69c42ff9b65317bae7816612624c1cd58cb854.pdf
IG Metall	IG Metall (Hrsg.) (2017): Pressekonferenz der IG Metall „CrowdworK im internationalen Vergleich“. Rechtliche Handlungsfelder, 09. Juni 2017, Berlin.	1	https://www.igmetall.de/2017_06_09_rechtlicheHandlungsfelder_720517e4fd0e7808b6ebf2df705a6ec4bf836ae3.pdf
IG Metall	IG Metall/ AK/ Unionen/ ÖGB (Hrsg.) (o.J.): CrowdworK und Arbeit auf digitalen Plattformen – kurz erklärt.	2	http://faircrowd.work/de/what-is-crowd-work/
IG Metall	IG Metall et al. (Hrsg.) (2016): Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit. Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen, 06. Dezember 2016, Frankfurt.	1	https://www.igmetall.de/docs_20161214_Frankfurt_Paper_on_Plattform_Based_Work_DE_1c33819e1e90d2d09e531a61a572a0a423a93455.pdf
ILO	De Stefano, Valerio (2016): The rise of the „just-in-time workforce“: On-demand work, crowdwork and labour protection in the „gig-economy“, Genf.	2	http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_443267.pdf
ILO	Berg, Janine (2016): Income security in the on-demand economy: Findings and policy lessons from a survey of crowdworkers, Genf.	2	http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_479693.pdf
IW	Bertenrath, Roman/ Klös, Hans-Peter/ Stettes, Oliver (2016): Digitalisierung, Industrie 4.0, Big Data, IW-Report, 24/2016, Köln.	2	https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/293210/storage/master/file/9963166/download/IW-Report_2016_24_Digitalisierung%2520Industrie%25204%25200%2520Big%2520Data.pdf
IW	Stettes, Oliver (2016a): Arbeitswelten der Zukunft. Wie die Digitalisierung den Arbeitsmarkt verändert, IW-Analysen Nr. 108, Köln.	2	https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/306403/storage/master/file/10732656/download/Analyse_2016_108_Arbeitswelt_der_Zukunft.pdf
IW	Stettes, Oliver (2016b): Flexible Beschäftigung – Solo-Selbstständigkeit. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW „Solo-Selbstständige nicht unter Generalverdacht stellen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Werk- und Dienstverträgen angemessen und rechtssicher ausgestalten“, IW-Report, 41/2016, Köln.	2	https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/319246/storage/master/file/11618778/download/IW-Report_2016_41_Flexible%20Beschaeftigung_Solo-Selbststaendigkeit.pdf
LR BY	Bayerische Staatskanzlei (Hrsg.) (2017): Bayern Digital II. Investitionsprogramm für die digitale Zukunft Bayerns (Stand: 29.05.2017).	1	http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/17-05-30-masterplan-bayern-digital_massnahmen_anlage-mrv_final.pdf
LR BY	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2017): Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0“. Thesen zu „Familien und Arbeiten 4.0“ aus der Sitzung vom 20. Februar 2017.	1	http://stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/170406_thesenpapier_familie_und_arbeit_4_0.pdf
LR BY	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2015): Zukunftsstrategie. Bayern Digital (Stand: 20. Juli 2015).	1	https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/2015-07-27-Zukunftsstrategie-BAYERN-DIGITAL.pdf
LR HE	Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2016): Strategie Digitales Hessen. Intelligent. Vernetzt. Für Alle (Stand: März 2016), Wiesbaden.	1	https://www.digitalstrategie-hessen.de/img/Digitalstrategie_Hessen_2016_ver1.pdf
LR NDS	Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.) (2016): digital.niedersachsen. Digitalen Wandel für unser Land gestalten (Stand 15. November 2016).	1	http://www.niedersachsen.de/download/112616/Leitlinien_digital.niedersachsen_den_digitalen_Wandel_fuer_unser_Land_gestalten.pdf
LR NDS	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2017): Plenum 2. Februar 2017 – Mündliche Anfragen.	1	http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfragen/plenum-2-februar-2017--muendliche-anfragen-150845.html
LR NRW	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Digitale Wirtschaft NRW. Köpfe, Kapital und Kooperation von und für Startups, Mittelstand sowie Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.	1	http://dwnrnw.socialtrademarks.de/wp-content/uploads/sites/269/DWNRW_STRATEGIE.pdf
LR RP	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016), Der Digital-Dialog. Unser Weg zur Digitalstrategie. Rheinland-Pfalz Digital. Wir vernetzen Land und Leute, Mainz.	1	https://www.digital.rlp.de/digital/de/home/file/fileid/119/name/RLP_Broschüre%20RLP%20Digital%202016.pdf
LR SH	Ministerpräsident Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2016): Digitale Agenda. Schleswig-Holstein, (Stand 6. Dezember 2016), Kiel.	1	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DigitaleAgenda/Downloads/downloads/digitale_agenda_2016.pdf
LR SN	Dulig, Marting (2015): Fachregierungserklärung 16. September 2015. „Wir schaffen das moderne Sachsen“.	1	http://www.smwa.sachsen.de/download/2015.09.16_Fachregierungserklaerung_Martin_Dulig.pdf
LR SN	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2016): Sachsen Digital. Die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, Dresden.	1	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25926/documents/36501
LT NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten. Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken.	1	https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB/I/1/EK/16/WP/EK_VI/Landtag_Bericht_EK_VI_Handwerk_interaktiv162965.pdf
Monopolkommission	Monopolkommission (Hrsg.) (2015): Wettbewerbspolitik: Herausforderung digitale Märkte, Sondergutachten 68. Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB, Bonn.	1	http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG68/S68_volltext.pdf
Monopolkommission	Monopolkommission (Hrsg.) (2016): Wettbewerb 2016. Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 GWB.	1	http://www.monopolkommission.de/images/HG21/HGXXI_Gesamt.pdf

Anhang

OECD	OECD (Hrsg.) (2015a): Working Party on Measurement and Analysis of the Digital Economy. New Forms of Work in the Digital Economy, DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL, 13-June-2016.	1	http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL&docLanguage=En
OECD	OECD (Hrsg.) (2015b): Digital Economy Outlook 2015, Paris.	1	http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9315041e.pdf
OECD	OECD (Hrsg.) (2016a): New Markets and New Jobs. 2016 Ministerial Meeting on the Digital Economy. Background Report.	1	http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/5jlwt496h371-en.pdf
OECD	OECD (Hrsg.) (2016b): Harnessing the digital economy for developing countries, Working Paper No. 334, DEV/DOC/WKP(2016)6.	1	http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DEV/DOC/WKP(2016)6&docLanguage=En
Senat BE	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016a): Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise, Juni 2016, Berlin.	1	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++587388a47713b818ece2ac1c/download/Faire-Arbeit-in-der-Crowd-Expertise-Juni-2016.pdf
Senat BE	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016b): Konferenzdokumentation Metropolenkonferenz „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ Konferenzdokumentation Metropolenkonferenz, 14.12.2015, Berlin.	1	https://www.berlin.de/sen/arbeits/_assets/berlinarbeit-ziel-1/europaeische-beschaefigungspolitik/dokumentation-arbeit-4-0-made-in-berlin-20160412.pdf
Senat BR	Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2015): Mitteilung des Senats vom 3. März 2015. Masterplan Industrie Bremen, Drucksache 18/1770.	1	https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-03-05_Drs-18-1770_92251.pdf
SoVD	SoVD (Hrsg.) (2015): Stellungnahme „Grünbuch Arbeiten 4.0“, 30. November 2015, Berlin.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/SoVD.pdf
SoVD	SoVD (Hrsg.) (2016): Bekämpfung von Altersarmut. Vorschläge und Forderungen des SoVD, Berlin.	1	https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/WEB_Bekaempfung-von-Altersarmut.pdf
SPD	SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016a): Arbeiten 4.0 – Arbeits- und Sozialrecht an die Erfordernisse einer digitalisierten Arbeitswelt anpassen, 23. Februar 2016.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/user_upload/160225_RM_SPD.pdf
SPD	SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016b): Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft, Positionen 12/16, 18. Oktober 2016.	1	http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_1216_erfolge_digitalisierung.pdf
SPD	SPD (Hrsg.) (2017): Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland, Berlin.	1	https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf
SPD	SPD (Hrsg.) (2015): #DigitalLeben – SPD Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft. Warum schreiben wir ein digitales Grundsatzprogramm? Beschluss des Ordentlichen Bundesparteitags, Berlin.	1	https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2015/B23_M_1_DigitalLeben_SPD_Grundsatzprogramm_fur_die_digitale_Gesellschaft.pdf
vbw	vbw (Hrsg.) (2017): Position. Der Mensch in der digitalen Arbeitswelt (Stand: März 2017), München.	1	https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Recht/2017/Downloads/Positionspapiere_4/vbw-Position-Mensch-in-der-digitalen-Arbeitswelt-März-2017.pdf
VDI	Ungeheuer, Udo (2015): Begrüßungsrede zur VDI-Politikveranstaltung „Digitale (R)evolution – Wie gestalten wir die Arbeit der Zukunft?“, 24. November 2015, Berlin.	2	https://www.vdi.de/fileadmin/user_upload/11-15_Rede_Professor_Ungeheuer.pdf
VDMA	VDMA (Hrsg.) (2015): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter. Das Grünbuch „Arbeiten 4.0“ als erste Diskussionsgrundlage (Stand: 10.11.2015).	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/VDMA.pdf
VDMA	VDMA (Hrsg.) (2016): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter (Stand: 06.12.2016).	1	https://arbeitsmarkt.vdma.org/documents/7974667/7986911/VDMA%20Stellungnahme%20Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0/df917e58-1948-4f28-a63c-86f992dda734
ver.di	Bsirske, Frank (2014a): Digitalisierung und Dienstleistungen – Herausforderungen für Arbeitswelt und Gesellschaft. Rede zur Dienstleistungstagung 2014 – Dienstleistung in der digitalen Gesellschaft“, 27.5.2014, Berlin.	2	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++53a40fd6aa698e68a90022f9/download/140527%20BMBF%20DL%20in%20digitaler%20Gesellschaft%20-%20final.pdf
ver.di	Bsirske, Frank (2014b): Digitalisierung und Dienstleistungen – Herausforderungen für Arbeitswelt und Gesellschaft. Rede auf der Dienstleistungstagung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 27. Mai 2014 im bcc, Berlin, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, S. 6-15.	2	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf
ver.di	Bsirske, Frank (2014c): Rede Frank Bsirske zum Kongressende, 11.09.2014, Berlin.	2	https://www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse/++file++5745acd86f684406c5000160/download/DATA%20Schlusswort_FB.pdf
ver.di	Müller, Nadine (2014): Vorwort. Für gute digitale Arbeit, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, S. 3-5.	2	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf
ver.di	Schröder, Lothar (2014): Digitale Arbeit bedarf der Humanisierung – einige Vorschläge für die Praxis, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, S. 16-21.	2	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf
ver.di	Schröder, Lothar/ Schwemmler, Michael (2014): Gute Arbeit in der Crowd? In: Schröder, Lothar/ Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Jahrbuch Gute Arbeit 2014. Profile prekärer Arbeit – Arbeitspolitik von unten, Frankfurt am Main: Bund-Verlag, S. 112-124.	2	-

Plattformökonomie und Crowdfunding: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure

Anhang

ver.di	ver.di (Hrsg.) (2012): Crowdsourcing und Cloudworking: Gefahren für Gesellschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Berliner Crowdsourcing-Cloudworking-Papier, Oktober 2012, Berlin.	1	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++557583e5aa698e5a58000e47/download/verdi-Positionspapier_Cloudworking-Crowdsourcing.pdf
ver.di	ver.di (Hrsg.) (2014): Gewerkschaftliche Erklärung: „Gute Arbeit in Zeiten des digitalen Umbruchs!“, 11. September 2014, Berlin.	1	http://www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse/kongress-2014/reden-und-positionspapiere/++co++001fcb2-2286-11e6-b601-52540059119e
ver.di	ver.di (Hrsg.) (2015a): ver.di-Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0.“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom April 2015, 19.10.2015, Berlin.	1	https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++5641e4ddaa698e0766000390/download/verdi-Stellungnahme%20zum%20Gr%C3%BCnbuch%20Arbeiten%204.0.pdf
ver.di	ver.di (Hrsg.) (2015b): Gute Arbeit und Gute Dienstleistungen in der digitalen Welt, 20.10.2015.	1	https://www.verdi.de/++file++594a7ce4f1b4cd58bd9648a0/download/E001_2015_Gute_Arbeit_und_Gute_Dienstleistungen_in_der_digitalen_Welt_final.pdf
ver.di	ver.di (Hrsg.) (2016a): Diskussionspapier: „Arbeiten 4.0“ braucht gleichberechtigte Teilhabe! Mehr Mitbestimmung und Demokratie in der digitalen Arbeitswelt, 17.10.2016, Berlin.	1	http://www.verdi.de/wegweiser/mitbestimmung/++file++5829917bf1b4cd687c19187c/download/Arbeit%204%20Das_ver%20di_Mitbestimmungspapier%20%282%29.pdf
ver.di	ver.di (Hrsg.) (2016b): Ver.di-Stellungnahme zum Grünbuch „Digitale Plattformen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Mai 2016, 30.09.2016, Berlin.	1	https://gruenbuch.de.digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/verdi.pdf
VGSD	VGSD (Hrsg.) (2016a): VGSD zu Anhörung über „Click- und Crowdfunding“ in NRW-Landtag geladen, 23.05.2016.	1	https://www.vgsd.de/vgsd-zu-anhoerung-ueber-click-und-crowdfunding-in-nrw-landtag-geladen
VGSD	VGSD (Hrsg.) (2016b): Nur 5% der Crowdworker solselbstständig – meist Nebenjobs von Studenten und Angestellten, 28.05.2016.	1	https://www.vgsd.de/nur-5-der-crowdworker-soloselbststaendig-meist-handelt-es-sich-um-nebenjobs
vzbv	vzbv (Hrsg.) (2015): Teilen, Haben, Teilhaben. Verbraucher in der Sharing Economy, Diskussionspapier, 29. Juni 2015, Berlin.	1	http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/dvt15-diskussionspapier-vzbv-2015-06-29.pdf
vzbv	vzbv (Hrsg.) (2016a): Fachgespräch „Kartellrecht und Plattformen“ des Ausschusses Digitale Agenda am 13. April 2016. Antworten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), 11. April 2016, Berlin.	1	https://www.bundestag.de/blob/418404/35dd8285a24c609c4223d70dd4fa5faf/stellungnahme-verbraucherzentrale-bundesverband-data.pdf
vzbv	vzbv (Hrsg.) (2016b): Grünbuch Digitale Plattformen. Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, 26. September 2016, Berlin.	1	http://www.vzbv.de/sites/default/files/16-09-22_vzbv_stellungnahme_gruenbuch_digitale_plattformen.pdf
vzbv	vzbv (Hrsg.) (2017): Bundestagswahl 2017: Verbraucher zählen, Verbraucher wählen. Forderungen des vzbv für mehr Sicherheit und Vertrauen im Verbraucheralldag, 26.01.2017.	1	http://www.vzbv.de/meldung/bundestagswahl-2017-verbraucher-zaehlen-verbraucher-waehlen
Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages	Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014b): Rechtsfragen zum Crowdsourcing, WD 6 – 3000 – 156/14, Berlin.	1	https://www.bundestag.de/blob/406942/2aaf68d8454b9ac2accf79818b4b9809/wd-6-156-14-pdf-data.pdf
ZDH	ZDH (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 20. November 2015, Berlin.	1	https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/ZDH.pdf
ZDH	ZDH (Hrsg.) (2016): Antworten und Hinweise zu den Fragen des BMWi-Grünbuchs zu digitalen Plattformen, 26. September 2016, Berlin.	1	https://gruenbuch.de.digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/ZDH.pdf
ZIRP	ZIRP (Hrsg.) (2015): Thesen zur Digitalisierung in Rheinland-Pfalz – Chancen, Herausforderungen, Maßnahmen.	1	http://www.zirp.de/images/zirp/news/pdf/Thesen_zur_Digitalisierung_in_Rheinland-Pfalz_download.pdf
ZIRP	ZIRP (Hrsg.) (2016): Die Digitalisierung in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Projektstudie, Heft 12, Oktober 2016, Mainz.	1	http://www.zirp.de/images/publikationen/studien/projektstudie_heft_12_inhalt_fuer_web_neu.pdf

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Literaturverzeichnis

- Al-Ani, Ayad/ Stumpp, Stefan (2015): Motivationen und Durchsetzung von Interessen auf kommerziellen Plattformen. Ergebnisse einer Umfrage unter Kreativ- und IT-Crowdworkern, HIIG Discussion Paper Series No. 2015-05, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2699065 (abgerufen am: 29.07.2017).
- AGD (Hrsg.) (2017a): BMAS-Werkstatt zur Interessenvertretung von Soloselbstständigen, 31.07.2017, <https://agd.de/szene/2017/bmas-werkstatt-zur-interessenvertretung-von-soloselbststaendigen> (abgerufen am: 21.09.2017).
- AGD (Hrsg.) (2017b): Digitale Tagelöhner? Die Bundestagsfraktion DIE LINKE lädt zur Diskussion. AGD-Vorstand Jan-Peter Wahlmann spricht über die Situation der Designer, 21.02.2017, <https://agd.de/szene/2017/digitale-tageloehner> (abgerufen am: 22.09.2017).
- Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015a): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeitenviernull“ des Bundesarbeitsministeriums, September 2015, Bremen, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/Arbeitnehmerkammer_Bremen.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2015b): Strukturwandel in Bremen. Befunde und Herausforderungen, Bremen, https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Wirtschaft_Infrastruktur/Strukturwandel_HB_Sep_2015.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.) (2016): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2016. Schwerpunktthema: Arbeiten im Saarland – Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, Saarbrücken, https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/ak_download_datenbank/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2016/AK_-_Bericht_an_die_Regierung_2016.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- BAVC (Hrsg.) (2017): Positionspapier zum Weißbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), vorgelegt am 29. November 2016 (Stand: 17. Februar 2017), [https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/B79B6D5B8D5E763AC12580CD002D6925/\\$file/Positionspapier_Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0_2017_02_17.pdf](https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/B79B6D5B8D5E763AC12580CD002D6925/$file/Positionspapier_Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0_2017_02_17.pdf) (abgerufen: 31.07.2017).
- Bayerische Staatskanzlei (Hrsg.) (2017): Bayern Digital II. Investitionsprogramm für die digitale Zukunft Bayerns (Stand: 29.05.2017), http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/17-05-30-masterplan-bayern-digital_massnahmen_anlage-mrv_final.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2017): Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0“. Thesen zu „Familien und Arbeiten 4.0“ aus der Sitzung vom 20. Februar 2017, http://stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/170406_thesenpapier_familie_und_arbeit_4_0.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- BDA (Hrsg.) (2015a): Arbeitswelt 4.0 – Chancen nutzen, Herausforderungen meistern. Positionen der BDA zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, November 2015, Berlin, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf/\\$file/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf/$file/Stn_BDA_Gruenbuch_Arbeiten40.pdf) (abgerufen am: 24.06.2017).
- BDA (Hrsg.) (2015b): Chancen der Digitalisierung nutzen. Positionspapier der BDA zur Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt, Mai 2015, Berlin, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6308287022D75F36C1257FA2005707DD/\\$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6308287022D75F36C1257FA2005707DD/$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf) (abgerufen am: 24.06.2017).

- Benner, Christiane (2015): Amazonisierung oder Humanisierung der Arbeit durch Crowdsourcing? Gewerkschaftliche Perspektiven in einer digitalen Arbeitswelt, in: Benner, Christiane (Hrsg.): Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit, Frankfurt, S. 289-300.
- Benner, Christiane (2016): Crowdsourcing: Die radikalste Form der Digitalisierung von Arbeit. Eine Herausforderung für gewerkschaftliches Handeln, in: Schröder, Lothar/ Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Gute Arbeit. Ausgabe 2016. Digitale Arbeitswelt – Trends und Anforderungen, Frankfurt, S. 129-138.
- Berg, Janine (2016): Income security in the on-demand economy: Findings and policy lessons from a survey of crowdworkers, Genf, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_479693.pdf (abgerufen am: 08.08.2017).
- Bertenrath, Roman/ Klös, Hans-Peter/ Stettes, Oliver (2016): Digitalisierung, Industrie 4.0, Big Data, IW-Report, 24/2016, Köln, https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/293210/storage/master/file/9963166/download/IW-Report_2016_24_Digitalisierung%2520Industrie%25204%25200%2520Big%2520Data.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
- bitkom (Hrsg.) (2016a): Crowdfunding ist noch die Ausnahme – hat aber Potenzial, 06.12.2017, <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Crowdfunding-ist-noch-die-Ausnahme-hat-aber-Potenzial.html> (abgerufen am: 24.07.2017).
- bitkom (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme. Kommentierung Grünbuch digitale Plattformen, 14.10.2017, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapiere/Bitkom-Stellungnahme-zum-Gruenbuch-digitale-Plattformen-des-BMWi/20161014-Stellungnahme-Gruenbuch-Bitkom.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).
- bitkom (Hrsg.) (2016c): Thesenpapier Arbeit 4.0. Die deutsche Arbeitswelt zukunftsfähig gestalten, 29. September 2016, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Positionspapiere/Thesenpapier-Arbeit-40/20160929-Bitkom-Thesenpapier-Arbeit-40-Final.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).
- bitkom (Hrsg.) (2017): Stellungnahme zum BMAS-Weißbuch Arbeiten 4.0, 8. Juni 2017, Berlin, <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2017/Positionspapiere/FirstSpirit-149813148566420170608-Bitkom-Stellungnahme-zum-BMAS-Weissbuch-Arbeiten-40-Final.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).
- BMBF (Hrsg.) (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen (Stand: Januar 2016), Bonn, https://www.bmbf.de/pub/Zukunft_der_Arbeit.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht (Stand: Juni 2017), Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97cc0e69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- BMJV/ BMAS/ BMWi (Hrsg.) (2017): Digitalpolitik für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucher: Trends – Chancen – Herausforderungen (Stand Juni 2017), Berlin, <http://www.bmjb.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Digitalpolitik.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2015): Mitteilung des Senats vom 3. März 2015. Masterplan Industrie Bremen, Drucksache 18/1770, https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-03-05_Drs-18-1770_92251.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Bsirske, Frank (2014a): Digitalisierung und Dienstleistungen – Herausforderungen für Arbeitswelt und Gesellschaft. Rede zur Dienstleistungstagung 2014 – Dienstleistung in der digitalen Gesellschaft“, 27.5.2014, Berlin, <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++53a40fd6aa698e68a90022f9/download/140527%20BMBF%20DL%20in%20digitaler%20Gesellschaft%20-%20final.pdf> (abgerufen am: 20.06.2017).
- Bsirske, Frank (2014b): Digitalisierung und Dienstleistungen – Herausforderungen für Arbeitswelt und Gesellschaft. Rede auf der Dienstleistungstagung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 27.

- Mai 2014 im bcc, Berlin, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf (abgerufen am: 20.06.2017), S. 6-15.
- Bsirske, Frank (2014c): Rede Frank Bsirske zum Kongressende, 11.09.2014, Berlin, https://www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse/++file++5745acd86f684406c5000160/download/DATA%20Schlusswort_FB.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).
- Bundesregierung (Hrsg.) (2014): Digitale Agenda 2014 – 2017 (Stand August 2014), München, https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Bündnis 90/ Die Grünen (Hrsg.) (2017): Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, Berlin, https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Bündnis 90/ Die Grünen Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016): Chancen der Digitalisierung nutzen. Share Economy. Erfolgsmodell teilen, 03.08.2016, <https://www.gruene-bundestag.de/netzpolitik/chancen-der-digitalisierung-nutzen/share-economy-erfolgsmodell-teilen.html> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Buschhoff, Karin Schulze (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen, Nr. 4 Policy Brief WSI, 03/2016, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_4_2016.pdf (abgerufen am: 03.08.2017).
- BVMW (Hrsg.) (2015): Stellungnahme Grünbuch Arbeiten 4.0, Berlin, https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg_Dokumente/politik/BVMW-Stellungnahme_Arbeiten-40_11-2015.pdf (abgerufen am: 08.08.2017).
- BVMW (Hrsg.) (o.J.): Stellungnahme des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum Grünbuch Arbeiten 4.0, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/BVMW.pdf> (abgerufen am: 27.07.2017).
- CDU Netzwerk Digitalisierung (Hrsg.) (o.J.): Working Paper – Netzwerk Digitalisierung der CDU Deutschlands, https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/working_paper_session_cdudigital.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arbeitnehmergruppe (Hrsg.) (2017): Positionen der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Wahlprogramm 2017, 24. Januar 2017, https://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/Arbeitnehmergruppe/Arbeitnehmergruppe_Wahlprogramm_2017.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- CSU (Hrsg.) (2016): Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, München, http://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_Parteitag_MUC_2016_ES.pdf (abgerufen am: 01.08.2017).
- dbb (Hrsg.) (2015): Dialogbeitrag des dbb beamtenbund und tarifunion zum Grünbuch Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken, November 2015, Berlin, http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2015/151216_gruenbuch_zukunft_arbeit_dialogbeitrag.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- DCV (Hrsg.) (2017): Crowdfunding – die Sicht des Deutschen Crowdsourcing Verbandes (DCV), Berlin.
- De Groen, Willem Pieter/ Maselli, Ilaria/ Fabo, Brian (2016): The Digital Market for Local Services: A one-night stand for workers? An example from the on-demand economy, CEPS Special Report, No. 133.
- De Stefano, Valerio (2016): The rise of the „just-in-time workforce“: On-demand work, crowdwork and labour protection in the „gig-economy“, Genf, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_443267.pdf (abgerufen am: 08.08.2017).

- DBITS (Hrsg.) (2017): Initiative für gerechte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, 26.08.2017, <https://www.dbits.it/initiative-fuer-gerechte-krankenkassen-und-pflegeversicherungsbeitraege> (abgerufen am: 22.09.2017).
- DBITS (Hrsg.) (o.J.): Positionspapier zu den Rahmenbedingungen für Selbständige in der Informationstechnologie für Selbständige in der Informationstechnologie (IT), Neustadt am Rübenberge, <https://www.dbits.it/wp-content/uploads/Positionspapier-DBITS.pdf> (abgerufen am: 22.09.2017).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zum Wandel von Arbeit im Digitalen Zeitalter, BT-Drucksache 18/3032 vom 04.11.2014, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/030/1803032.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014b): Rechtsfragen zum Crowdsourcing, WD 6 – 3000 – 156/14, Berlin, <https://www.bundestag.de/blob/406942/2aaf68d8454b9ac2accf79818b4b9809/wd-6-156-14-pdf-data.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016a): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zu den Arbeitsbedingungen von Crowdworkern, BT-Drucksache 18/8353 vom 06.05.2016, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/083/1808353.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016b): Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zur Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen, BT-Drucksache 18/10762 vom 22.12.2016, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/107/1810762.pdf> (abgerufen am: 04.08.2017).
- DGB (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Digitale Plattformen“ vom 30. Mai 2016, 12.09.2016, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++b38665ce-8560-11e6-9f2f-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).
- DGB (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Mitteilung der EU-Kommission „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ vom 2. Juni 2016, (COM(2016) 395), 12.09.2016, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++aecfb238-855b-11e6-98e7-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).
- DGB (Hrsg.) (2017a): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Weißbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), 07.06.2017, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++853e5a94-5677-11e7-ac72-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).
- DGB (Hrsg.) (2017b): Stellungnahme zum „Weißbuch Arbeiten 4.0“ des Bundesarbeitsministeriums, 9. Mai 2017, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++8e9c0996-4066-11e7-84ed-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).
- DGUV (Hrsg.) (2015): Kommentierung des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ durch die gesetzliche Unfallversicherung (Stand 16.10.2015), <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/DGUV.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- DGUV (Hrsg.) (2016): Neue Formen der Arbeit. Neue Formen der Prävention. Arbeitswelt 4.0: Chancen und Herausforderungen, Berlin, http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv-nfda_de_barrierefrei.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- DIE LINKE (Hrsg.) (2016): Diskussionspapier der AG Digitalisierung für den Fraktionsvorstand: Arbeit (und Leben) 4.0 (Stand 07.12.2016), <https://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/AG-Digitalisierung-Diskussionspapier-Arbeit4null.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- DIE LINKE (Hrsg.) (2017): Die Zukunft für die wir kämpfen: SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE. Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 Die LINKE, Hannover, <https://www.die->

- linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf
(abgerufen am: 25.07.2017).
- DIHK (Hrsg.) (2015): DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 27. November 2015, Berlin, <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/rechtspolitik/nationale-stellungnahmen/dihk-positionen-zu-nationalen-gesetzesvorhaben/dihk-stellungnahme-gruenbuch-arbeiten-4-0.pdf> (abgerufen: 01.07.2017).
- DIHK (Hrsg.) (2016): Wirtschaft digital – aus der Zukunft lernen. Eckpunkte der IHK-Organisation zur Digitalisierung, Berlin, <https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/innovation/Digitale-Wirtschaft/3601558/bcfcec322226f7a209b5b81db9bd02c6/Wirtschaft-digital-Grenzenlos-Chancenreich-data.pdf> (abgerufen: 01.07.2017).
- DIW (Hrsg.) (2013): Solo-Selbständige, DIW Wochenbericht, 7/2013, Berlin, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.415654.de/13-7.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Dobusch, Leonhard (2016): Plattformökonomie zwischen neuen Monopolen und Sharing Economy, in: spw, 212, S. 46-50.
- DSV Europavertretung (Hrsg.) (2016): Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte. Stellungnahme der deutschen Sozialversicherung vom 23.12.2016, Brüssel, http://dsv-europa.de/lib/02_Positionspapiere/2016-DSV-Beitrag-Konsultation-europ.-Saeule-soz.-Rechte.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
- Dulig, Martin (2015): Fachregierungserklärung 16. September 2015. „Wir schaffen das moderne Sachsen“, http://www.smwa.sachsen.de/download/2015.09.16._Fachregierungserklaerung_Martin_Dulig.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Durward, David/ Blohm, Ivo/ Leimeister, Jan Marco (2016): Prinzipal Forms of Crowdsourcing and Crowd Work, in: FEPS (Hrsg.): The Digital Economy and the Single Market. Employment Prospects and working conditions in Europe, Brüssel, S. 39-55.
- EC (Hrsg.) (2016): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft, COM(2016)356final, Brüssel, <http://ec.europa.eu/transparency/reg-doc/rep/1/2016/DE/COM-2016-356-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (abgerufen am: 27.07.2017).
- EGB (Hrsg.) (2016): Entwurf einer EGB-Entschliessung zur Digitalisierung – für eine faire digitale Arbeit. Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutivsausschusses am 8.-9. Juni 2016, Brüssel, https://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/document/files/entwurf_einer_egb-entschliessung_zur_digitalisierung_-_fur_eine_faire_digitale_arbeit_0.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- EP (Hrsg.) (2017a): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu einer Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft (2017/2003(INI)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0271+0+DOC+PDF+V0//DE> (abgerufen am: 27.07.2017).
- EP (Hrsg.) (2017b): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2017 zu Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (2016/2276(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0272+0+DOC+PDF+V0//DE> (abgerufen am: 27.07.2017).
- EPRS (Hrsg.) (2016): The Cost of Non-Europe in the Sharing Economy. Economic, Social and Legal Challenges and Opportunities, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/558777/EPRS_STU\(2016\)558777_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/558777/EPRS_STU(2016)558777_EN.pdf) (abgerufen am: 28.07.2017).

- EU-OSHA (Hrsg.) (2016): Zur Zukunft der Arbeit. Online-Arbeitsvermittlungen und Crowdfunding: Folgen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Bilbao, <https://osha.europa.eu/de/tools-and-publications/publications/future-work-crowdsourcing> (abgerufen am: 24.07.2017).
- EU-OSHA (Hrsg.) (o.J.): Online labour exchanges, or „Crowdsourcing“: Implications for occupational safety and health, <https://osha.europa.eu/sites/default/files/seminars/documents/Crowdsourcing.pdf> (abgerufen am: 24.07.2017).
- EVG (Hrsg.) (2015): Stellungnahme der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Arbeiten 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/EVG.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- EWSA (Hrsg.) (2016a): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: Der Wandel der Beschäftigungsverhältnisse und seine Auswirkungen auf die Wahrung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens sowie Auswirkungen technischer Entwicklungen auf das System der sozialen Sicherheit und das Arbeitsrecht (Sondierungsstellungnahme), 25. Mai 2016, Brüssel, <http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-00137-00-00-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).
- EWSA (Hrsg.) (2016b): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa [COM(2016) 288 final], 25.05.2016, Brüssel, <http://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-04519-00-00-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).
- EWSA (Hrsg.) (2016c): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte [COM(2016) 127 final], 08.03.2016, Brüssel, <https://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2016-01902-00-04-ac-tra-de.docx> (abgerufen am: 25.07.2017).
- FDP (Hrsg.) (2016): Chancen der digitalen Gesellschaft. Beschluss des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23.-24. April 2016, https://www.fdp.de/sites/default/files/filefield_paths/2016_04_24_bpt_chancen_der_digitalen_gesellschaft.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Gerber, Christine/ Krzywdzinski, Martin (2017): Schöne neue Arbeitswelt? Durch Crowdfunding werden Aufgaben global verteilt, in: WZB Mitteilungen, Heft 155, S. 6-9, <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2017/f-20463.pdf> (abgerufen am: 08.08.2017).
- Gesamtmetall (Hrsg.) (2015a): „Die Arbeitswelt fällt nicht auseinander“ Gesamtmetall-Präsident Dr. Rainer Dülger im Interview mit den VDI Nachrichten, <https://www.gesamtmetall.de/aktuell/interviews/die-arbeitswelt-faellt-nicht-auseinander> (abgerufen am: 31.07.2017).
- Gesamtmetall (Hrsg.) (2015b): Positionspapier „Arbeiten 4.0“. Arbeiten 4.0 – Chancen für die Arbeitswelt der Zukunft, Oktober 2015, Berlin, https://www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/positionspapier_arbeiten_4_0_oktober_2015.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
- Gesamtmetall (Hrsg.) (2015c): Stellungnahme Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des BMAS. Stellungnahme der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“, 27. November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/Gesamtmetall.pdf> (abgerufen am: 31.07.2017).
- HDE (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2. Dezember 2015, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/HDE.pdf> (abgerufen am: 27.07.2017).

- Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2016): Strategie Digitales Hessen. Intelligent. Vernetzt. Für Alle (Stand: März 2016), Wiesbaden, https://www.digitalstrategie-hessen.de/img/Digitalstrategie_Hessen_2016_ver1.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Hoffmann, Reiner/ Suchy, Oliver (2016): Aussichten für die Arbeit der Zukunft, Working Paper Forschungsförderung, Nummer 013, Mai 2016, Düsseldorf, <http://www.dgb.de/themen/++co++6bf120e0-2bf2-11e6-badc-525400e5a74a> (abgerufen am: 24.07.2017).
- Huws, Ursula/ Joyce, Simon (2016): Size of Germany's „Gig Economy“ revealed for the first time, Crowd Working Survey, November 2016, <http://www.feps-europe.eu/assets/c8ec0d51-523c-457f-b055-33ec0b6e4331/crowd-working-survey-germanypdf.pdf> (abgerufen am: 27.07.2017).
- IG BCE (Hrsg.) (2015): Grünbuch Arbeitswelt 4.0, 16.10.2015, Hannover, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/IG_BCE.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- IG BCE (Hrsg.) (o.J.): Arbeiten 4.0. Arbeitspolitik in Zeiten der Digitalisierung, Hannover, <https://www.ig-bce.de/vanity/renderDownloadLink/35218/122662> (abgerufen am: 26.07.2017).
- IG BCE BWS (Hrsg.) (2015): Industrie 4.0. Arbeit 4.0. Betriebsrat 4.0, Sonderausgabe Oktober 2015, Hannover, <https://www.igbce.de/vanity/renderDownloadLink/4268/116428> (abgerufen am: 26.07.2017).
- IG Metall (Hrsg.) (2015): Crowdwork: Risiken und Chancen. Für faire Arbeit im Internet, 06.07.2015, <https://www.igmetall.de/crowdwork-risiken-chancen-und-wie-die-arbeit-im-netz-besser-16346.htm> (abgerufen am: 27.07.2017).
- IG Metall (Hrsg.) (2016): Politik für alle – sicher, gerecht und selbstbestimmt. Positionspapier der IG Metall zur Bundestagswahl 2017, Berlin, https://www.igmetall.de/docs_20161027_IGM_SSK4_Positionspapier_web_1f69c42ff9b65317bae7816612624c1cd58cb854.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- IG Metall (Hrsg.) (2017): Pressekonferenz der IG Metall „Crowdwork im internationalen Vergleich“. Rechtliche Handlungsfelder, 09.06.2017, Berlin, https://www.igmetall.de/2017_06_09_rechtlicheHandlungsfelder_720517e4fd0e7808b6ebf2df705a6ec4bf836ae3.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- IG Metall et al. (Hrsg.) (2016): Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit. Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen, Frankfurt, https://www.igmetall.de/docs_20161214_Frankfurt_Paper_on_Platform_Based_Work_DE_1c33819e1e90d2d09e531a61a572a0a423a93455.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- IG Metall/ AK/ Unionen/ ÖGB (Hrsg.) (o.J.): Crowdwork und Arbeit auf digitalen Plattformen – kurz erklärt, <http://faircrowd.work/de/what-is-crowd-work/> (abgerufen am: 27.07.2017).
- Jürgens, Kerstin/ Hoffmann, Reiner/ Schildmann, Christina (2017): Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Bielefeld, <https://www.boeckler.de/adz-kommissionsbericht-arbeit-transformieren.pdf> (abgerufen am: 02.08.2017).
- Kalkhake, Paulo (2016): Plattformökonomie, in: BMAS (Hrsg.): Arbeiten 4.0. Werkheft 01, Berlin, S. 52-57.
- Keese, Christoph (2016): Silicon Valley. Was aus dem mächtigsten Tal der Welt auf uns zukommt, 2. Aufl., München.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten. Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/16.WP/EK_VI/Landtag_Bericht_EK_VI_Handwerk_interaktiv162965.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Leimeister, Jan Marco/ Durward, David/ Zogaj, Shkodran (2016): Crowd Worker in Deutschland. Eine empirische Studie zum Arbeitsumfeld auf externen Crowdsourcing-Plattformen, Düsseldorf.

- Meyer, Eric C. (2017): Ökonomische Grundlagen des Crowdfunding und (möglicher) Regulierungsbedarf, in: Dabrowski, Martin/ Wolf, Judith (Hrsg.): Crowdfunding und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 49-70.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (Hrsg.) (2016): Externes vorläufiges Ergebnisprotokoll der 93. Konferenz der Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen für Arbeit und Soziales der Länder am 01. und 02. Dezember 2016 in Lübeck, Kiel, <http://news.eformation.de/client/media/193/data/41838.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Digitale Wirtschaft NRW. Köpfe, Kapital und Kooperation von und für Startups, Mittelstand sowie Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, http://dwnrw.socialtrademarks.de/wp-content/uploads/sites/269/DWNRW_STRATEGIE.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Ministerpräsident Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2016): Digitale Agenda. Schleswig-Holstein (Stand 6. Dezember 2016), Kiel, http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DigitaleAgenda/Downloads/downloads/digitale_agenda_2016.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- MIT-Bundesvorstand (Hrsg.) (2017): Industrie 4.0. Chancen für den Mittelstand, Beschluss des Bundesvorstands der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Köln, 06.05.2017, <https://www.mit-bund.de/content/industrie-40-chancen-fuer-den-mittelstand> (abgerufen am: 04.08.2017).
- Monopolkommission (Hrsg.) (2015): Wettbewerbspolitik: Herausforderung digitale Märkte, Sondergutachten 68. Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB, Bonn, http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG68/S68_volltext.pdf (abgerufen am: 28.07.2017).
- Monopolkommission (Hrsg.) (2016): Wettbewerb 2016. Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 GWB, http://www.monopolkommission.de/images/HG21/HGXXI_Gesamt.pdf (abgerufen am: 28.07.2017).
- Müller, Nadine (2014): Vorwort. Für gute digitale Arbeit, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf (abgerufen am: 20.06.2017), S. 3-5.
- Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.) (2016): digital.niedersachsen. Digitalen Wandel für unser Land gestalten (Stand 15. November 2016), http://www.niedersachsen.de/download/112616/Leitlinien_digital_niedersachsen_den_digitalen_Wandel_fuer_unser_Land_gestalten_.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2017): Plenum 2. Februar 2017 – Mündliche Anfragen, http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfragen/plenum-2-februar-2017---muendliche-anfragen-150845.html (abgerufen am: 26.07.2017).
- OECD (Hrsg.) (2015a): Working Party on Measurement and Analysis of the Digital Economy. New Forms of Work in the Digital Economy, DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL, 13-June-2016, [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DSTI/ICCP/IIS\(2015\)13/FINAL&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DSTI/ICCP/IIS(2015)13/FINAL&docLanguage=En) (abgerufen am: 30.07.2017).
- OECD (Hrsg.) (2015b): Digital Economy Outlook 2015, Paris: OECD Publishing, <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9315041e.pdf> (abgerufen am: 30.07.2017).
- OECD (Hrsg.) (2016a): New Markets and New Jobs. 2016 Ministerial Meeting on the Digital Economy. Background Report, <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/5jltw496h37l-en.pdf> (abgerufen am: 30.07.2017).

- OECD (Hrsg.) (2016b): Harnessing the digital economy for developing countries, Working Paper No. 334, DEV/DOC/WKP(2016)6, [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DEV/DOC/WKP\(2016\)6&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DEV/DOC/WKP(2016)6&docLanguage=En) (abgerufen am: 30.07.2017). (abgerufen am: 30.07.2017).
- Riexinger, Bernd (2015): Für ein neues Normalarbeitsverhältnis, Wirtschaftsdemokratie und Infrastruktursozialismus, 4. Dezember 2015, <http://www.bernd-riexinger.de/nc/standpunkte/artikel/detail/zurueck/artikel-6/artikel/fuer-ein-neues-normalarbeitsverhaeltnis-wirtschaftsdemokratie-und-infrastruktursozialismus/> (abgerufen am: 04.08.2017).
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2016): Sachsen Digital. Die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, Dresden, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25926/documents/36501> (abgerufen am: 26.07.2017).
- Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Hrsg.) (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Stand: November 2016), Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/116926/003c4e01eb4c43b925318434f61483a8/zweiter-gleichstellungsbericht-gutachten-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Schmidt, Florain A. (2016): Arbeitsmärkte in der Plattformökonomie – Zur Funktionsweise und den Herausforderungen von Crowdwork und Gigwork, Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12826.pdf> (abgerufen am: 31.07.2017).
- Schröder, Lothar (2014): Digitale Arbeit bedarf der Humanisierung – einige Vorschläge für die Praxis, in: ver.di (Hrsg.): Digitalisierung und Dienstleistungen – Perspektiven Guter Arbeit. Gewerkschaftliche Positionen, Berlin, https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++540998f5ba949b358400004e/download/138.1411_digit_arbeit_RZ3_web.pdf (abgerufen am: 20.06.2017), S. 16-21.
- Schröder, Lothar/ Schwemmler, Michael (2014): Gute Arbeit in der Crowd? In: Schröder, Lothar/ Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Jahrbuch Gute Arbeit 2014. Profile prekärer Arbeit – Arbeitspolitik von unten, Frankfurt am Main: Bund-Verlag, S. 112-124.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016a): Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise, Juni 2016, Berlin, <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++587388a47713b818e2ac1c/download/Faire-Arbeit-in-der-Crowd-Expertise-Juni-2016.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.) (2016b): „Arbeit 4.0 – made in Berlin“ Konferenzdokumentation Metropolenkonferenz, 14.12.2015, Berlin, https://www.berlin.de/sen/arbeit/_assets/berlinarbeit-ziel-1/europaeische-beschaefigungspolitik/dokumentation_arbeit_4-0-made-in-berlin_20160412.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Sieciechowicz, Christoph (2016): Crowd auf dem Vormarsch, in: Der Mittelstand, 6/2016, S. 42-43, https://www.bvmw.de/fileadmin/download/Bilder/Der-MITTELSTAND/2016/06-2016/Der-Mittelstand_6-2016.pdf (abgerufen am: 27.07.2017).
- SoVD (Hrsg.) (2015): Stellungnahme „Grünbuch Arbeiten 4.0“, 30. November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviennull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/SoVD.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- SoVD (Hrsg.) (2016): Bekämpfung von Altersarmut. Vorschläge und Forderungen des SoVD, Berlin, https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/WEB_Bekaempfung-von-Altersarmut.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- SPD (Hrsg.) (2015): #DigitalLeben – SPD Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft. Warum schreiben wir ein digitales Grundsatzprogramm? Beschluss des Ordentlichen Bundesparteitags, Berlin,

- https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2015/B23_M_1__DigitalLeben___SPD_Grundsatzprogramm_fu_r_die_digitale_Gesellschaft.pdf (abgerufen am: 04.08.2017).
- SPD (Hrsg.) (2017): Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland, Berlin, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf (abgerufen am: 04.08.2017).
- SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016a): Arbeiten 4.0 – Arbeits- und Sozialrecht an die Erfordernisse einer digitalisierten Arbeitswelt anpassen, 23. Februar 2016, https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/user_upload/160225_RM_SPD.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.) (2016b): Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft, Positionen 12/16, 18. Oktober 2016, http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web_pos_1216_erfolge_digitalisierung.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016), Der Digital-Dialog. Unser Weg zur Digitalstrategie. Rheinland-Pfalz Digital. Wir vernetzen Land und Leute, Mainz, https://www.digital.rlp.de/digital/de/home/file/fileId/119/name/RLP_Broschüre%20RLP%20Digital%202016.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.) (2015): Zukunftsstrategie. Bayern Digital (Stand: 20. Juli 2015), <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/09/2015-07-27-Zukunftsstrategie-BAYERN-DIGITAL.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Stettes, Oliver (2016a): Arbeitswelten der Zukunft. Wie die Digitalisierung den Arbeitsmarkt verändert, IW-Analysen Nr. 108, Köln, https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/306403/storage/master/file/10732656/download/Analyse_2016_108_Arbeitswelt_der_Zukunft.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
- Stettes, Oliver (2016b): Flexible Beschäftigung – Solo-Selbstständigkeit. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW „Solo-Selbstständige nicht unter Generalverdacht stellen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Werk- und Dienstverträgen angemessen und rechtssicher ausgestalten“, IW-Report, 41/2016, Köln, https://www.iwkoeln.de/_storage/asset/319246/storage/master/file/11618778/download/IW-Report_2016_41_Flexible%20Beschaeftigung_Solo-Selbststaendigkeit.pdf (abgerufen am: 31.07.2017).
- Sundararajan, Arun (2017): The Sharing Economy, Cambridge.
- Testbirds et al. (Hrsg.) (2017): Code of Conduct. Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing/ Crowdfunding. Leitfaden für eine gewinnbringende und faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing-Unternehmen und Crowdworkern, München, http://www.crowdsourcing-code.de/documents/9/Code_of_Conduct_DE.pdf (abgerufen am: 24.07.2017).
- Ungeheuer, Udo (2015): Begrüßungsrede zur VDI-Politikveranstaltung „Digitale (R)evolution – Wie gestalten wir die Arbeit der Zukunft?“, 24. November 2015, Berlin, https://www.vdi.de/fileadmin/user_upload/11-15_Rede_Professor_Ungeheuer.pdf (abgerufen am: 01.08.2017).
- vbw (Hrsg.) (2017): Position. Der Mensch in der digitalen Arbeitswelt (Stand: März 2017), München, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Recht/2017/Downloads/Positionspapiere_4/vbw-Position-Mensch-in-der-digitalen-Arbeitswelt-März-2017.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- VDMA (Hrsg.) (2015): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter. Das Grünbuch „Arbeiten 4.0“ als erste Diskussionsgrundlage (Stand: 10.11.2015), <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/VDMA.pdf> (abgerufen am: 31.07.2017).
- VDMA (Hrsg.) (2016): Arbeiten 4.0. Industrie 4.0 und die Arbeitswelt von morgen – für eine moderne Arbeitsmarktpolitik im digitalen Zeitalter. Das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ als weitere Diskussionsgrundlage

- (Stand: 06.12.2016), <https://arbeitsmarkt.vdma.org/documents/7974667/7986911/VDMA%20Stellungnahme%20Wei%C3%9Fbuch%20Arbeiten%204.0/df917e58-1948-4f28-a63c-86f992dda734> (abgerufen am: 31.07.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2012): Crowdsourcing und Cloudworking: Gefahren für Gesellschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Berliner Crowdsourcing-Cloudworking-Papier, Oktober 2012, Berlin, https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++557583e5aa698e5a58000e47/download/verdi-Positionspapier_Cloudworking-Crowdsourcing.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2014): Gewerkschaftliche Erklärung: „Gute Arbeit in Zeiten des digitalen Umbruchs!“, 11. September 2014, Berlin, <http://www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse/kongress-2014/reden-und-positionspapiere/++co++001fcb2-2286-11e6-b601-52540059119e> (abgerufen am: 20.06.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2015a): ver.di-Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0.“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom April 2015, 19.10.2015, Berlin, <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++5641e4dda698e0766000390/download/verdi-Stellungnahme%20zum%20Gr%C3%BCnbuch%20Arbeiten%204.0.pdf> (abgerufen am: 20.06.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2015b): Gute Arbeit und Gute Dienstleistungen in der digitalen Welt, 20.10.2015, https://www.verdi.de/++file++594a7ce4f1b4cd58bd9648a0/download/E001_2015_Gute_Arbeit_und_Gute_Dienstleistungen_in_der_digitalen_Welt_final.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2016a): Diskussionspapier: „Arbeiten 4.0“ braucht gleichberechtigte Teilhabe! Mehr Mitbestimmung und Demokratie in der digitalen Arbeitswelt, 17.10.2016, Berlin, http://www.verdi.de/wegweiser/mitbestimmung/++file++5829917bf1b4cd687c19187c/download/Arbeit%204%20Das_ver%20di_Mitbestimmungspapier%20%282%29.pdf (abgerufen am: 20.06.2017).
- ver.di (Hrsg.) (2016b): Ver.di-Stellungnahme zum Grünbuch „Digitale Plattformen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Mai 2016, 30.09.2016, Berlin, <https://gruenbuch.de.digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/verdi.pdf> (abgerufen am: 20.06.2017).
- VGSD (Hrsg.) (2016a): VGSD zu Anhörung über „Click- und Crowdfunding“ in NRW-Landtag geladen, 23.05.2016, <https://www.vgsd.de/vgsd-zu-anhoerung-ueber-click-und-crowdfunding-in-nrw-landtag-geladen> (abgerufen am: 21.09.2017).
- VGSD (Hrsg.) (2016b): Nur 5% der Crowdworker solselbstständig – meist Nebenjobs von Studenten und Angestellten, 28.05.2016, <https://www.vgsd.de/nur-5-der-crowdworker-soloselbststaendig-meist-handelt-es-sich-um-nebenjobs> (abgerufen am: 21.09.2017).
- vzbv (Hrsg.) (2015): Teilen, Haben, Teilhaben. Verbraucher in der Sharing Economy, Diskussionspapier, 29. Juni 2015, Berlin, <http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/dvt15-diskussionspapier-vzbv-2015-06-29.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- vzbv (Hrsg.) (2016a): Fachgespräch „Kartellrecht und Plattformen“ des Ausschusses Digitale Agenda am 13. April 2016. Antworten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), 11. April 2016, Berlin, <https://www.bundestag.de/blob/418404/35dd8285a24c609c4223d70dd4fa5faf/stellungnahme-verbraucherzentrale-bundesverband-data.pdf> (abgerufen am: 25.07.2017).
- vzbv (Hrsg.) (2016b): Grünbuch Digitale Plattformen. Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, 26. September 2016, Berlin, http://www.vzbv.de/sites/default/files/16-09-22_vzbv_stellungnahme_gruenbuch_digitale_plattformen.pdf (abgerufen am: 25.07.2017).
- vzbv (Hrsg.) (2017): Bundestagswahl 2017: Verbraucher zählen, Verbraucher wählen. Forderungen des vzbv für mehr Sicherheit und Vertrauen im Verbraucheralltag, 26.01.2017, <http://www.vzbv.de/meldung/bundestagswahl-2017-verbraucher-zaehlen-verbraucher-waehlen> (abgerufen am: 25.07.2017).
- Wegner, Gerhard/ Mayert, Andreas (o.J.): Stellungnahme zum Grünbuch Arbeiten 4.0, <https://www.arbeitenvier-null.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/EKD.pdf> (abgerufen am: 01.08.2017).

- Weiß, Peter (2015): „Crowdworker“ müssen ausreichend gegen Altersarmut abgesichert sein. Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung tragen, Pressemitteilung CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, 23.04.2017, <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/crowdworker-muessen-ausreichend-gegen-altersarmut-abgesichert-sein> (abgerufen am: 04.08.2017).
- ZDH (Hrsg.) (2015): Stellungnahme zum Grünbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeit weiter denken“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 20. November 2015, Berlin, <https://www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Futurale/Statements/PDFs/ZDH.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- ZDH (Hrsg.) (2016): Antworten und Hinweise zu den Fragen des BMWi-Grünbuchs zu digitalen Plattformen, 26. September 2016, Berlin, <https://gruenbuch.de.digital/fileadmin/redaktion/BMWi/Stellungnahmen/ZDH.pdf> (abgerufen am: 26.07.2017).
- ZEW (Hrsg.) (2016): Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern. Endbericht, Forschungsbericht 462, Mannheim, <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-462-endbericht-crowdworker.pdf> (abgerufen am: 29.07.2017).
- ZIRP (Hrsg.) (2015): Thesen zur Digitalisierung in Rheinland-Pfalz – Chancen, Herausforderungen, Maßnahmen, http://www.zirp.de/images/zirp/news/pdf/Thesen_zur_Digitalisierung_in_Rheinland-Pfalz_download.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).
- ZIRP (Hrsg.) (2016): Die Digitalisierung in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Projektstudie, Heft 12, Oktober 2016, Mainz, http://www.zirp.de/images/publikationen/studien/projektstudie_heft_12_inhalt_fuer_web_neu.pdf (abgerufen am: 26.07.2017).

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.